

Beschluss des Landrats vom 10.12.2025

Nr. 1481

3. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

2025/324; Protokoll: cr, pw, gs, mko, bw, ps, ak

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) teilnimmt.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission (FIK), stellt vorab die wichtigsten Eckwerte des AFP gemäss Landratsvorlage vor und wird die Sicht der Finanzkommission zu den einzelnen Anträgen später kundtun.

Der Regierungsrat plant im Budget 2026 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –32,6 Mio. Für die Finanzplanjahre geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (CHF 43,1 Mio., CHF 47,6 Mio. und CHF 53,8 Mio.). Über alle vier Jahre des AFP gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Zur Finanzierung von Hauptkostenblöcken und Investitionen wird dennoch eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Für das Budgetjahr rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –81,4 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –140,8 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2026 bei 58,7 % und erreicht im Finanzplanjahr 2029 einen Wert knapp unter 100 %. Für das Budgetjahr plant der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 305,6 Mio. Abzüglich Realprognose von 30 % und Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 197,0 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 209 Mio. betragen.

Von den 20 im Landrat eingereichten Budget- und AFP-Anträgen ist einer wieder zurückgezogen worden. Weiter legt der Regierungsrat 5 Anträge zum AFP vor. Nimmt der Landrat die Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung im AFP entsprechend.

Zur Kommissionsberatung: Eintreten war in der Kommission unbestritten. Der AFP hat gemäss FIK wieder eine sehr hohe Qualität. Sie empfiehlt alle Anträge aus dem Landrat zur Ablehnung und alle Anträge des Regierungsrats zur Annahme. Folgt der Landrat der Empfehlung der Kommission, bleiben die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten und für den mittelfristigen Ausgleich beträgt die Summe CHF 173 Mio. Am Dekret über den Steuerfuss hat die Kommission keine Änderung vorgenommen.

Die Finanzlage wird innerhalb der FIK unterschiedlich eingeschätzt, auch wenn die finanziellen Aussichten von allen Seiten als erfreulich bezeichnet wurden. Die einen weisen auf Risiken und Kostenbewusstsein bei den Ausgaben hin, während sich die anderen wünschen würden, dass die positiven Abschlüsse der Jahre 2024 und 2025 dafür genutzt werden, nicht alle Massnahmen der Finanzstrategie umzusetzen. Der Regierungsrat hat dazu festgehalten, dass der Zustand der Finanzlage nicht anhand einzelner Rechnungsabschlüsse retrospektiv beurteilt werden sollte, sondern aufgrund der Aussichten. Risiken und Kostenentwicklung würden es eben nicht zulassen, dass man bei der Finanzstrategie nachlasse. Dank Finanzstrategie und Steuermehrerträgen seien die Kantonsfinanzen trotz Mehrkosten insgesamt aktuell im Lot.

Zum Landratsbeschluss: In Ziffer 1 sind die Frankenbeträge angegeben, die den Empfehlungen der Kommission zu den parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträgen entsprechen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum von ihr so geänderten Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Kommissionsantrag sei ohne Gegenstimme erfolgt, die Kommission habe aber gestützt auf § 64 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrats die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen. Es folgt nun entsprechend eine gesamtheitliche Eintretensdebatte. Anschliessend wird zu den einzelnen Anträgen jeweils die Möglichkeit für Wortmeldungen bestehen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für den umfassenden AFP. Das Ziel, die Erfolgsrechnung mit jeweils einem Gewinn von CHF 60 Mio. abschliessen zu können, damit auch die Nettoinvestitionen vollumfänglich eigenfinanziert werden können, wird klar verfehlt. Das Budget 2026 schliesst mit einem Verlust von über CHF 40 Mio. ab, während für die Finanzplanjahre mit Gewinnen zwischen CHF 35 und 46,5 Mio. gerechnet wird. Der mittelfristige Ausgleich hat sich leicht verbessert. Aufgrund des voraussichtlichen Gewinns im 2025 wird er sich leicht weiter verbessern. Wie bereits 2024 haben allerdings Einmalereignisse zum Beispiel bei den Gewinnsteuern für juristische Personen oder bei den Spezialsteuern mit den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern zu diesem positiven Resultat geführt.

Der mittelfristige Ausgleich wird auch in den nächsten Jahren angespannt bleiben. Deshalb muss man weiterhin ein behutsames Auge auf die Ausgaben haben, um auch lange angekündigte Steuererleichterungen endlich umsetzen zu können. Unser Kanton rutscht bei mittleren und höheren Einkommen immer weiter nach unten im schweizweiten Vergleich. Aus den ersten Zahlen nach der Vermögensteuerreform wird ersichtlich, dass Steuererleichterungen nicht zu weniger Einnahmen führen. Kurzfristig kann dies der Fall sein, längerfristig lohnt es sich aber. Die SVP bleibt daran und gibt der Stimmenbevölkerung mit der Initiative «Prämienabzug für alle» eine erste Möglichkeit dazu.

Die SVP-Fraktion lehnt wie der Regierungsrat sämtliche Budget- und AFP-Anträge ab, unterstützt aber diejenigen des Regierungsrats mit Ausnahme der generellen Lohnanpassung. Die Fraktion sieht darin Probleme im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, bedankt sich aber unabhängig davon an dieser Stelle bei allen Kantonsangestellten. Jedoch muss auch bei der Gesamtzahl der Kantonsangestellten sowie bei neuen Aufgaben genau hingeschaut werden. Bekanntlich werden neue Stellen oder Aufgaben eher selten an anderen Orten abgebaut oder eingespart.

Bezüglich der beantragten zusätzlichen Stellen am Strafgericht ist die SVP-Fraktion gespalten und hat Stimmfreigabe erteilt. Zu den einzelnen Anträgen wird allenfalls später kurz Stellung bezogen. Grundsätzlich stört sich die SVP-Fraktion aber an der Flut von Budget- und AFP-Anträgen. Vielleicht sollten die Fraktionen über die Bücher gehen.

Die finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt. Es stehen viele grosse Herausforderungen bei der Bildung – Stichworte Sonderschulung sowie Bevölkerungswachstum – und im Gesundheitsbereich mit dem weiteren Vorgehen bei den Spitälern an. Im Sozialbereich oder auch im Asylwesen – es sei an die letzte Landratssitzung erinnert – steigen die Ausgaben stetig, ganz zu schweigen von den partnerschaftlichen Geschäften mit der Universität und der FHNW, um nur ein paar wenige zu nennen. Unter Berücksichtigung all dieser Gegebenheiten muss es allen ein Anliegen sein, den Haushalt unter Kontrolle zu haben und dem Regierungsrat Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Ernst Schürch (SP) möchte zuerst allen, die am AFP mitgearbeitet haben, im Namen der SP-Fraktion danken. Die Fraktion würdigt die grosse Arbeit aller Beteiligten. Der AFP ist sehr umfangreich. Mit seinen zahlreichen Fussnoten werden viele Details erklärt und falls doch noch etwas unklar ist, kann jede Landrätin und jeder Landrat in der zuständigen Direktion oder bei den besonderen Behörden nachfragen. Kurz: Der AFP enthält sehr viele Informationen in einem hohen Detaillierungsgrad. Herzlichen Dank dafür.

Nicht gut findet die SP-Fraktion natürlich das Festhalten des Regierungsrats an der Finanzstrategie 2025–2028. Dies ist besonders unverständlich, weil bereits die Rechnung 2024 um insgesamt CHF 224 Mio. besser abgeschlossen hat als budgetiert. Für das laufende Jahr wird die Rechnung gemäss dem Steuerungsbericht III in einem ähnlichen Umfang besser abschliessen als budgetiert. Die SP-Fraktion erwartet, dass mindestens einige der Massnahmen der Finanzstrategie nicht umgesetzt werden. Sie bedeuten nämlich einen grossen Qualitätsverlust. Aufgrund der sehr deutlich besseren Abschlüsse in den Jahren 2024 und 2025 können Korrekturen angebracht werden. Deswegen hat die Fraktion auch einige Budgetanträge gestellt. Die Schwerpunkte sind, wie man es erwarten kann, Bildung, Gesundheit und Naturschutz.

Es wird immer betont, dass der Kanton eine hohe Verschuldung pro Kopf aufweist. In absoluten Zahlen ist dies zwar richtig, es vergleicht aber Äpfel mit Birnen. Andere Kantone stehen bezüglich Verschuldung zwar besser da, haben aber zum Beispiel weder ihre Pensionskasse auf gesunde Füsse gestellt, noch Deponien mit Altlasten saniert. Dies hat Basel-Landschaft richtigerweise schon getan. Andere Kantone können deshalb bezüglich Verschuldung nicht wirklich mit Basel-Landschaft verglichen werden. Von der rechten Seite des Landrats ist gelegentlich etwas plakativ zu hören, die linke Ratsseite wolle immer das Geld von anderen Menschen ausgeben. Das ist richtig – gilt aber auch für die rechte Seite des Landrats. Die Steuererträge sind weder das Geld der Linken noch der Rechten. Der Unterschied ist einfach, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in Regierungsrat und Landrat die Schwerpunkte der Rechten im Budget schon enthalten sind, diejenigen der Linken tendenziell eher nicht. Auch deswegen hat die SP-Fraktion eine Reihe von Anträgen gestellt, über die noch diskutiert werden wird.

Ein Budget wird aufgrund von vielen Prognosen erstellt. Dabei ist immer klar, dass das Budget sehr volatil ist. Es ist schon richtig, dass vorsichtig budgetiert werden muss, um – wenn dies möglich ist – Schulden abzubauen und Überraschungen auf der positiven Seite zu haben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kanton wächst. Mehr Menschen benötigen mehr Strassen, mehr öffentlichen Verkehr, mehr Schulen, generell mehr Infrastruktur. Hier muss der Kanton mutig investieren. Erstens ist dies nötig und zweitens wird es sich auch auszahlen. Mehr Menschen zahlen schliesslich auch mehr Steuern. Es wird zu sehen sein, ob auch die rechte Seite des Landrats die Prioritäten richtig setzt, sich bei den einzelnen Massnahmen der Finanzstrategie gegen einen Abbau an Qualität ausspricht und einem Budget zustimmt, das es einem wachsenden und prosperierenden Kanton möglich macht, sich zu entwickeln, oder ob die Rechten im Landrat lieber Qualität wegsparen und einen stillstehenden Kanton haben wollen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und hofft natürlich, dass ihre Anträge von einer Mehrheit unterstützt werden.

Andreja Weber (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat, der Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung für die sorgfältige Erstellung des AFP 2026–2029. Es ist einmal mehr ein sehr umfassendes, aber auch ein sehr informatives Werk geworden.

Aus finanzieller Sicht sehen die CHF 204 Mio. erfreulich aus, die der mittelfristige Ausgleich in der aktuellen AFP-Planungsperiode ausweist. Sollte die Rechnung 2025 zudem noch besser ausfallen als das Budget 2025, wird sich der mittelfristige Ausgleich sogar noch verbessern. Trotzdem erachtet die FDP-Fraktion als wichtig und richtig, dass die vom Regierungsrat beschlossene Finanzstrategie aufrechterhalten wird. Sie entlastet den AFP insgesamt um ganze CHF 393 Mio., was dem Kanton den dringend notwendigen finanziellen Handlungsspielraum gibt. Dies ist aus drei Gründen besonders wichtig. Erstens, es bestehen immer noch hohe finanzielle Risiken. Als Beispiele können zwei Initiativen genannt werden: «Prämienabzug für alle» und «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien». Jede dieser Initiativen kann jährliche Zusatzkosten in dreistelliger Millionenhöhe verursachen. Sollte ein solches Risiko effektiv eintreten, dürfte die Schuldenbremse greifen und es müssen weitere Sparmassnahmen ergriffen werden, damit der mittelfristige Ausgleich nicht negativ wird. Dies gilt es zu verhindern, indem an der Finanzstrategie festgehalten

wird. Zweitens: Obwohl die Einnahmen erfreulicherweise stärker steigen als die Ausgaben, erreicht der Kanton in keinem der Planungsjahre einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 %. Trotz des positiven Saldos in der Erfolgsrechnung müssen wegen der hohen Investitionstätigkeit zusätzliche Schulden gemacht werden und dies, obwohl der Kanton Basel-Landschaft bereits heute die zweithöchste Verschuldung pro Kopf aller Kantone der Schweiz aufweist. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, an der Finanzstrategie festzuhalten. Drittens braucht es den finanziellen Handlungsspielraum, damit man sich endlich um das wichtige Thema der Einkommensteuerreform kümmern kann. Auch dabei geht es darum, dass der Kanton Basel-Landschaft von den letzten Ranglistenplätzen wegkommt und auch aus steuerlicher Sicht wieder ein attraktiver Wohnkanton wird. Nur, weil es in der Rechnung 2025 nach einer positiven Überraschung aussieht, darf man jetzt nicht hingehen und die Finanzstrategie mit einzelnen Budget- oder AFP-Anträgen punktuell rückgängig machen. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion grundfalsch. Sie wird deshalb sämtliche von den Parteien eingereichte AFP- und Budgetanträge ablehnen, mit einer Ausnahme, bei der sie Stimmfreigabe erteilt hat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Fredy Dinkel (Grüne) berichtet, auch die Grüne/EVP-Fraktion habe den AFP prüfen und dazu Fragen stellen können, wolle aber zuerst der Verwaltung und dem Regierungsrat danken für den umfangreichen Bericht sowie für die gute Beantwortung der Fragen. Der AFP ist ein bisschen unhandlich, er ist recht dick, aber er ist sehr gut strukturiert und er gibt auf sehr, sehr viele Fragen gute Antworten. Der AFP zeigt, dass der Regierungsrat sehr haushälterisch mit den Finanzen umgeht. Dies zeigt sich auch daran, dass er von Standard & Poor's ein AAA erhalten hat. Trotz aller Kritiken, die manchmal an den Regierungsrat gerichtet werden, darf man wirklich stolz sein auf ihn. Daher ein Dankeschön an den gesamten Regierungsrat und speziell an den Finanzdirektor. Der Kanton hat ein AAA erhalten, obwohl er, wie es bereits Vorredner sagten, einer der höchstverschuldeten Kantone ist. Basel-Landschaft ist mit rund CHF 10'000.– pro Einwohner verschuldet. Dies ist sehr hoch, aber wenn man es im internationalen Vergleich anschaut, ist es etwas besser. Und andererseits zeigt es ein grosses Dilemma auf, in welchem der Kanton steckt: Er ist einerseits hoch verschuldet und hat andererseits gemäss HRM2 eine sehr schwache Investitionstätigkeit oder, wie es Andreja Weber sagte, er erreicht den Selbstfinanzierungsgrad nicht. Das heisst, eigentlich müsste der Kanton noch viel mehr investieren und hat auch einen hohen Investitionsbedarf, zum Beispiel bei Schulhäusern, ist aber bereits hochverschuldet.

Ein weiteres Dilemma, das ebenfalls schon angesprochen wurde, besteht darin, dass das Budget 2024 zuerst rot aussah, aber zum Glück schwarz abschliessen konnte. Nun sieht es so aus, als ob dieses Jahr erneut besser abschliessen dürfte als budgetiert. Dies führt dazu, dass einerseits vielleicht gewisse Forderungen oder Bedürfnisse, die ihre Berechtigung haben, erfüllt werden können, weil dazu gewisse Freiheiten bestehen. Dazu gehört zum Beispiel der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal, der für 2025 nicht gewährt wurde. Auf der anderen Seite kommen dann ganz viele Begehrlichkeiten, die zu einer Zwickmühle führen, wie die Initiative «Prämienabzug für alle» oder angekündigte Initiativen, wonach ein Teil der Gewinne der BLKB oder der Schweizerischen Nationalbank an die Gemeinden gehen soll. Die Frage ist dann, welche Begehrlichkeiten wirklich erfüllt werden sollen. Denn es stehen wirklich auch sehr grosse Herausforderungen an, sei dies im Bildungsbereich, sei es im Gesundheitsbereich. Aber auch die ganze Veränderung in der Umwelt wird den Kanton noch einiges kosten; dies kann Deponien, belastete Böden, Wasser, Klimaveränderungen und so weiter betreffen. Es kommen noch einige Kosten auf den Kanton zu, bei denen zu schauen ist, wie damit umzugehen ist. Die Grüne/EVP-Fraktion wird in diesem Sinne für gewisse Budgetanträge kämpfen, ist bei einigen jedoch anderer Meinung. Eine Frage, die sicher jetzt beantwortet werden muss, ist, wie die bestehenden Ressourcen verteilt werden sollen. Sollen mit Gewinnen Schulden abgebaut werden? Oder soll damit investiert werden? Wenn ja, wo soll investiert werden? Dem Redner und der Grüne/EVP-Fraktion ist wichtig, dass bei solchen Diskussionen

nicht kurzfristige Eigeninteressen ins Zentrum gestellt werden, sondern das Wohl des ganzen Kantons. Dies im Sinne der Bundesverfassung, die besagt, der Bund schütze die Rechte derjenigen, die sich nicht selber verteidigen können. Oder anders gesagt: Die Stärke einer Gemeinschaft misst sich daran, wie gut sie die Schwächsten schützt. Bei den Schwächsten ist sicher an die Menschen zu denken. Jedoch auch an jemanden, der nicht einmal eine eigene Stimme hat: die Natur – sie bietet unsere Lebensgrundlage.

Die Grüne/EVP-Fraktion findet den AFP solide und gut, möchte sich noch einmal ausdrücklich bedanken für die grosse Arbeit sowie den verantwortungsbewussten Umgang und ist ganz klar für die Eintreten.

Silvio Fareri (Die Mitte) dankt, wie seine Vorrednerinnen und Vorredner, einleitend stellvertretend für die Mitte-Fraktion allen Beteiligten für die gute Arbeit bei der Erstellung des AFP. Der AFP hat wie jedes Jahr eine hohe Qualität und lässt meistens auch nur sehr wenige Fragen offen. 2026 steht ein herausforderndes Budgetjahr bevor. Die Finanzlage soll sich zwar in den Folgejahren verbessern, so die Prognose, aber die finanzielle Situation ist in Anbetracht einiger Initiativen, die Andreja Weber bereits erwähnt hat und über welche der Landrat noch befinden wird, weiterhin herausfordernd. Alle sind gefordert, auf die drängenden Fragen Antworten zu liefern. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird später in der Debatte Stellungnahmen zu den einzelnen Budgetanträgen abgeben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) bedankt sich seitens der GLP-Fraktion sehr herzlich beim Regierungsrat und bei der gesamten Verwaltung für die Ausarbeitung des AFP. Auch als Mitglied der Finanzkommission darf die Rednerin sagen, dass er ein sehr gutes Arbeitsinstrument ist (obwohl sie die Papierform vermisst und noch Mühe habe am PC mit den kleinen Zahlen). Der GLP-Fraktion ist bewusst, dass die Kantonsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein sollte. Trotzdem darf sich der Kanton nicht zu stark in seiner Weiterentwicklung lähmen lassen durch die hängigen Initiativen, von denen bereits zu hören war und die ein bisschen wie ein Damoklesschwert über allem hängen. Die Sparmassnahmen müssten ein bisschen moderat umgesetzt werden, dies vor allem im Bildungsbereich. Die Initiativen scheinen den Kanton heute in der Weiterentwicklung zu lähmen, obwohl noch nicht bekannt ist, ob sie angenommen werden, was eigentlich sehr schade ist. Dies ist auch in sehr vielen Reaktionen aus der Bevölkerung zu sehen, die sich heute in der Budgetdebatte manifestieren werden. Die GLP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt herzlich für die Voten und die positive Aufnahme des AFP, dessen Erstellung wiederum recht anspruchsvoll war. Im Raum steht jeweils die Frage, wo der Kanton Basel-Landschaft finanziell steht. Diese Frage ist nicht ganz so einfach im Ist und Heute zu beantworten, sondern muss auf einem Zeitstrahl angeschaut werden. Die Rechnung 2024 fiel positiv aus, dies primär dank unerwartet hohen Steuerträgen. Bei der Rechnung erfolgt ein Blick in die Vergangenheit. Fällt eine Rechnung positiv aus, ist dies insofern noch positiver, weil die Schuldenbremse dadurch entlastet wird. Ein positiver Abschluss führt zu mehr Spielraum bei der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse beinhaltet aber auch zu schauen, was in den nächsten vier Jahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet werden kann. Steht der Kanton bezüglich Schuldenbremse gut da, kann er sich mehr leisten, wenn es weniger gut aussieht bei der Schuldenbremse, spricht, wenn weniger gute Abschlüsse erfolgten, sieht es für die Zukunft schlechter aus. Diesen Benchmark setzt der Regierungsrat jeweils zusammen mit der Finanzkommission, wenn es darum geht, den AFP zu erarbeiten.

Der Kanton profitiert nach wie vor von steigenden Steuerträgen: Für die Jahre 2026–2029 wird etwa mit CHF +330 Mio. oder einem Anstieg von 15 % gerechnet. Das ist erfreulich und man darf sagen, dass es dem Kanton Basel-Landschaft so gesehen finanziell gut geht. Wie Markus Brunner aber zu Recht sagte, sind die Überschüsse pro Jahr zu wenig hoch. Will der Kanton die Nettoneu-

verschuldung nicht antreiben, muss er einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % aufweisen. In den Jahren des AFP erreicht er dies allerdings nicht. Dies führt zum Anstieg der Neuverschuldung um CHF 141 Mio. Dies kann man tragisch finden oder nicht und es soll nun gar nicht gewertet werden, denn für den Finanzdirektor ist es lediglich eine Kennzahl, die berücksichtigt werden muss. Nach Sicht des Regierungsrats sollte es nicht allzu lange so weitergehen. Es gibt einen positiven Aspekt im Ganzen: Der Selbstfinanzierungsgrad resultiert meistens aus getätigten Investitionen. Gemäss AFP investiert der Kanton Basel-Landschaft sehr viel – aber aufgrund dieser Investitionen erfolgen dann Druck beim Selbstfinanzierungsgrad und eine Zunahme der Nettoneuverschuldung. Das positive Signal sind also die Investitionen, vor allem in Schulhäuser, aber auch Unterhaltsbauten anderer Art oder die Naubrücke zum Beispiel, die so realisiert werden. Es stellt sich die Frage, wie der Handlungsspielraum für die Zukunft vergrössert werden kann respektive wie die geforderten Ausgaben im AFP eingestellt werden können. Dies ist nun wirklich prospektiv. Wie wurde nun der Handlungsspielraum vergrössert? Durch das Entlastungspaket über CHF 393 Mio. Der Redner hat nie damit gerechnet, dass das Entlastungspaket grossen Applaus auslösen wird. Aber man darf es ruhig positiv sehen, dass es nicht nur die Aufgaben zum Teil reduziert oder vergünstigt, sondern auch Platz macht für neue Aufgaben, die politisch ebenso gewollt sind. Damit ist man automatisch in der Diskussion um eine Balance zwischen alten und neuen Aufgaben, Kosten und Einnahmen. Der AFP sieht soweit ausgeglichen aus, weil ein Entlastungspaket von CHF 393 Mio. Franken darin enthalten ist. Nähme man die CHF 393 Mio. Franken raus, sähe alles total anders aus und man hätte weniger Freude am AFP. Was soll mit dem finanziellen Handlungsspielraum unternommen werden, den Andreja Weber zu Recht angesprochen hat? Es gibt viele Kostensteigerungen exogener Natur; Ernst Schürch hat das Bevölkerungswachstum angesprochen. Es führt zu höheren Gesundheitskosten und höheren Bildungskosten, die im Aufgaben- und Finanzplan «versorgt» werden können müssen. Es hat sich erwiesen, dass der Kostenanstieg seit 2023 nachhaltig ist. Wie schon gesagt wurde, sind zudem politische Themen zu diskutieren. Es handelt sich bei der Initiative um ein legitimes Instrument, das aber eine enorme Belastung in den Aufgaben- und Finanzplan hineinbringen könnte. Es soll nun keine Initiative hervorgehoben werden. Aber es kann sein, dass Mehrausgaben von CHF 100 Mio. Franken pro Jahr entstehen, wenn eine Initiative *tel quel* angenommen wird. Für den ganzen AFP macht dies über vier Jahre CHF 400 Mio. aus. Dies allein würde die ganzen Entlastungsmassnahmen von CHF 393 Mio. kompensieren. Es geht nur darum, einmal das Verhältnis aufzuzeigen und zu erklären, worum es konkret geht und wie stark austariert an der Aufgabenstellung gearbeitet wird. Zudem geht es darum, für die Zukunft bereit zu sein und mit dem Aufgaben- und Finanzplan über die Jahre hinaus wirken zu können. Im AFP sind beispielsweise ab dem Jahr 2028 Mehrkosten für das neue System der Prämienverbilligungen enthalten. Diese konnten nur eingestellt werden, weil der finanzielle Handlungsspielraum dafür geschaffen wurde. Ohne Letzteren wäre dies nicht ohne weiteres möglich gewesen. Nach dem neuen System werden 53'000 Personen mehr Prämienverbilligungen erhalten. Man kann somit nicht sagen, dass auf der einen Seite nur rigoros abgebaut würde; das stimmt einfach nicht. Auch im Bereich der Sonderschulung steigen die Kosten enorm und dieses Wachstum wird gerade in einem grossen Projekt der generellen Aufgabenüberprüfung überprüft. Es handelt sich um sehr gute Arbeit, die der Redner zusammen mit Regierungsrätin Monica Gschwind bereits anschauen konnte. Es wird zu sehen sein, welche Massnahmen daraus abgeleitet werden können. Die Umverteilungsinitiative ist eine neue Erfahrung, denn danach sollen Finanzmittel des Kantons, wie Ausschüttungen der Kantonalbank, Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank oder Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer oder Erbschaftssteuer, direkt an Gemeinden abfliessen. Dabei handelt es sich um enorme Positionen. Würde die Umverteilungsinitiative *tel quel* umgesetzt, ginge es um ungefähr CHF 135 Mio. pro Jahr. Pro Jahr! Angesichts dessen darf ein Finanzdirektor schon ein bisschen vorsichtig werden und an Entlastungsmassnahmen denken. Nun kann man sagen, dies werde sowieso nicht realisiert, das Volk korrigie-

re es dann schon an der Urne. Da dies nicht klar ist, stellt sich der Finanzdirektor jetzt schon darauf ein. Aus demselben Grund wurden die Gegenvorschläge zu den beiden Initiativen, die der Regierungsrat bereits diskutiert hat, auch schon eingestellt (CHF 26 Mio. für die Initiative «Prämienabzug für alle» und CHF 36 Mio. für die Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»). Auch diese Beträge können jedoch nur eingestellt werden, wenn die Finanzen, also Einnahmen und Ausgaben, im Lot sind. Und dies ist mit einer Begründung dafür, dass der Regierungsrat an den Entlastungsmassnahmen über CHF 393 Mio. festhält. Es geht nicht nur darum, weniger Ausgaben zu haben, oder einfach nur darum, Steuern senken zu können, sondern darum, künftige Ausgaben, die ebenfalls gewollt sind, finanzieren zu können. Dieses Gleichgewicht muss erreicht werden. Der Finanzdirektor ist froh, von Standard & Poor's ein AAA erhalten zu haben. Dies zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft auch aus der Aussensicht solide dasteht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 1–130)

Keine Wortmeldungen zu den einleitenden Kapiteln.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) zieht das Kapitel Gerichte vor, damit der Kantonsgerichtspräsident anschliessend wieder über seine Zeit verfügen kann.

Kapitel Gerichte (S. 383–400)

Budgetantrag 2025/324_20 Peter Riebli: Ausstattung des vom Landrat am 12. Juni 2025 bewilligten Strafgerichtspräsidiums mit dem erforderlichen unterstützenden Personal

Antrag Gerichte: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, in der FIK hätten die Gerichte dem Antrag in übergeordneter Hinsicht entgegengehalten, dass er in die Selbstverwaltung der Gerichte und die Entscheide der Gerichtskonferenz eingreife. Zudem verletze er die Zuständigkeitsordnung.

Schliesslich würde er ein Präjudiz für Umgehungen schaffen und das Gleichgewicht der Mittel innerhalb der Gerichte beziehungsweise deren Gleichberechtigung stören.

Bezogen auf die Personaldotierung haben die Gerichte aufgezeigt, dass das Verhältnis zwischen Präsidium und Gerichtsschreibern beim Strafgericht in der ersten Instanz am höchsten sei. Aus Sicht von Gerichtsleitung und Gerichtskonferenz gebe es auch mit Blick auf die Erledigung keine Missstände am Strafgericht: Der Indikator dafür sei die Anzahl überjährige Fälle und diese seien aktuell auf einem Tiefstand.

Angesprochen auf die interne Organisation haben die Gerichte darauf aufmerksam gemacht, dass sechs von 15 Mitglieder der Gerichtskonferenz Strafrichter seien. In der Geschäftsleitung sei die erste Instanz derzeit definitiv in der Minderheit, was aber auch damit zusammenhänge, ob die Konferenz von der ersten Instanz eine Person mit genügend zeitlichen Ressourcen für das Mandat bestimme. Mit den Beschlüssen des Landrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2025/228 seien die Gerichte zu einer Organisationsüberprüfung und zur Analyse ihrer Kommunikation aufgerufen. Bevor weitere Personalressourcen gesprochen werden, sollten die Strukturen überprüft und sollte analysiert werden, wo noch Kapazitäten freigelegt werden könnten. Das Strafgericht müsse sich neu organisieren, indem die Präsidien die Gerichtsschreiber «teilen» und besser nutzen – insgesamt seien am Strafgericht jedenfalls genügend Stellen vorhanden und

schweizweit sogar über dem Durchschnitt. Sollte sich unterjährig aber herausstellen, dass das Strafgericht doch Ressourcen benötige, würden bis zum Vorliegen der Ergebnisse der erwähnten Analysen ausserordentliche Stellen geschaffen oder dem Landrat auch ordentliche Ressourcen beantragt.

Auf Nachfrage aus der Kommission haben die Gerichte weiter berichtet, dass die Arbeitslast schweizweit bei den Staatsanwaltschaften gestiegen sei, die Auswirkungen davon auf die Strafgerichtsbarkeit aber noch nicht klar seien. Es gelte auch abzuwarten, welche Auswirkungen die Aufstockung der personellen Ressourcen bei Polizei und Staatsanwaltschaft auf das Strafgericht hätten. Es sei nämlich auch eine dämpfende Wirkung möglich, wenn dem Strafgericht Aufwand erspart bleibe.

Einige Kommissionsmitglieder waren hin- und hergerissen. Einerseits ist ihnen die ausreichende Dotierung des Strafgerichts im Sinne einer funktionierenden Justiz als zentral erschienen. Dabei ist die Frage in den Raum gestellt worden, ob ein Zuwarten bis zum Vorliegen der Organisationsanalysen vertretbar sei. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Personalallokation innerhalb der Gerichte nicht Aufgabe des Landrats sei und er dafür auch keine Grundlagen habe. Eine Annahme des Antrags, so wurde befürchtet, könne dazu führen, dass das Strafgericht an der Organisationsüberprüfung nicht mehr aktiv teilnehmen wolle, und dass sich künftig weitere Stellen innerhalb von Gerichten und Direktionen mit ihren Ressourcenbedürfnissen direkt an den Landrat richten könnten, um die ansonsten geltenden Gremien und Hierarchien zu umgehen.

Die Kommissionsmehrheit sprach sich klar gegen den Antrag aus, da der Landrat die Personalien der Gerichte übernehmen sollte. Zudem sollten organisatorische Probleme und Unstimmigkeiten, wie sie hier sichtbar vorliegen, nicht im Landrat behandelt werden müssen. Die Kommission verweist dazu noch einmal auf die Untersuchung der GPK und bittet alle Beteiligten, sich offen und zügig an die Reorganisation und die Analysen zu machen. Aus diesem Grund empfiehlt die FIK mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Budgetantrag abzulehnen.

Peter Riebli (SVP) hält fest, die Voraussetzung für einen Rechtsstaat sei eine funktionierende Justiz. Mit anderen Worten: ohne funktionierende Justiz kein Rechtsstaat. Peter Riebli hat allen Landratsmitgliedern schon ziemlich viele Informationen zugeschickt. Marco Agostini hat ebenfalls noch ein paar Informationen auf seiner Sicht geschickt. Peter Riebli will deshalb nicht auf alle Details eingehen, sondern sich auf die ablehnende Haltung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts konzentrieren, denn diese ist gemäss Aussagen von Gerichtspräsidien skurril – und nach Peter Rieblis eigener Interpretation abstrus. Er hat zwar keinen Zugang zu den Personalaufwandskosten, kann aber relativ einfach nachvollziehen, was die Bruttolöhne wären, wenn man die geforderten zusätzlichen Leute arbeiten lassen würde. Es gibt eine Brandbreite zwischen etwa CHF 374'000.– und CHF 579'000.–. CHF 579'000.– würden sich ergeben, wenn sämtliches Personal in der höchstmöglichen Lohnstufe 27 eingestuft würde. Das ist erfahrungsgemäss überhaupt nicht der Fall, normalerweise handelt es sich um relativ tief eingestufte Personen, vor allem am Anfang. Wie man beim Budgetantrag also auf CHF 800'000.– kommen kann, entzieht sich den einfachen Berechnungen des Redners, aber vielleicht kann es ihm jemand erklären. Vielleicht kommt man auf CHF 800'000.–, wenn man auf die CHF 579'000.– noch 40 % Sozialkosten draufschlägt. Aber die Kantonsgerichte haben ja nicht einmal eine Taggeldversicherung, wie soll man da auf 40 % Sozialversicherungskosten kommen? Und so geht es weiter in der ganzen Stellungnahme der Gerichte. Darin steht, der ordentliche Budgetprozess der Gerichte soll eingehalten bleiben. Es wird schön spezifiziert: Anträge der Geschäftsleitung der Gerichte, Verabschiedung des Budgets durch Gerichtskonferenz. Ja, das stimmt und Peter Riebli findet es, um ganz ehrlich zu sein, auch nicht so schön. Nur: Wenn die Geschäftsleitung der Gerichte seit Jahren sämtliche Anträge der ersten Instanz immer wieder mit fadenscheinigen Argumenten zurückweist, so bleibt dem Landrat, wenn er eine funktionierende Justiz will, am Ende nichts anderes übrig, als aktiv zu wer-

den. Und wenn eines der Argumente der Geschäftsleitung ist, dass in der zweiten Instanz kein Flaschenhals entstehen soll, ist dies implizit das Eingeständnis, dass man in der ersten Instanz mit der Arbeit nicht nachkommt, sonst könnte gar nicht mehr Arbeit in die zweite Instanz kommen. Dass der Sollstellenplan nicht Gegenstand des Budgetprozesses des Landrats sei, sondern aufgrund der Gewaltenteilung beziehungsweise von Gesetzes wegen in die alleinige Zuständigkeit der Gerichte falle, ist schlichtweg falsch. Das wollen wir uns als Landrat nicht bieten lassen. Richtig ist vielmehr, dass der Stellenplan Kraft § 22 Absatz 3 der Finanzhaushaltsverordnung ausdrücklich direkt an die vom Landrat verabschiedeten Budgetkredite gebunden ist. Dementsprechend stehen die Personalzahlen im AFP und der Landrat beschliesst damit auch über die Änderung dieser Positionen. Es ist also überhaupt nicht so, dass der Landrat nichts dazu zu sagen hätte. Und jedes Gericht, sei es das Straf-, das Zwangsmassnahmen- oder das Jugendgericht, erhält mit dem AFP einen eigenen Budgetkredit. Es ist also nicht so, dass es sich um eine Pauschale handeln würde. Wenn Peter Riebli – das ist eins seiner Hobbys – nun wieder rechnet, so sieht er, wie die Gerichtsschreiber pro Gerichtspräsidium aufgeteilt werden, und er muss sagen, es ist schon wieder falsch! Der Landrat hat ein siebtes Strafgerichtspräsidium ohne die notwendigen Ressourcen gesprochen. Es hat 13,5 Gerichtsschreiber, was pro Präsidium 1,9 Gerichtsschreiber ergibt. Richtig ist aber, dass im Straf- und Jugendgericht lediglich 11 Stellen bestehen, 1,5 Stellen entfallen auf das Zwangsmassnahmengericht und eine Stelle ist der Gerichtsschreiber, der die ganze Verwaltung machen muss und insofern gar nicht aktiv Gerichtsschreiberfunktionen haben kann. Somit kommt man auf den Faktor 1,5 und nicht 1,9. Und vergleicht man dies nun nicht mit dem Zivilkreisgericht, sondern mit dem Kantonsgericht, mit dem Strafgericht des Kantons – also der zweiten Instanz –, so sieht man dort ein Verhältnis Präsidium zu Gerichtsschreiber von 3,3. Man ziehe sich dies rein: 3,3 und nicht 1,5! Falsch ist natürlich auch die Behauptung, dass das Strafgericht so organisiert sei, dass die bisherigen Präsidien zugeteilte Gerichtsschreiber hätten, während das neue Präsidium keine Gerichtsschreiber habe. Das stimmt überhaupt nicht. Seit 2017 gibt es in der ersten Instanz keine zuteilten Gerichtsschreiber mehr, sondern die Gerichtsschreiber sind für sämtliche Präsidien zuständig und insofern hat auch die neue siebte Präsidiumsstelle Zugriff auf einen Gerichtsschreiber. Dies löst aber das Personalproblem nicht, wenn der Faktor bei 1,5 liegt. Fairerweise sagt sogar die Geschäftsleitung, dass die erste Instanz in sämtlichen internen Organisationen der Gerichte wie Geschäftsleitung und Gerichtskonferenz in der Minderzahl sei. Sie verweist aber im gleichen Satz darauf, es seien sechs Strafrichter bei der Ablehnung beteiligt gewesen. Das stimmt, es sind sechs Strafrichter in diesem 15-Personen-Gremium. Zwei gehören jedoch zur zweiten Instanz und die anderen vier – Peter Riebli plaudert das Interna nun einfach aus – haben dafür gestimmt, dass es die zusätzlichen Stellen gibt. Die klare Mehrheit ist beim Kantonsgericht und nicht bei der ersten Instanz. Der Redner überlegt sich ernsthaft, eine Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes aufzugleisen und den Vorstoss, wenn möglich, noch im Januar einzureichen. Es ist höchste Zeit, dies zu machen. Abzuwarten, also auf die Organisationsüberprüfung zu warten, wurde schon so oft getan. Die sogenannte Geschäftslaststudie von 2017 kam zum Schluss, dass das Strafgericht 10,9(!) Präsidiumsstellen mit entsprechendem Personal bräuchte und nicht sieben, wie sie der Landrat bewilligt hat. Abzuwarten ist keine Option. Man muss auch klar sehen, dass die Staatsanwaltschaft und das Kantonsgericht (also die zweite Instanz) – und letztes Jahr hat der Landrat sogar noch die Polizei aufdotiert –, seit der Revision der Strafprozessordnung ungefähr um einen Drittel gewachsen ist. Die einzige Abteilung, die nicht gewachsen ist, ist die erste Instanz. Wenn jetzt, wie in der Zeitung zu lesen war, inakzeptable Zustände herrschen, indem Fristen nicht mehr eingehalten werden können, gewisse Delikte verjähren, gewissen Leuten Haftentschädigungen bezahlt werden müssen, weil es zu lange ging, das Strafmass reduziert werden muss, weil der Prozess zu lange ging, so ist dies eines Rechtsstaates unwürdig. Noch einmal: Eine funktionierende Justiz ist die Grundvoraussetzung für einen Rechtsstaat und der

Landrat als Legislative hat die Pflicht – wenn das Gericht es selber nicht fertigbringt –, dafür zu sorgen, dass ein funktionierender Rechtsstaat besteht.

1. Vizepräsident **Andreas Dürr** (FDP) erlaubt sich den Hinweis, dass die Worterteilung zu den Budgetanträgen nicht nach Fraktionen, sondern nach Eingang der Wortbegehren erfolgt.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, auch für die Mitte-Fraktion sei unbestritten, dass die Strafverfolgung gestärkt werden müsse. Die Zustände sind, wie zu hören war, prekär und der Pendenzenberg ist hoch. Wie Kommissionspräsident Florian Spiegel aber bereits ausführte, werden die Strukturen überprüft und die Ergebnisse dem Landrat vorgelegt. Die Mitte-Fraktion stört sich an dem gewählten Vorgehen. Jetzt entscheidet der Landrat über die Pensenverteilung und betreibt damit Mikromanagement. Mit diesem Vorgehen wird auch die Leitung des Kantonsgerichts desavouiert. Der Antrag für eine Stellenerhöhung müsste folglich von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts kommen, sonst macht das Vorgehen nur weiter Schule. Die Mitte-Fraktion wird den Budgetantrag ablehnen.

Stephan Ackermann (Grüne) schickt voraus, in der Grüne/EVP-Fraktion sei es leider nicht so klar gewesen wie bei seinem Vorredner. Eine Gruppe von Personen unterstützt den Antrag. Marco Agostini wurde schon genannt, aber er ist nicht allein. Stephan Ackermann selbst ist kein Sympathisant des Antrags und ganz auf der Linie der Mitte-Fraktion. Es wurde ein Verfahren aufgegleist und der Bericht soll abgewartet werden. Stephan Ackermann ist der Meinung, man könne sich diese Zeit noch geben, weil der Landrat immer klar signalisiert hat, dass die Gerichte offene Türen einrennen würden, wenn sie aufgrund hohen Drucks dringend Leute brauchen. Denn der Landrat ist der Meinung, dass die Justiz in unserem Land sehr wichtig ist und mit den nötigen Ressourcen bedient werden soll. Nur: Wer entscheidet über die nötigen Ressourcen? Kann dies der Landrat tun? Sieht er genügend weit hinein? Wer sieht es? Sehen es die einzelnen Richterinnen und Richter, die täglich dort sind? Wenn, dann sie. Und wo gehen sie hin? Sie springen zu den Landrätinnen und Landräten. Das kann es doch nicht sein! Es gibt einen anderen Weg und diesen hat der Landrat auch schon aufgezeigt und einen Bericht dazu eingefordert. Dies ist allen bewusst. Der Landrat wird den Bericht erhalten und dann in seinen Gremien anschauen. Dabei wird auch angeschaut, ob für erste und zweite Instanz alles heute noch passt und woher die Unstimmigkeiten stammen. Die Sache ist bereits auf dem politischen Radar. Mit dem Budgetantrag werden die Probleme nicht gelöst oder abgemildert. Sie werden vielleicht eher etwas verschärft. Deshalb bittet der Redner inständig darum, den Budgetantrag abzulehnen, und hofft, er habe auch die eine oder andere Person in der eigenen Fraktion überzeugt.

Anita Biedert (SVP) schickt voraus, dass sie nicht als Fraktionssprecherin spreche und Peter Riebli aus Höflichkeit über ihr Votum vorinformiert habe. Sie unterstützt den Antrag nicht. Zuerst ein paar grundsätzliche Punkte. Am Stichtag werden die Grundsätze der Personalerhöhung alle vier Jahre überprüft. Im Juni ist der Landrat betreffend Präsidien entgegengekommen. Wenn eine prekäre Personalsituation bei den Gerichten besteht, kann mit befristeten Ressourcen ausgeholfen werden. Das ist möglich bis zu sechs Monaten. Sollte die Situation länger dauern, besteht die Möglichkeit, auf das nächste Budget hin Antrag auf unbefristete Stellen zu stellen. Seit dem letzten Beschluss der Gerichtskonferenz im Mai 2025 ist kein Antrag seitens der Strafgerichtspräsidien eingegangen.

Zu den Zuständigkeiten: Der Landrat könnte das Budget sehr wohl erhöhen. Aber der Landrat kann nicht bestimmen, was damit gemacht wird. Dies ist Sache der Gerichte. Diesbezüglich wagt Anita Biedert ihrem Parteikollegen Peter Riebli zu widersprechen. Der Landrat ist diesbezüglich nicht zuständig. Prozesse müssen eingehalten werden, sonst wären Gerichtsleitungsbeschlüsse obsolet und die administrativen Abläufe der Gerichte würden beeinträchtigt. Aufgrund des GPK-

Berichts, der dem Landrat vorgelegt wurde – Anita Biedert ist Präsidentin der Sukbo 4 und damit sehr involviert und betroffen –, sollen die Strukturen, die Effizienz, die Stellensituation, die Personalsituation auch bei dem Strafgericht angeschaut und der Ressourcenanstieg eingedämmt werden. Finanzkommission und GPK haben Abklärungsaufträge der Geschäftsleitung der Gerichte erteilt betreffend die Überprüfung der Ressourcensituation. Im GPK-Bericht ist ausserdem der Vorschlag festgehalten, dass man einen regelmässigen Austausch mit der Geschäftsleitung der Gerichte pflegen könnte, was sicherlich ein guter Ansatz wäre. Schliesslich noch etwas zur SVP als Partei: Sie ist eigentlich nicht diejenige, die Mittel beansprucht, bevor nicht alles andere ausgeschöpft ist. Anita Biedert bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Ronja Jansen (SP) sagt, auch die SP-Fraktion teile die Besorgnisse über die Ressourcenlage am Strafgericht. Der Landrat hat diese Diskussion schon sehr ausführlich geführt und die Sorge wird sehr breit geteilt. Diese Diskussion ist wichtig. Genauso wichtig ist jedoch, dass sie sorgfältig und den festgelegten Strukturen folgend geführt wird. Klar erscheint, dass ein strukturelles Problem vorliegt. Ein strukturelles Problem sollte als solches behandelt und strukturell angegangen werden. In solch unübersichtlichen Lagen mit vielen unterschiedlichen Sichtweisen ist es umso wichtiger, dass sich der Landrat an die sich selbst auferlegten Abläufe hält. Insbesondere bei den Gerichten ist wichtig, nicht «reinzugrätschen» und nicht die eigenen Abläufe zu unterlaufen. Der Landrat sowie die GPK und die FIK haben sich ausführlich mit der Situation am Strafgericht beschäftigt. Ein sinnvoller Prozess wurde aufgegleist und es wurde beschlossen, dass sich die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) erneut der Frage annehmen wird. Der Sache muss in Ruhe, unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure auf den Grund gegangen werden. Die SP-Fraktion möchte trotz ihrer Besorgnisse an diesem Prozess festhalten – dies auch um keinen negativen Präzedenzfall zu schaffen, indem der Landrat von oben oder von der Seite aus versucht, Konflikte einer Behörde respektive eines Gerichts zu lösen. In der Gerichtsbarkeit und im Justizsystem gilt, dass man sich auf Prozesse einigt, die dann eingehalten werden – auch wenn dies einmal unangenehm ist oder für ein mulmiges Gefühl sorgt. Die Prozessgerechtigkeit, dass sich alle an die sinnvollen und fairen Wege halten, auf die man sich geeinigt hat, ist das Oberste. Auch der Landrat sollte diese Regelungen und Grundsätze anwenden, wenn er sich mit den Gerichten und deren Organisation beschäftigt. Die SP-Fraktion lehnt mit einzelnen Ausnahmen den Antrag von Peter Riebli ab.

Yves Krebs (GLP) stellt fest, der Landrat wolle wieder einmal analysieren, nochmals analysieren, eine neue Strategie abwarten – es sei allmählich wie in der Spitalpolitik. *[Heiterkeit]* Als Fussball-Schiedsrichter weiss Yves Krebs, dass eine Strafe möglichst früh verhängt werden muss, damit sie ihre Wirkung nicht verfehlt. Wird die erste gelbe Karte zu spät gezeigt, kann der Match schon entgleitet sein. Das Gleiche gilt auch für das Strafgericht. Beim letzten Spiel von YB gegen Birmingham waren manche noch nicht mal heimgefliegen als das Gericht schon einen Entscheid gefällt hatte. Würde hier so etwas passieren, ginge es vier Jahre, bis es überhaupt erst einmal zu einer Anklage käme.

Wäre eine Annahme des Antrags eine Verletzung der Gewaltentrennung? Yves Krebs findet nicht. Der Landrat ist einerseits Oberaufsicht, andererseits auch Arbeitgeber. Der Landrat hat eine Fürsorgepflicht und ist somit mitverantwortlich für den Gesundheitsschutz, wenn reihenweise Leute mit Burnout ausfallen. Gleichzeitig ist der Landrat verantwortlich für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats, die bei so vielen pendenten Fällen nicht gegeben ist. Yves Krebs unterstützt deshalb den Antrag.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei mehrheitlich gegen den Antrag, auch wenn es unterschiedliche Meinungen gebe. Die FDP-Fraktion nimmt die Ressourcenfrage ernst und ist selbstverständlich der Meinung, dass das Strafgericht gut dotiert sein muss. Es ist auch bekannt, dass die Verfahren komplexer und aufwändiger geworden sind und deshalb mehr Ressourcen

verlangen. In der Strafprozessordnung wurden die Rechte der Beschuldigten ausgebaut, hinzukommen andere, komplexe Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität mit wachsenden Akten. Gleichzeitig gibt es einen gesetzlich festgelegten Prozess, dass die Gerichte als unabhängige Gewalt ihren Bedarf selber aufzeigen und nicht der Landrat von aussen als Oberaufsichtsinstanz hineinsteuert und sich an die Stelle der Gerichte setzt – dies ist keine *Petitesse*, sondern staatsrechtlich notwendig. Beim Votum von Peter Riebli konnte man fast den Eindruck gewinnen, dass dieser sich als Präsident der Geschäftsleitung der Gerichte bewerbe. Yves Krebs hingegen sieht den Landrat als Schiedsrichter zwischen erster und zweiter Instanz bei den Gerichten oder zwischen Gericht und Politik und er hat die rote Karte schon fast in der Hand. Marc Schinzel sieht die Rolle des Landrats als Oberaufsicht anders. Im Gerichtsorganisationsgesetz ist definiert, dass die Gerichte gut begründet Antrag betreffend Ressourcen- und Stellenzuordnung stellen, dies dann in den zuständigen Gremien vorbereitet wird, und anschliessend der Landrat darüber beschliesst. Alles andere wäre ein unverantwortlicher Schnellschuss. Die Analyse soll abgewartet und genau angeschaut werden. Es wäre falsch, die Gerichtsleitung einfach zu übergehen und ihr auch noch vorzugeben, wo sie die Stellen genau einzusetzen hat. Am Ende macht der Landrat noch die Bürozuweisung. Das ist wirklich nicht die Aufgabe des Landrats. Eine Minderheit der FDP-Fraktion ist anderer Meinung. Sie vertritt die Ansicht, dass die Ressourcenproblematik dränge und gehandelt werden müsse.

Hannes Hänggi (Die Mitte) ergreift das Wort als Präsident der GPK und macht beliebt, den Antrag abzulehnen. Er möchte die Herausforderungen bei den Gerichten nicht kleinreden – im Gegenteil –, sondern den Rechtsstaat ernstnehmen und sicherstellen, dass der Landrat seine Rolle als Legislative nicht überschreitet. Peter Riebli hatte die unbestritten hohe Belastung der Erstinstanz geschildert. Hannes Hänggi teilt jedoch die Schlussfolgerung nicht, dass der Landrat nun gegen den Willen der Gerichtsleitung zusätzliche Stellen schaffen müsse. Weshalb? Der Landrat darf mit einem Budgetentscheid nicht in die operative Organisation der Gerichte eingreifen. Denn die Verantwortung für die personelle und die organisatorische Führung liegt bei der Gerichtsleitung. Sie hat nämlich die fachliche Expertise, kennt die internen Abläufe und die Prioritäten. Die Annahme des Antrags wäre ein Bruch mit der Gewaltenteilung und ein Eingriff, der die strukturellen Probleme nicht lösen, sondern möglicherweise eher zementieren würde. Die GPK hatte im Oktober vor einem Jahr die Gerichtsverwaltung besucht und einen ausführlichen Bericht vorgelegt, den der Landrat anschliessend behandelt und verabschiedet hat. Die Erkenntnisse waren klar: Die heutigen Strukturen an den Gerichten verhindern Effizienzsteigerungen, weil organisatorische Fragen mit der richterlichen Unabhängigkeit vermischt werden. Die Richterinnen und Richter erledigen viel zu viel administrative Arbeit, was mit einem Effizienzverlust verbunden ist. Zudem sind auch die Führungs- und die Richtrolle selber vermischt, was in anderen Kantonen anders gelöst ist. Hinzu kommt, dass die Gerichte die vorhandenen Dienstleistungen der Gerichtsverwaltung nach Belieben nutzen oder halt auch nicht nutzen und interne Digitalisierungsprojekte blockiert werden, weil einzelne faktisch das Vetorecht beanspruchen. Dies hat nichts mit Rechtsprechung zu tun, führt aber dennoch zu Verzögerungen. Zusammengefasst: Die erste Instanz ist belastet, aber nicht primär, weil ihr Personal fehlt, sondern weil Strukturen, Zuständigkeiten, Abläufe nicht klar sind. Peter Riebli argumentiert, der Landrat sei verpflichtet, für eine funktionierende Justiz zu sorgen. Das stimmt natürlich, heisst aber nicht, dass der Landrat die operativen Entscheide für die Gerichte trifft. Peter Riebli behauptet auch, dass die erste Instanz seit Jahren unterdotiert sei. Die GPK hat in ihrem Bericht aufgezeigt, dass ein grosser Teil der Überlastung auf Mehrarbeit aufgrund von administrativen Arbeiten, uneinheitlichen Abläufen und fehlenden Führungsstrukturen zurückzuführen ist.

Mit einer Annahme des Antrags würde der Landrat verordnen, wie sich die Gerichte organisatorisch aufstellen müssen. Dabei würde es sich um eine Grenzüberschreitung handeln, welche die

Unabhängigkeit der Judikative beschädigen würde. Hannes Hänggi bittet, die Gewaltentrennung zu schützen, die Verantwortung der Gerichtsleitung zu respektieren, die laufenden Untersuchungen abzuwarten und damit echte Reformen zu fördern – anstatt mit dem Antrag nur symbolische Korrekturen vorzunehmen.

Marco Agostini (Grüne) ist nicht damit einverstanden, dass der Landrat eine Linie überschreiten würde. Der Entscheid, Leute anzustellen oder nicht, liegt immer noch bei der Geschäftsleitung der Gerichte. Der Landrat kann lediglich seinen Wunsch kundtun, wie er es auch beim Bankrat der BLKB getan hat. Die Wahl der Mitglieder des Bankrats liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, trotzdem hat sich der Landrat dafür ausgesprochen, dass der aktuelle Bankrat ersetzt wird. Ob der Regierungsrat oder die Geschäftsleitung der Gerichte dem Wunsch des Landrats folgen, ist eine andere Frage.

Der Landrat ist die Oberaufsicht. Bei der BLKB wurde ersichtlich, was passiert, wenn der Landrat seine Verantwortung nicht wahrnimmt und nicht eingreift, wenn etwas nicht gut läuft. Die Oberaufsicht muss ernstgenommen werden.

Der Präsident der Grüne/EVP-Fraktion hatte gesagt, dass Abläufe nicht umgegangen werden sollten und sich niemand direkt an den Landrat wenden sollte. Marco Agostini kann dies nicht nachvollziehen. Der Landrat ist das Gehör. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat das Recht an die Landratsmitglieder zu gelangen und darzulegen, wenn etwas nicht gut läuft. Verschiessen die Landratsmitglieder ihre Ohren, dann machen sie ihre Aufgabe nicht gut.

Die Geschäftsleitung sagt selber, eine Annahme des Antrags würde zu einem Flaschenhals führen. Das heisst, es gibt tatsächlich viel zu viel Arbeit. Die erste Instanz ist unter Druck. Würde diese mit mehr Personal ausgestattet, entstünde der Flaschenhals beim Kantonsgericht. Dann müssen halt dort mehr Stellen gesprochen werden. Der Bericht kann gerne abgewartet werden, aber darin wird genau das gleiche stehen.

In mehreren Voten wurde gesagt, der Landrat müsse die Prozesse einhalten. Wären diese eingehalten worden, hätten vor zwei oder drei Jahren bereits Lösungen vorgelegen. Die erste Instanz hat die Prozesse sehr wohl eingehalten und hat aufgezeigt, wo die Probleme liegen, und dies in der Geschäftsleitung eingebracht. Da es nun gar nicht mehr geht, muss halt die Politik, die Oberaufsicht oder jemand anderes dies in die Hand nehmen und klar festhalten, dass es so nicht mehr geht. Es wäre falsch, in die Justiz einzugreifen, aber der Landrat kann sagen, was nicht gut ist, was ihm nicht passt und dass nach Lösungen gesucht werden soll.

Marco Agostini bittet aus den genannten Gründen um Zustimmung zum Antrag.

Markus Brunner (SVP) sagt, aus der SVP-Fraktion seien bereits zwei Stimmen zu hören gewesen, die ein Abbild des Abstimmungsverhalten seien. Die Stimmen für und gegen den Antrag sind gleichmässig verteilt. Für Markus Brunner als FIK-Mitglied ist klar, dass das Problem erkannt wurde. Man sollte nun aber keinen Schnellschuss machen, sondern die Strukturen anschauen und die Analyse abwarten. Der Landrat sollte hier keine Personalpolitik. Markus Brunner wird den Antrag ablehnen. Auch bei den nächsten Anträgen sei daran zu denken, dass nicht in laufende Prozesse oder bereits aufgleiste Dinge eingegriffen werden soll.

Gzim Hasanaj (Grüne) weist auf einen Widerspruch hin. In der Eintretensdebatte hatte der Fraktionssprecher der SVP betreffend die kantonalen Finanzen einen Vergleich zur Privatwirtschaft gemacht. Gzim Hasanaj ist eigentlich dagegen, die Privatwirtschaft mit der öffentlichen Hand zu vergleichen, da es zwei verschiedene Funktionsweisen sind. Im vorliegenden Fall kann aber vielleicht für einen Moment die Organisationslogik der Privatwirtschaft übernommen worden: Kein Privatunternehmer würde mit zusätzlichen Stellen in irgendeiner Abteilung vorpreschen, wenn er weiss, dass es in seiner Organisation Effizienzprobleme oder strukturelle Probleme gibt. Er würde zuerst schauen, wo die Probleme liegen und was er mit internen Massnahmen verbessern kann. Auch

wenn sich Gzim Hasanaj damit nicht gut auskennt, wagt er zu behaupten, dass in keinem Privatunternehmen eine Abteilung an der Geschäftsleitung vorbei mit einem Antrag um Stellenaufstockung direkt an den Verwaltungsrat oder die Aktionärsversammlung gelangen würde. Dies würde in der Privatwirtschaft nie funktionieren.

Zu einem gut funktionierenden Rechtsstaat gehört auch eine gewisse Portion Subordination. Ein Justizsystem kann nicht wie eine Hippie-Kommune funktionieren, in der jeder macht, was er will. Man kann auch nicht von der Erstinstanz direkt zum Bundesgericht gehen, auch hier gibt es gewisse Abläufe. Gzim Hasanaj bittet, den Antrag abzulehnen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** hatte auch schon unter Beweis gestellt, den Landratssaal ohne Wortmeldung wieder verlassen zu können. Heute bittet er jedoch um etwas Geduld für seine längeren Ausführungen. Die Baselbieter Gerichte leisten gute Arbeit und mit Blick darauf, wie viele Entscheide erfolgreich angefochten werden, sogar sehr gute Arbeit. Systematische Fristverletzungen oder Verletzungen des Beschleunigungsgebots, das grundsätzlich in allen Rechtsgebieten gilt, stellen weder das Kantonsgericht noch das Bundesgericht bei den Instanzen des Kantons Basel-Landschaft fest, auch nicht beim Strafgericht. Es besteht also mitnichten eine Krisensituation, wie dies im Zusammenhang mit dem vorliegenden Budgetantrag in den Raum gestellt wird. Es wurden Sorgen über die Zustände am Strafgericht zum Ausdruck gebracht. Die Gerichtsleitung, die übrigens nicht nur aus der Geschäftsleitung, sondern aus der Gerichtskonferenz unter der Geschäftsleitung besteht, macht sich ebenfalls Sorgen, aber aus anderen Gründen als der Antragsteller – dazu später mehr. Zur Behauptung, die Gerichtsleitung verweigere dem Strafgericht mehr Stellen, sei auf den Budgetprozess der Gerichte verwiesen. Im Frühling hat die Gerichtskonferenz die Präsidial- und Gerichtsschreiberstellen für die nächste Amtsperiode beschlossen; dies gestützt auf einheitliche Kriterien für alle Gerichte. Kein Gericht hat alles Beantragte erhalten. Am Strafgericht sind an der diesjährigen Inspektion keine Anzeichen für eine Überlastung festgestellt worden. Die Fallzahlen steigen im Moment überall, die Komplexität nimmt überall zu, sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Instanz. Die Frage ist aber, wie man auf diese Mehrbelastungen reagiert. Seit dem Entscheid der Gerichtskonferenz im Frühling ist seitens des Strafgerichts kein neuer Antrag aufgrund in der Zwischenzeit veränderter Verhältnisse eingereicht worden. Das erste Mal wurde das Strafgericht im Jahr 2023 vorstellig, als in den Medien über Überlast der Staatsanwaltschaften in der ganzen Schweiz berichtet wurde, und nachher im Zusammenhang mit den Stellenaufstockungen bei der Staatsanwaltschaft. Dann hat das Strafgericht im 2024 den Antrag gestellt auf die jetzt beantragten zusätzlichen zwei Präsidien mit dem «Drumherum» und den Antrag wiederholt im Rahmen des diesjährigen Budgetprozesses im Hinblick auf die neue Amtsperiode. Entsprechend kann nicht gesagt werden, dass die geforderten Stellen beim Strafgericht seit Jahren nicht gewährt werden.

Im Zusammenhang mit der Begründung des Antrags und der Diskussion im Landrat möchte Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann noch einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur anbringen: Er möchte keine Zahlen wälzen, aber das Verhältnis zwischen Gerichtspräsidien und Gerichtsschreibern ist korrekt berechnet. Der Antragssteller übersieht, dass im Moment noch ein ausserordentlicher Gerichtsschreiber beim Strafgericht im Einsatz ist. Es ist noch nicht klar, ob die Stelle verstetigt werden soll oder nicht, aber die Stelle ist eindeutig in die Berechnung einzubeziehen. Im Übrigen zeigt der Vergleich mit dem Zivilkreisgericht, dass dieses mehr Präsidialpensen – 880 % anstatt 700 % – aber weniger Gerichtsschreiberstellen hat als das Strafgericht. Dort zeigt sich, dass das Strafgericht besser dotiert ist als alle anderen erstinstanzlichen Gerichte. Das hat aber durchaus seine Gründe. Zudem wurde gesagt, die Geschäftslaststudie habe zehn Präsidien indiziert. Dazu ist zu sagen, dass die Studie bei allen Gerichten viel mehr Präsidienstellen ergeben hat, als sie seit jeher haben. Das heisst, es müssten eigentlich überall massive Burnouts aufgetreten sein. Die in der Studie angewandte Schätzmethode war zu grosszügig. Damit eignet sich die

Geschäftslaststudie nur für den Vergleich unter den Gerichten, aber nicht zum Ermitteln von absoluten Zahlen in Bezug auf die Bemessung der Ressourcen. Viel wesentlicher ist der Indikator der Fallüberträge, beim Strafgericht insbesondere die Anzahl der überjährigen Fälle. Diese befinden sich derzeit auf einem Tiefstand. Ausserdem ist noch abzuwarten, ob die Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft automatisch zu Mehraufwand beim Strafgericht führt. Eine bessere Dotierung der Behörden im Vorverfahren kann auch dazu führen, dass sorgfältiger gearbeitet wird, und es deshalb zu einer Dämpfung des Aufwands kommt. Eine analoge Beobachtung kann im Bereich des Mietrechts gemacht werden. Verändert sich der Referenzzinssatz, der massgebend ist für die Mietzinse, kommt es an den Gerichten nicht zu einer Schwemme von Mietrechtsfällen, weil die Vorbehörde – die Mietschlichtungsstelle – gut aufgestellt ist und einen guten Job macht. Sie erledigt rund 80 % der Fälle betreffend Mietzinsanfechtungen vorab.

Das gewählte Vorgehen, direkt an den Landrat zu gelangen, ist aus Sicht der Gerichtsleitung falsch und in mehrerlei Hinsicht problematisch. Der Budgetprozess respektive der Dienstweg wird nicht eingehalten. Das heisst eigentlich auch, dass die Gerichtspräsidien gesetzlich geregelte Abläufe nicht einhalten. Dies ist ein schlechtes Signal gegen aussen. Bei diesem Vorgehen erfolgt auch die Information der Fraktionen durch einzelne Gerichtsmitglieder naturgemäss immer einseitig. Ausserdem tangieren solche Direktvorstösse die Gewaltenteilung mit direktem Zudienen von Fraktionen oder einzelnen Landrätinnen oder Landräten zugunsten eines Gerichts oder einzelnen Gerichtsmitglieds. Dabei begibt man sich in ein gefährliches Fahrwasser, denn der Verdacht auf ein Zudienen in die umgekehrte Richtung liegt dann nicht weit entfernt. Und schliesslich beeinträchtigt das Vorgehen die Führbarkeit und Steuerbarkeit des Gerichts durch den Eingriff der vorliegenden Art stark – insbesondere dann, wenn der Gerichtsleitung ihre gesetzliche Zuständigkeit für den Sollstellenplan aus den Händen genommen wird. Wie richtig gesagt wurde, kann der Landrat das Budget erhöhen, er kann den Gerichten aber nicht vorschreiben, wie sie diesen Teil des Budgets zu verwenden haben.

Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann kann in Bezug auf das geplante weitere Vorgehen zusichern, dass der Bericht gemäss Auftrag der GPK und der FIK zügig erstellt wird. Anfang Jahr wird zuerst die Inspektion des Strafgerichts in Angriff genommen werden. Dort wird man mit Leuten aus verschiedenen Funktions- und Hierarchiestufen sprechen, um die effektive Situation erfassen zu können. Burnouts kann es überall geben, auch bei den Gerichten. Auf Stufe der Präsidien erfolgten die Burnouts in der Vergangenheit aber mehrheitlich nicht beim Strafgericht. Bei den Gerichtsschreibern stellt sich die Frage, ob die Arbeitslast gleichmässig verteilt ist. Eine ungleichmässige Verteilung der Arbeitslast kann zu Burnouts führen. Die Gutheissung des Budgetantrags würde dem geplanten, zügigen Vorgehen zuwiderlaufen, denn es würden Fakten geschaffen, aufgrund derer das Strafgericht dann nicht mehr motiviert wäre, bei der Überprüfung mitzuwirken. Ein Zivilkreisgericht, das ebenfalls ein zusätzliches Präsidialpensum, aber keine zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen bekommen hat, hat sich entsprechend reorganisiert. Der Budgetantrag würde tatsächlich CHF 800'000.– ausmachen. Dies entspricht den gesamten Arbeitgeberkosten und nicht nur dem Bruttolohn. Bei einer Gleichbehandlung der Zivilkreisgerichte würde eine weitere halbe Million Franken hinzukommen; dies gestützt auf die bescheidenen Anträge der Zivilkreisgerichte. Würden die Zivilkreisgerichte gleichgestellt mit dem Strafgericht, würde zusätzlich wiederkehrend jährlich CHF 1 Mio. anfallen.

Fazit: Der Antrag nützt nichts, er schadet aber. Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann beantragt im Namen der Gerichtsleitung die Ablehnung des Budgetantrags 20. Soweit mit der Begründung des Antrags und gewissen Reaktionen auf den Antrag generelle Kritik an der Geschäftsleitung der Gerichte geübt wird, ist festzustellen, dass die gesamte Geschäftsleitung der Gerichte erst vor ein paar Wochen wiedergewählt wurde. In diesem Sinne dankt Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann für das Vertrauen durch die Wiederwahl und vorab für die Ablehnung des vorliegenden Budgetantrags.

Peter Riebli (SVP) hatte eigentlich schon früher gedrückt; entsprechend sei keine Absicht, dass er nach dem Kantonsgerichtspräsidenten nochmals das Wort ergreife. Er verzichtet darauf, die Argumentation von Roland Hofmann, die er zuvor bereits zerfleddert hatte, nochmals zu zerfleddern. Er möchte jedoch auf einige Argumente eingehen, beispielsweise auf den mehrmals gelobten GPK-Bericht. Der GPK-Bericht trägt sehr stark die Handschrift des Gerichtsverwalters, was schon in der damaligen Beratung bemängelt wurde. Die GPK war nie bei der Erstinstanz, sondern lediglich beim Gerichtsverwalter. Gegengelesen wurde der Bericht vom Kantonsgerichtspräsidenten. Entsprechend erachtet Peter Riebli Anita Biederts Aussage betreffend Erstinstanz für sehr gewagt. Der Landrat kann nun selbstverständlich über Prozesse, Verfahren, Zeit, Abläufe und Systematiken diskutieren und weitere Erschöpfungsdepressionen in Kauf nehmen. Es soll sich dann aber jede und jeder ein wenig mitschuldig fühlen, wenn wieder zu hören sein wird, dass bei den Gerichten erneut jemand mit einer Erschöpfungsdepression ausgefallen ist. Zu Marc Schinzel: Der Landrat ist hier nicht Oberaufsicht, sondern Landrat. Der Landrat, nicht die Oberaufsicht, bewilligt das Budget. Und nochmals zu Anita Biedert: Gemäss Finanzhaushaltsgesetz und Finanzhaushaltsverordnung ist mit dem Budgetantrag ganz klar auch der Stellenantrag bewilligt. Zum Argument, mit dem Antrag werde die Systematik verletzt, sei zudem auf das im letzten Jahr im Rahmen der AFP-Beratung zusätzlich bewilligte Personal bei der Polizei hingewiesen.

An Gzim Hasanaj, der nicht so viel von der Privatwirtschaft versteht: In der Privatwirtschaft würde bei einem solchen Chaos und einer Unterdotierung niemand zwei Jahre zuschauen, sondern sofort reagieren. Solche Probleme würden gelöst und dann müsste auch nicht via Verwaltungsrat ein Direktantrag gestellt werden. Würden solche Probleme nicht gelöst, wäre das Unternehmen nach zweieinhalb Jahren bankrott. Dies nur zum Vorwurf, der Antrag würde irgendwo reinfunkeln. Der Budgetantrag kann auch abgelehnt werden, dann muss aber jedes Landratsmitglied Verantwortung dafür übernehmen, wenn weiterhin kein Fortschritt erreicht wird. Bereits nach der Geschäftslaststudie ist nichts passiert und auch jetzt wird nicht sehr viel passieren aufgrund der Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gerichte. Der Gerichtsverwalter spielt dabei nicht unbedingt nur eine positive Rolle.

Peter Riebli und alle Mitarbeitenden der Erstinstanz, die Überstunden machen und trotz Krankheitsfällen arbeiten gehen, bis sie in eine Erschöpfungsdepression geraten, sind dankbar für die Unterstützung.

Hannes Hänggi (Die Mitte) zitiert betreffend Oberaufsicht aus § 61 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft: *«Der Landrat ist die gesetzgebende Behörde des Kantons. Er übt die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe aus, die kantonale Aufgaben wahrnehmen»*. Der Landrat ist die Oberaufsicht und hat diese Aufgabe an die GPK delegiert – dies nur zum Thema der Gewaltentrennung.

Anita Biedert (SVP) wurde von Peter Riebli angesprochen und weist seinen Vorwurf charmant zurück: Wenn die Geschäftsleitung der Gerichte und das Strafgericht betreffend Personalbestand sowie Geschäftslast eine Uneinigkeit haben, dann ist zu erwarten, dass diese Differenzen gerichtsintern angegangen werden – oder man sie durch externe Fachleute beurteilen lässt. Dies ist nicht Sache des Landrats.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** kommt auf die Aussage zu sprechen, dass das Problem auch bei der Zusammensetzung der Gerichtskonferenz liege. Die Gerichtskonferenz besteht aus 15 Richterinnen und Richtern. Die Gerichtskonferenz ist kein politisches Gremium, sondern besteht aus Leuten, die etwas von der Rechtsprechung verstehen. Es geht dort nicht um institutionelle Mehrheiten, sondern um betrieblich und fachlich sinnvolle Lösungen. Das Strafgericht hat drei und je nach Zählweise sogar vier Vertretungen, denn es gibt eine Person, die an zwei Gerichten tätig ist. Die Zivilkreisgerichte haben zusammen nur zwei Vertretungen in der Gerichtskonfe-

renz und sie klagen nicht über eine Untervertretung. Dann wurde erwähnt, dass mit dem Flaschenhals gegen die Stellenaufstockung beim Strafgericht argumentiert werde, weil man nicht wolle, dass zu viel Arbeit auf die zweite Instanz, auf die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts, zukomme. Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann weiss nicht, woher diese Behauptung kommt. Sie trifft so nicht zu. Es ist nicht wesentlich, wo die Arbeit anfällt. Die Arbeitslast ist nicht massgebend, sondern das Arbeitstempo. Dieses Tempo stimmt aktuell sowohl in erster als auch in zweiter Instanz, denn von den zuständigen oberen Instanzen wurden keinerlei Fristverletzungen oder Verletzungen des Beschleunigungsgebots festgestellt. Beim Strafgericht wurden in jüngster Vergangenheit seit dem Frühling zwar mindestens zweimal schwere Verletzungen des Beschleunigungsgebots in Entscheiden festgestellt, nur wurden diese aufgehoben, weil keine schwere Verletzung vorlag. In den Medien war zudem zu lesen, dass wegen einer leichten Verletzung Strafrabatt gegeben wurde, was per se falsch ist, weil nur schwere Verletzungen zu einem Rabatt führen.

Gzim Hasanaj (Grüne) bestätigt, dass er die Privatwirtschaft nicht so gut kenne. Heutzutage gibt es aber Hilfsmittel wie ChatGTP. Dort heisst es, dass die Strukturanalyse bei IBM fünf bis zehn Jahre gedauert habe, auch jene bei Siemens, General Electric und so weiter. Es ist somit auch in der Privatwirtschaft gar nicht so unüblich, dass die Strukturanalysen mehrere Jahre dauern.

://: Mit 64:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag 2025/324_20 abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Gerichte.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Kapitel Besondere kantonale Behörden (S. 131–144)

Es liegen weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel Besondere kantonale Behörden vor.

Keine Wortmeldungen zum Kapitel Besondere kantonale Behörden.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 145–186)

Budgetantrag 2025/324_01 Adil Koller: Prämienschock für Menschen mit tiefen Einkommen und für den Mittelstand abfedern

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: keine Stellungnahme

://: Der Budgetantrag 01 ist zurückgezogen.

Antrag Nr. 1 des Regierungsrats: Teuerungsausgleich in der Höhe von 0,3 Prozent

Antrag Regierungsrat: Annahme / Antrag Finanzkommission: Annahme (stillschweigend)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) verzichtet aufs Wort.

://: Mit 80:2 Stimmen ohne Enthaltung wird der Antrag Nr. 1 des Regierungsrats angenommen.

Antrag Nr. 2 des Regierungsrats: Generelle Lohnanpassung in der Höhe von 0,66 Prozent

Antrag Regierungsrat: Annahme / Antrag Finanzkommission: Annahme (9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) weist darauf hin, dass diese Thematik mittlerweile im Rahmen der Landratsdebatte zur Vorlage 2025/464 bereits angesprochen worden sei. In der Kommission habe die Direktion erklärt, das Personaldekret kenne keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich und damit auch keine aufgelaufene Teuerung. Um den Teuerungszinssatz vom Jahr 2025 doch noch nachträglich ausgleichen zu können, beantrage der Regierungsrat eine generelle Lohnanpassung. Mit Blick auf die Finanzierung der Zukunft sei nach Ansicht des Regierungsrats der finanzielle Handlungsspielraum für die Gewährung einer generellen Lohnanpassung um 0,66 % im Sinne einer Wertschätzung ans Personal vorhanden. Der Antrag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Eine klare Mehrheit hat den Antrag inhaltlich unterstützt. Dazu wurde argumentiert, auch wenn es keine gesetzliche Grundlage für einen nachträglichen Ausgleich gebe, so sei dieser sehr wohl schon vorgekommen und *State of the Art*.

Einige Befürworter betonten allerdings, es müsse nachträglich wirklich klar bleiben, dass diese generelle Lohnanpassung aufgrund des für das Jahr 2025 nicht gewährten Teuerungsausgleichs erfolge. Es dürfe nicht im Nachhinein der falsche Eindruck entstehen, das Kantonspersonal habe aus dem Nichts heraus eine Lohnerhöhung erhalten. Zudem hätte ihrer Meinung nach sichergestellt werden sollen, dass auch die Gemeinden die nicht gewährte Teuerung noch ausgleichen. Eine Kommissionsminderheit stellte sich gegen den Antrag, weil das Vorgehen in der Privatwirtschaft nicht vorkomme und auch keine Diskussion erfolgen würde im umgekehrten Fall, in welchem der Teuerungsausgleich gewährt wird, aber später die Jahresrechnung schlechter als geplant ausfällt. Generelle Lohnanpassungen müssten zudem gestützt auf Vergleiche mit der Konkurrenz erfolgen, was hier nicht der Fall sei. Weiter wurde angeführt, die gesamte Lohnerhöhung liege bei fast 2 % – die Kantonsangestellten seien im Vergleich zur Privatwirtschaft also wesentlich bessergestellt. Dazu präziserte ein Kommissionsmitglied aber, die individuelle Lohnentwicklung betrage durchschnittlich und somit nicht für alle Angestellten 1,01 %, beispielsweise für jene nicht, die bereits am Ende des Lohnbands angekommen sind.

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei klar gegen die Erhöhung. Im Durchschnitt geht es um eine gesamthafte Erhöhung um 2 % – wenn Teuerung und individuelle Lohnentwicklung von durchschnittlich 1,01 % zusammengerechnet werden. Nun soll es zusätzlich noch die generelle Lohnanpassung respektive die Teuerung des Vorjahrs geben. Über diese Begrifflichkeiten gab es lange Diskussion. Letztlich muss es einfach im Portemonnaie stimmen. Ein Blick auf die Ranglisten der letzten Jahre zu Bund, Kantonen, Gemeinden etc. zeigt, dass die Löhne beim Bund immer am höchsten sind. Es handelt sich um einen etwas schrägen Wettbewerb. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion nicht bereit, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Die Teuerung an und für sich war diskussionslos.

Alain Bai (FDP) führt aus, auch die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab und spreche sich gegen die Realloohnerhöhung von 0,66 % aus. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass es erstens nicht der Zeitpunkt ist, eine Realloohnerhöhung zu gewähren. Der Kanton befindet sich mitten in den Diskussionen um ein Entlastungspaket. Die verschiedenen Direktionen haben in mühseliger Arbeit die entsprechenden Sparmassnahmen erarbeitet und in den AFP eingebracht und der Regierungsrat hat dem Landrat die Sparmassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets präsentiert. Nun wird im Rahmen der AFP-Beratung über Anträge diskutiert, die dieses Entlastungspaket wieder aufweichen wollen. Für die FDP-Fraktion ist es nicht opportun, in einer Situation, in der alle sparen müssen, eine Realloohnerhöhung zu sprechen, die auch nicht als notwendig empfunden wird. Es ist zudem ein gewisser Widerspruch, dass der Regierungsrat einerseits eine Realloohnerhöhung beantragt, andererseits in den Lohnstrukturanalysen jeweils zum Schluss kommt, dass der Kanton wettbewerbsfähig ist, gute Löhne zahlen kann und offenbar betreffend Lohnniveau keine Probleme bestehen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass es neben dem Teuerungsausgleich noch die

individuelle Lohnentwicklung gibt, die bereits rund 1 % ausmacht für jede angestellte Person. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Teuerungsausgleich von 0,3 % – dies notabene in einer Zeit mit einer Teuerung von nahezu 0 %, in der andere öffentliche Institutionen keinen Teuerungsausgleich sprechen, wie zum Beispiel der Bund – erscheint diese Realloohnerhöhung nicht opportun. Auch die Gemeinden dürfen nicht vergessen werden, die durch die Realloohnerhöhung ebenfalls belastet würden. Ein Grossteil der Gemeinden übernimmt die Personalreglemente und die Lohnstabellen des Kantons. Letztlich geht es auch darum, die Schere zwischen den Löhnen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft nicht weiter zu öffnen.

Fredy Dinkel (Grüne) betont, dass es überhaupt nicht um eine Realloohnerhöhung gehe. Im letzten Jahr hatte der Landrat aufgrund des zu schlechten Budgets beschlossen, dass die Kantonsangestellten keinen Teuerungsausgleich erhalten. Dies war auch richtig. In schwierigen Zeiten gab es auch in Fredy Dinkels eigenem Geschäft keinen Teuerungsausgleich. Wenn dann aber wieder ein gutes Jahr kam, wurde die Teuerungsanpassung wieder gesprochen. Es geht somit um keine Realloohnerhöhung, sondern um eine nachträgliche Teuerungspassung, wie dies auch in der Begründung des Regierungsrats entsprechend dargelegt ist. In der Eintretensdebatte haben alle Fraktionen gesagt, der AFP sei toll und es sei gut gearbeitet worden. Fredy Dinkel findet es etwas schwach, dass nun einige trotzdem sagen, die letztjährige Teuerung solle nicht gesprochen werden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für den Antrag.

Lucia Mikeler Knaack (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion den Antrag begrüsse und der Lohnerhöhung um 0,66 % zustimme. Allerdings ist festzuhalten, dass der Antrag inhaltlich ungenügend ist, aber im aktuellen politischen Umfeld zumindest einen wichtigen Minimalschritt darstellt. Fredy Dinkel hat bereits auf die Vermischung zwischen Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich hingewiesen. Es geht hier nicht um eine Realloohnerhöhung. Aber letztlich bleiben die 0,66 %, die als Lohnerhöhung deklariert sind, das einzige verbleibende Instrument, um die Löhne der Kantonsmitarbeitenden weiterzuentwickeln und um ein Mindestmass an Wertschätzung zu zeigen. Gerade deshalb ist entscheidend, dass die Erhöhung nicht auch noch der bürgerlichen Sparlogik zum Opfer fällt.

Die SP-Fraktion erwartet, dass der Kanton seine Angestellten nicht erneut im Stich lässt. Ein Teil der bürgerlichen Mehrheit stellt nun aber die 0,66% in Frage. Dies wäre nach der bereits verweigerten Teuerung ein weiterer Schlag ins Gesicht der Mitarbeitenden. Auch der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion auf eine Teuerung von 0,99 % – eine Kompromisslösung zum Antrag der SP-Fraktion auf eine Teuerung von 1,3 % – wurde an der letzten Sitzung abgelehnt. Die SP-Fraktion hält fest, dass eine echte substanzielle Lohnerhöhung notwendig und angemessen ist. Die 0,66 % sind das absolute Minimum. Es ist politisch unverständlich, verantwortungslos und peinlich, dass nun dieses Minimum gefährdet ist. Die SP-Fraktion fordert den Landrat auf, dieser Lohnerhöhung von 0,66 % zuzustimmen.

Silvio Fareri (Die Mitte) möchte es kurz machen und die Diskussion von vor zwei Wochen nicht nochmals aufleben lassen. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrats und wird dem Antrag zustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) Puls steigt, wenn sie von Alain Bai, einem Juristen, immer wieder die Vermischung von Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich hört. Wird den 0,66 % zugestimmt, liegt keine Realloohnerhöhung vor. Dies muss gegen aussen auch so vermittelt werden. Die GLP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Der Regierungsrat bringt diesen Antrag, weil er weiss, dass im Vorjahr unter falschen Annahmen beschlossen wurde, dass das Personal auf den Teuerungsausgleich verzichten muss. Nun soll dies kompensiert werden, was eine schöne Geste ist.

Andrea Heger (EVP) wird sich nicht mehr zum Begriff «Realloohnerhöhung» äussern, da Fredy Dinkel und andere bereits Stellung bezogen haben. In zwei Voten wurde auf die individuelle Lohnentwicklung, den früheren Erfahrungsanstieg, verwiesen. Diese Entwicklung im Lohnband kann man nicht mit der Teuerung vergleichen, da es zwei unterschiedliche Systeme sind. Die Entwicklung im Lohnband gleicht das System in der Privatwirtschaft aus, wo viel grössere individuelle Entwicklungen gesprochen werden. Betreffend Privatwirtschaft wurde vorhin auch noch gesagt, dass dort alles viel schlechter respektive der Kanton überall viel besser sei. Diesbezüglich werden noch Studien kommen, deren Resultate abgewartet werden sollen. Soweit Andrea Heger weiss, ist der Kanton nur in gewissen Bereichen besser, während er in anderen schlechter ist. Es kann nicht gesagt werden, der Kanton sei überall viel besser.

Ronja Jansen (SP) geht es ähnlich wie Christina Wicker. Erst vor wenigen Wochen wurde darüber diskutiert und Ronja Jansen dachte, dass im Grundsatz Einigkeit bestehe, dass die aufgelaufene Teuerung ersetzt werden muss. Es hatte so geklungen, als wolle man dies einfach nicht unter dem Begriff «Teuerung» zusammenfassen, weil dies aus irgendwelchen juristischen Gründen nicht korrekt sei. Und jetzt passiert genau das, wovor die linke Seite gewarnt hatte: Die Lohnerhöhung wird verweigert. Die linke Seite wollte die aufgelaufene Teuerung über den Teuerungsausgleich geben, damit es in einigen Jahren nicht zur Situation kommt, dass man sich nicht mehr daran erinnert, dass es eigentlich keine Realloohnerhöhung war. Ronja Jansen ist wirklich aufgebracht. Der Teuerungsausgleich wurde versprochen. Er wurde vor einem Jahr aufgrund eines Fehlers nicht gewährt. Der Landrat hatte damals die finanzielle Situation des Kantons falsch eingeschätzt. Der Landrat schuldet den Kantonsangestellten im Minimum, dass er heute hinsteht und sagt, dass es um den Teuerungsausgleich und nicht um eine Realloohnerhöhung geht. Es ist eine Frechheit, wenn nicht mal dies geleistet werden kann.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) versucht es mit einem Trick: Anstatt von einer Realloohnerhöhung werde im Folgenden von einer allgemeinen Lohnanpassung gesprochen. Bei der Diskussion befindet man sich in einer ganz anderen Budgetposition und es geht nicht darum, ob nun die Teuerung 0,3, 0,66 oder 0,99 % betrage. Vielmehr geht es darum, wo der Kanton mit seinen Löhnen steht. Auf die Aussage, der Landrat habe im Vorjahr unter falschen Voraussetzungen beschlossen, wird er nicht weiter eingehen – Regierungspräsident Anton Lauber hat dies für sich allmählich abgehakt. Zu den Löhnen: Es wurde eine Lohnstrukturhebung gemacht und es kann festgestellt werden, dass die Löhne des Kantons attraktiv sind. Phase 1 ist abgeschlossen, nun geht es noch um die Löhne der Lehrpersonen und der Polizei. Diese Ergebnisse werden im ersten Quartal 2026 vorliegen. Wie Andrea Heger gesagt hatte, gibt es einzelne Bereiche die aus den Bändern fallen. Dort wird geschaut werden, was realisiert werden kann und muss. Der Kanton Basel-Landschaft hat wettbewerbsfähige Löhne, weil er seine Löhne immer wieder der Entwicklung angepasst hat – sei dies nun über die Teuerung oder über die 0,5 %, die gesprochen wurden. Genau diese 0,5 % haben letztlich dazu geführt, dass sich der Kanton Basel-Landschaft im Benchmark mit anderen Kantonen verbessert hat. Im Benchmark wird der Vergleich zu anderen Kantonen und weniger zur Privatwirtschaft gezogen, weil die Spezialistinnen und Spezialisten meistens von anderen Kantonen abgeworben werden.

Ja, es gab und gibt immer noch ein Sparpaket im Umfang von CHF 393 Mio. Der Regierungsrat hatte ein solches beschlossen und die entsprechenden Aufträge erteilt. Ein solches Sparpaket muss aber von den Mitarbeitenden, von unten nach oben, erarbeitet werden. Der Regierungsrat darf auch eine Auslegeordnung machen und anschauen, wie sich die Situation entwickelt hat. Ist eine Lohnanpassung finanzielle vertretbar? Wie war die Leistung? Der Kanton befindet sich bei der Umsetzung des Entlastungspaketes dank den Mitarbeitenden im Plan. Der Regierungsrat ist frei, eine generelle Lohnanpassung zu beantragen. Bei der Argumentation ist er gar nicht auf die Teuerung angewiesen. Leistung wird attestiert – und im Hinterkopf weiss Regierungspräsident

natürlich auch, dass eine Teuerung ausgelassen wurde mit Blick auf die finanzielle Situation und das neu erarbeitete Entlastungspaket von CHF 393 Mio. Nun, ein Jahr später, befindet man sich in der Umsetzung des Pakets und der Regierungsrat hat beschlossen, mit der Anpassung von 0,66 % vorangehen zu wollen. Dies ergibt einen Betrag von CHF 4,8 Mio., der nicht nur einmal, sondern wegen des Basiseffekts jährlich anfallen wird. Aus Sicht des Regierungsrats ist dies vertretbar. Der Regierungsrat ist sowohl frei betreffend Teuerung als auch betreffend allgemeine Lohnanpassung. Aus den zwei genannten Gründen – der Wertschätzung für die Leistung im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket und dem Wissen, dass es eine aufgelaufene Teuerung gibt – hat der Regierungsrat den vorliegenden Antrag beschlossen.

://: Mit 47:28 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der Antrag Nr. 2 des Regierungsrats angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 187–234)

Budgetantrag 2025/324_02 Béatrix von Sury d'Aspremont: Wald im Klimawandel – keine Sparmassnahmen auf Kosten der Zukunft!

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, die Direktion habe bei diesem Antrag auf die Vorlage 2024/387 verwiesen und erklärt, dass es entgegen der Annahme des Budgetantrags betreffend Wald im Klimawandel keine Sparmassnahmen gebe. Die im Antrag erwähnten CHF 80'000.– würden lediglich eine Machbarkeitsstudie zum Vermehrungsgut, die Ausbildung von Waldfachleuten und Forschungsvorhaben betreffen. Seit der Einigung über die Umtriebszeit sei Wald beider Basel nicht mit neuen Forderungen oder Grundlagen an den Kanton herangetreten. Daher empfiehlt die Finanzkommission mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hat von einigen Seiten bereits gehört: «Schon wieder der Wald, das ist unnötig – der Kanton macht eh genug.» Stimmt das wirklich? Der Kanton budgetiert bei einer Waldfläche von 40 % seines Gebiets 0,3 % seines Aufwands für diesen Wald – 0,3 % für eine Ressource, die kulturell, ökologisch und ökonomisch von höchster Bedeutung ist. Nein, man kann für den Wald nie genug tun. Es wird stets vergessen, dass der Wald kein Selbstbedienungsladen ist, der 24 Stunden und 365 Tage für jedermann und jede Frau offen ist. Der Wald hat nicht nur die Benutzung durch unsere Gesellschaft zu ertragen, er soll auch diverse Leistungen von hoher Qualität erfüllen.

Der Kanton ist wie gesagt zu rund 40 % von Wald bedeckt. Er hat mit Temperaturerhöhungen, die schon lange nicht nur bei 1,5° liegen, sondern bald gegen 2° gehen, schwer zu kämpfen. Dazu kommen die immer häufigeren und längeren Trockenperioden. So nimmt die Anfälligkeit für eingeschleppte Krankheiten zu – wie auch der Befall durch einheimische oder importierte Schädlinge. Damit ist auch die Qualität des Holzes bedroht. Genau deshalb muss man mehr machen. Der Klimawandel schreitet voran – und unsere Wälder sind noch lange nicht dafür gewappnet und können den Veränderungen noch lange nicht trotzen. Man darf auch nicht vergessen, dass ein Baum nicht in zwei Tagen wächst, er braucht dafür etliche Jahrzehnte. Genau deshalb muss das Forstpersonal in seiner Ausbildung gestärkt werden: Man beobachtet immer noch, wie die Waldverjüngung und die Jungwaldpflege aussehen, welche Baumarten am besten bei uns wachsen, wie man

sie gegen Schädlinge schützen kann. Es braucht also verschiedene Baumarten und Strukturvielfalt.

Genau deshalb ist es zwingend notwendig, mehr in Forschungsprojekte zu investieren. Das Land hat zwei Rohstoffe – das exzellente Bildungswesen und den Wald. Kürzungen in diesen Bereichen tragen nicht zum Sparerfolg bei, ganz im Gegenteil, man muss dadurch mittel- bis langfristig mit höheren Kosten rechnen – und erreicht somit genau das Gegenteil. Der Wald braucht dieses Geld, wenn er auch noch in späteren Jahren seine Ökosystemleistungen erfüllen soll. Der Wald braucht dieses Geld, wenn auch die späteren Generationen von ihm profitieren sollen, sei es für die Freizeit, sei es für die Holznutzung. Deshalb ist der Wald der absolut schlechteste Ort zum Sparen, denn wir wollen ihn ja weiterhin nutzen und unbegrenzt offen halten.

Darüber hinaus muss an die Verhandlungen mit dem Bund zum kommenden Waldprogramm gedacht werden. Wenn der Landrat jetzt Reduktionen vornimmt, darf er sich nicht wundern, wenn der Bund dies im Rahmen seines Sparpakets genauso tut. Das wird das Thema beim zweiten Budgetantrag der Rednerin sein. Der Landrat soll Mut zur Zukunft zeigen.

Ein kleiner Nachtrag. Die Rednerin ist im Vorstand von Wald beider Basel – und will noch kurz die Fraktionsmeinung darlegen: Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Der Regierungsrat lehne den Antrag ab und argumentiere, dass es sich bei diesen budgetierten CHF 80'000.– jährlich in erster Linie um Wissensmanagement und Beurteilungsgrundlagen sowie Wissensvermittlung im Bereich Fachkräfte und Waldpädagogik, Monitoring und Wirkungskontrolle handelt, sagt **Natalie Oberholzer** (Grüne). Ja, dem ist so. Der Antrag ist nicht flächenwirksam. Wie es der Name Klimawandel aber sagt, ist vieles im Wandel. Hitzestress, Starkniederschläge und warme Winter setzen dem Wald und den Bäumen zu. Die Folgen sind im Ökosystem Wald bereits sichtbar und spürbar. Man muss sich darum intensiv mit einer zukunftsgerichteten neuen Waldbewirtschaftung auseinandersetzen. Die Fachkräfte müssen ihre bisherigen Tätigkeiten den neuen Herausforderungen anpassen – und dazu sind unter anderem vermehrt Weiterbildungen nötig. Deshalb darf es nicht sein, dass der Landrat hier kürzt. Erst recht nicht, wenn auch der Bund fälschlicherweise plant, bei den Weiterbildungen der Fachkräfte zu sparen. Auch das Monitoring und die Wirkungskontrolle zu all diesen Anpassungsmassnahmen werden in Zeiten des Wandels wichtiger. Wir müssen doch wissen, welche neuen Massnahmen Sinn ergeben, und kontrollieren können, ob die getroffenen Anpassungsmassnahmen ihre gewünschte Wirkung erreichen oder nicht.

Im Zeitalter des Wandels, wo man sich in verschiedenen Bereichen neu ausrichten muss, ist es für die Fraktion Grüne/EVP nicht nachvollziehbar, wenn hier Kürzungen erfolgen. Man muss sich wappnen können, um die Folgen des Klimawandels im Wald in den Griff zu bekommen und ihn wieder klimafit zu machen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Balz Stückelberger (FDP) erlaubt sich, im Namen der FDP-Fraktion zu sämtlichen Wald- und Wildvorstössen zu reden. Die Fraktion lehnt sie alle ab. Béatrix von Sury hat es schon vorweggenommen: Schon wieder der Wald, schon wieder im AFP! Die Budgetdebatte ist ja offenbar – so das vermittelte Gefühl – der einzige Ort, wo man über den Wald redet – mit der genannten Votantin als Sprecherin des Waldes. Das stimmt aber überhaupt nicht. Wer in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) ist, weiss, wie oft über den Wald geredet wird, mit der Direktion, mit dem Amt für Wald beider Basel – und auch mit der Organisation, die Béatrix von Sury vertritt. Zweitens wird suggeriert, es werde jedes Jahr beim Wald gespart. Das ist ebenfalls falsch. Man wird es nachher vielleicht noch vom Regierungsrat hören: Beim Wald direkt wird nicht gespart – in den letzten Jahren ist das Gegenteil passiert.

Es ist ein völlig falsches Bild zu meinen, man müsse irgendetwas korrigieren. Es sei daran erin-

ner, dass der Landrat für die bis 2028 laufende Leistungsperiode massive Millionenbeträge gesprochen hat (Naturschutz im Wald CHF 8,2 Mio. plus CHF 1,1 Mio. vom Bund). Interessant ist auch: Die erwähnte Vorlage zum Klimawandel im Wald wurde vor etwas mehr als einem Jahr ursprünglich zurückgewiesen – und es kam eine neue Vorlage, mit der die Mittel von CHF 4 Mio. auf CHF 6,52 Mio. aufgestockt wurden; dies in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vorrednerin. Es ist damit völlig fehl am Platz, jedes Jahr die gleichen Anträge einzubringen. Der Redner wünschte sich, dass nächstes Jahr ein Lerneffekt eintritt. Die FDP-Fraktion lehnt alle Vorstösse ab.

Alle Jahre wieder, wenn das Stedtli wunderbar beleuchtet sei und der Landrat sich zur Budgetdebatte treffe, so sagt **Markus Graf** (SVP), würden Musiklehrer, Naturschutzorganisationen und Staatsangestellte die Haltung des Parlaments zu beeinflussen versuchen – und dies neuerdings auch mit Kindern. Da darf der Wald natürlich auch dieses Jahr nicht fehlen. Es ist einmal mehr Landrätin von Sury, die notabene Vorstandsmitglied bei Wald beider Basel ist. Wer kann ernsthaft gegen ihr Anliegen sein? Alle lieben doch den schönen Wald und alle haben schöne Erinnerungen daran. Mit diesen Argumenten konnte man in den letzten Jahren punkten und in der Budgetdebatte meistens mehr Geld herausholen. Anschliessend war es aber schwierig, das Geld zu verteilen, weil keine Projekte vorhanden waren. Für den Redner als VGK-Mitglied ist der Budgetantrag – wie Balz Stükelberger es bereits gesagt hat – ein Affront gegenüber der Arbeit der Verwaltung, gegenüber den Kommissionsmitgliedern, aber auch gegenüber dem zuständigen Regierungsrat. Operativ ändert sich nichts. Es geht nur um eine Machbarkeitsstudie oder Ausbildungselemente etc., die gestrichen werden. Diese Anliegen stossen auch bei den verantwortlichen Personen in den Forstrevieren nicht immer auf Zustimmung. Just diese Ausbildung wird immer weniger nachgefragt, wie sich gezeigt hat. Darum lehnt die SVP-Fraktion den Budgetantrag 04 ab. Der Redner fragt sich aber, ob die Vorredner überhaupt etwas von der rechtskräftigen Landratsvorlage Klimawandel im Wald wissen; er ist sich nicht ganz sicher. Wie in der Begründung des Regierungsrats geschrieben, hat der zuständige Direktionsvorsteher die Vorlage im Herbst 2023 zurückgezogen. Es wurden in der Folge CHF 1,5 Mio. aufgestockt – dies aber mit klar definierten Zielen. Ein zentraler Punkt sind die Baumschulen, um sogenannte Zukunftsbäume zu züchten. Dass sich damals sogar Wald beider Basel hinter die neu aufgegleiste Vorlage gestellt hat, kann man in den Protokollen nachlesen. Das haben aber offenbar einige Leute bereits wieder vergessen. Die Vorlage war unbestritten; im Landrat wurde sie von links bis rechts gewürdigt. Aus diesem Grund erscheint das Vorgehen aus persönlicher Sicht als Beispiel, wie die Politik in der Schweiz eben nicht funktioniert. Es wirft auch kein gutes Licht auf den Verband, der scheinbar die Waldeigentümer vertreten soll. Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, damit die Waldeigentümer die Klimaveränderungen bewältigen können. Das hat er gemacht – und zwar sehr gut. Es ist aber nicht damit getan, vorgefertigte Lösungen anzubieten und Innovationen zu verhindern. Das Programm ist aufgegleist, das Geld vorhanden – man kann die Resultate abwarten und dann nochmals entscheiden.

Adil Koller (SP) ist ebenfalls VGK-Mitglied, fühlt sich aber überhaupt nicht angegriffen. Man kann sehr wohl über das Thema diskutieren – es gibt einfach unterschiedliche Haltungen, was auch kein Problem ist. Man redet in der VGK tatsächlich regelmässig über den Wald; manchmal fällt die Kommission auch Beschlüsse zu diesem Thema. Jetzt wird aber etwas gekürzt, das der Landrat letztes Mal beschlossen hat. Insofern kann man durchaus noch einmal darüber reden, ob man die Ausgabenbewilligung für dieses Programm wirklich kürzen will. Es ist durchaus klar, dass nicht in der Fläche gekürzt wird. Später wird es aber um Kürzungen gehen, die möglicherweise in der Fläche wirken. Sind die Bürgerlichen dann für oder gegen Kürzungen? Mit dem Antrag von Béatrix von Sury gibt es in den ersten drei Finanzplanjahren keine Kürzung, aber im vierten Jahr wäre es eine Kürzung in der Fläche, wenn der Bund keine Kompensation vor-

nimmt. Man riskiert also auf bürgerlicher Seite die Kürzung in der Fläche und ist trotzdem gegen den Antrag. Bei jedem Antrag wird die Argumentation irgendwie zurechtgerückt. Es geht eben auch um das, was sich rundherum abspielt. Auch das wäre wichtig. Es wurde vorher schon ausführlich dafür argumentiert. Die Bürgerlichen sind also für Kürzungen, wenn dies nicht in der Fläche spielt, sie sind für Kürzungen, wenn es in der Fläche ist. Leider wurde das Programm schon beschlossen. Man kann es nicht gänzlich zusammenkürzen – aber zu riskieren, dass es Kürzungen gibt, ist eben auch nicht der richtige Weg. Denn die Mittel – das zeigen alle Studien – sind sowieso viel zu tief.

Man hat die Thematik wieder aufgenommen und nachher entsprechend mehr Mittel gesprochen. Es wirkt einfach so, als wäre die Gegenseite immer noch wütend, dass der Regierungsrat die Vorlage damals zurückgezogen und dann entsprechend besser ressourceiert hat – weil er erkannt hat, dass die Mittel in der Fläche gebraucht werden.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt an die FDP-Fraktion gerichtet, es gehe hier nicht um einen Ausbau. Es geht um eine Kürzung um CHF 80'000.–. Wer kann es Béatrix von Sury verübeln, wenn sie aus einer Interessensverbindung heraus versucht, dass die Mittel nicht gestrichen werden? Man kennt beim Bund die Diskussionen, wenn bei den Bauern ein paar Franken gestrichen werden sollen – das bewirkt jeweils einen Aufschrei.

Ein Teil der GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, wobei sie sich hauptsächlich auf den Budgetantrag 05 konzentrieren will (und hofft, dass dieser eine Mehrheit findet).

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ist froh, dass die Debatte etwas anders vor sich geht als in den letzten Wochen und Monaten in den verschiedenen Medien. Dort konnte man lesen, was im Baselbiet an Kahlschlag in der Waldpolitik alles stattfindet. Da war von Sparprogrammen die Rede, vom Niedergang der Baselbieter Wälder. Der Redner hat sich gefragt, auf welcher Grundlage solche Argumente zustande kommen, denn tatsächlich ist es nicht so. Der Kanton hat 2024 wie gesagt für den Naturschutz im Wald brutto über CHF 11 Mio. gesprochen – dies für die Periode 2025 bis 2028. Für den Wald im Klimawandel – man muss sich das vor Augen führen – wurde eine Erhöhung um über 45 % beschlossen. Das soll etwas ausgeführt werden, denn in der Zeitung wurde betreffend Sparmassnahmen anderes geschrieben. Kurz vorher gab es nämlich einen AFP-Antrag zum AFP 2024–2027 [2023/397] für eine Erhöhung um CHF 1,5 Mio. Der Regierungsrat hat die Vorlage nachher tatsächlich zurückgezogen und den Betrag in einer neuen Vorlage um CHF 2,1 Mio. erhöht – das ist mehr, als der Landrat damals zusätzlich gefordert hat. Das wurde auf der Grundlage einer Studie (dies an Adil Koller) gemacht – und diese Studie wurde vom Geschäftsführer von Wald beider Basel erstellt. Auf dieser Grundlage hat sich der Regierungsrat mit den Waldeigentümern auf eine Umtriebszeit geeinigt, spricht auf eine Verjüngung des Waldes, und ausgerechnet, was es braucht, dass man diese Verjüngung in absehbarer Zeit erreichen kann. Dann hat der Regierungsrat die Vorlage an den Landrat überwiesen und dafür gekämpft, dass das Budget genehmigt wird. Der Redner lässt sich nicht anhängen, der Regierungsrat würde gegenüber dem Wald im Klimawandel Sparmassnahmen wahrnehmen – das ist so nicht wahr.

Bezogen auf die CHF 80'000.–: Es gibt tatsächlich eine Finanzstrategie. Sie umfasst eine lange Liste mit vielen Massnahmen, um das Budget in Ordnung zu bringen. Auch die Direktion des Redners musste einen Beitrag leisten. Im Kontext des Waldes wurde geschaut, wo man einen Beitrag leisten kann, der in der Fläche am wenigsten spürbar bleibt. Die CHF 80'000.– betreffen Leistungen, die früher als gefordert bereits erbracht wurden. Das betrifft etwa die Einrichtung von drei Marteloskopen, was erst in den nächsten Jahren vorgesehen war, aber bereits 2025 durchgeführt werden konnte. Eine Software genannt Tree-App wurde bereits fertig entwickelt, obwohl man dachte, man könne sie erst später vollenden. Gewisse Kurse und Weiterbildungen konnten bereits durchgeführt werden, obwohl man meinte, man würde dies erst später machen können. Auf dieser

Grundlage ist man zum Schluss gekommen, man könne den Beitrag in den nächsten Jahren um CHF 80'000.– kürzen.

Der Regierungsrat ist also definitiv nicht auf Sparkurs. Er steht zu den gesprochenen Geldern, er steht auch in Zukunft zu den gesprochenen Geldern – es geht auch dort nicht darum, dass in der Fläche gespart werden soll. Der Redner dankt für die Art und Weise der Debatte. Es muss aber auch Wald beider Basel adressiert werden: Wald beider Basel hat mit dem Redner in den letzten zehn Monaten nie das Gespräch gesucht, auch auf Einladung des Redners nicht – das ist bedauerlich.

://: Mit 41:41 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag 2025/324_02 abgelehnt.

Budgetantrag 2025/324_03 Flavia Müller: Kantonale Unterstützung Wildtierstationen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Regierungsrat habe die Ablehnung des Antrags damit begründet, dass der Kanton nicht ohne weiteres als Finanzträger auftreten solle, wenn private Mittel in einer Organisation mit gemeinnützigem Zweck reduziert werden. Es soll also nicht die Lösung sein, dass Organisationen, die aufgrund von wegfallenden Drittleistungen Einbussen haben, immer an den Kanton gelangen und die Gelder durch diesen kompensieren lassen. Die Finanzkommission ist diesen Ausführungen gefolgt und hat den Budgetantrag mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Marco Agostini (Grüne) sagt mit Blick auf das Votum des Kommissionspräsidenten, dass der Kanton nicht einstehe, wenn Freiwilligenarbeit noch zusätzliche Finanzunterstützung braucht. Ein Punkt geht aber vergessen. Als Kanton und als Behörde hat man eine Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Das steht im Tierschutzgesetz. Es seien einige Beispiele genannt: Wenn der Mensch und seine Aktivitäten der Grund für ein ungewolltes und vermeidbares Tierleiden sind, müssen die Behörde eingreifen. Wenn das Tier eine realistische Überlebenschance hat, also gepflegt und wieder frei gelassen werden kann, müssen die Behörden nach Tierschutzgesetz eingreifen. Es geht also um Kosten, die man tragen muss. Teils machen das aktuell Freiwillige. Wenn das Tier andererseits möglichst schnell und human von seinem Leiden erlöst werden muss, steht man als Kanton oder Gemeinde ebenfalls in der Verantwortung. Last but not least: Wenn ein Tier geschützt oder schutzwürdig ist, gibt es eine Verantwortung gemäss Tierschutzgesetz. Es ist also gut und recht, wenn Freiwillige hier Arbeit leisten und sich um die Tiere kümmern (auch wenn es nur ein Igel ist) – teilweise würde diese Arbeit aber den Behörden zukommen. Die Freiwilligen machen dies gratis und franko – jetzt aber sind sie in Not und knapp bei Kasse.

Es geht um viel Geld, aber doch nicht so viel, wenn man die Finanzmassnahmen von knapp CHF 400 Mio. ansieht. Man kann mit diesen Mitteln einiges bewirken und den Menschen helfen, die einen Teil der Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Kanton zufallen würde.

Igel seien auf der Liste der bedrohten Wildtierarten, sagt **Christina Wicker-Hägeli** (GLP). Schuld daran ist wie so oft der Mensch. Die Zerstörung von ländlichen Lebensräumen durch die Intensivierung der Landwirtschaft, den Strassenbau und die Stadtentwicklung führen zu einem Rückgang des westeuropäischen Igels. Sie müssten besser geschützt werden. Nun kann man sich die Frage stellen, ob es Aufgabe des Kantons ist, Wildtierstationen finanziell zu unterstützen. Wird damit ein Präjudiz geschaffen, dem andere Tierschutzorganisationen mit ihren Projekten folgen, um ebenfalls Geld zu erhalten? Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Schutz von Wildtieren anders zu

beurteilen ist als etwa jener von Haustieren, bei denen die Tierheime ebenfalls Geld benötigen. Wildtiere haben keine Lobby. Darum wird ein Teil der Fraktion dem Budgetantrag zustimmen.

://: Mit 46:36 Stimmen wird der Antrag 2025/324_03 abgelehnt.

AFP-Antrag 2025/324_04 Natalie Oberholzer: Bildungsaktivitäten fördern für mehr Respekt für Wald und Wild

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Antrag habe in der Kommission nicht zu Diskussionen geführt. Die Ausführungen des Regierungsrats, der seine Ablehnung damit begründete, dass die tatsächliche Anzahl der Bildungsaktivitäten in den letzten Jahren massiven Schwankungen und einem Rückgang unterlagen, haben der Kommission ausgereicht – sie hat den Antrag mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Dass dem Wald, dem Naturschutz oder dem Igel so wenig Stellenwert gegeben werde, so sagt **Natalie Oberholzer** (Grüne), zeige eigentlich schon, dass bei der Bewusstseinsbildung viel Nachholbedarf bestehe. Darum ist die Sensibilisierung der Bevölkerung mit Waldtagen, Ebenrain-Tagen, Führungen, Waldmobilen etc. so wichtig. Das Wissen, woher unsere Rohstoffe für die Lebensmittel, das Baumaterial etc. kommen und welche Leistungen ein gesunder Boden und ein widerstandsfähiger Wald kostenlos zur Verfügung stellen, geht mehr und mehr verloren. In der Fachwelt spricht man sogar vom Naturdefizitsyndrom. Die Vorgänge in der Natur sind komplex und es braucht vernetztes Denken, um die diversen wichtigen Funktionen der Ökosysteme zu verstehen und ihren Wert für die Menschen zu erkennen. Man kann nicht genug Wissen vermitteln, um die Auswirkungen unseres Handelns richtig einschätzen zu können, damit wir selber nicht unsere eigene Lebensgrundlage zerstören.

Wenn die Menschen diese Zusammenhänge verstehen, übernehmen sie Eigenverantwortung und tragen Sorge zum Wald und zu allen anderen Ökosystemen mit ihren wertvollen Leistungen. Zudem ist zu bedenken, dass der Erholungsdruck auf den Wald und andere Lebensräume von Tieren und Pflanzen stetig steigt. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotenzial mit dem Naturwert, wie der Regierungsrat selber sagt. Auch hier – bei den Besuchenden von Naturräumen – sind Bildungsaktivitäten notwendig, um weitere Schäden an der Natur einzudämmen. Auch beim Weiterbildungsprogramm der Jagd-, Fischerei- und Forstfachleute darf nicht gespart werden – im Gegenteil: Die Mittel müssen erhöht werden. Die Waldbewirtschaftung ist mit den aktuellen Herausforderungen und den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen im Umbruch – hier müssen die Fachleute laufend auf den neusten Stand gebracht werden. Bisheriges Wissen allein reicht nicht mehr. Es kommt, wie vorher schon gesagt, hinzu, dass die Kurse für Waldbesitzende, Landwirte und andere forstliche Arbeitskräfte mit dem Entlastungspaket auf Bundesebene künftig nicht mehr finanziell unterstützt werden. Deshalb darf auf keinen Fall bei den kantonalen Kursen für Jagd-, Fischerei- und Forstpersonal gekürzt werden, sondern die Mittel müssen wie gesagt erhöht werden.

Mit ausreichenden Bildungsaktivitäten für alle Zielgruppen werden ein respektvoller Umgang mit dem Wald und dem Wild gefördert und Schäden vermindert – und letztendlich können auch Kosten gespart werden. Gleichzeitig wird ein Verständnis für die Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz geschaffen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützt. Die Rednerin bittet darum, dem AFP-Antrag zuzustimmen.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2025/324_04 abgelehnt.

Budgetantrag 2025/324_05 Béatrix von Sury d'Aspremont: Naturschutz im Wald

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (6:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) spricht zum vorliegenden Budget- und zum AFP-Antrag 06, der dasselbe Anliegen verfolgt. Die Direktion hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass – entgegen der Annahme des Budgetantrags 05 – keine Mittel aus dem Gesamtsystem entnommen würden. Vielmehr habe der Kantonsbeitrag reduziert werden können, weil in der vorherigen Periode mehr Mittel des Bunds eingegangen seien, die aber erst in der laufenden Periode in die Fläche gebracht werden könnten. Diese Tatsache berücksichtigt der AFP-Antrag 06, der sich nur aufs Jahr 2029 bezieht. Der Kantonsbeitrag ab 2029 soll aufgrund der Verhandlungen mit dem Bund festgelegt werden. Der Kanton kann Bundesgelder in einem Umfang erwarten, wie sie auch andere Kantone ausbezahlt werden. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, kann der Landrat immer noch diskutieren, ob der Kanton seinen Beitrag erhöhen soll. Eine Kommissionsmehrheit, die den Antrag ablehnt, erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll; sie ist der Meinung, dass man erst dann wieder Gelder einstellen soll, wenn es tatsächlich zur Situation kommen sollte, dass der Bund die Gelder nicht mehr spricht – aber nicht vor einer solchen Entscheidung des Bundes. Daher empfiehlt die Finanzkommission, den Budgetantrag 05 mit 6:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen und den AFP-Antrag mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltungen zur Ablehnung.

Für **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ist es interessant, dass der vom Bund für die Programmperiode 2021–2024 rückwirkend zusätzlich ausbezahlte Betrag von CHF 600'000.– auf die neue Programmperiode verteilt wird. Wie gehört: Der Regierungsrat meint, es werde keine Kürzung geben, es sei ja genügend Geld vorhanden. Man muss sich aber überlegen, was es bedeutet, wenn man im AFP darstellt, dass doch CHF 200'000.– bzw. im Jahr 2029 CHF 300'000.– gekürzt werden. Es geht hier um ein Zeichen, das der Landrat setzt. Es ist sicherlich löblich, dass sich der Regierungsrat für die Bundesbeiträge einsetzen will, die zukünftig fällig werden. Man kann aber nicht erst im Jahr 2028 damit anfangen, sondern muss dies viel früher tun. Der Landrat muss das Zeichen jetzt geben und dem Bund zeigen, dass man es mit der Leistungsbereitschaft wirklich ernst meint.

Wenn der Kanton diese CHF 200'000.– beantragt, hat er vielleicht eine Chance, dass auch der Bund beim Wald weniger kürzen wird. Man sollte sich nicht damit zufrieden geben, dass ja auch ein paar CHF 100'000.– weniger reichen könnten, um den Wald zu finanzieren.

Noch ganz kurz die Meinung der Mitte-Fraktion: Sie wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Der Landrat habe 2024 den Kredit für den Naturschutz im Wald bestätigt, sagt **Adil Koller** (SP) – und dies aus gutem Grund: Das Programm wirkt und ist effizient; es ist auch zentral für die Förderung der Biodiversität, die Klimaanpassung und auch für eine stabile Forstwirtschaft. Letztere ist nicht mehr gleich wie vor 20 Jahren. Darum braucht es auch Massnahmen zu Gunsten der Forstwirtschaft. Jetzt hat der Kanton vom Bund rückwirkend mehr Geld für das laufende Programm erhalten – und will es gleich wieder wegekürzen. Anstatt diese Mittel zu kürzen und sie zu brauchen, um den eigenen Beitrag zu reduzieren, könnte man auch mehr Massnahmen ergreifen – wenn man doch weiss, dass das Programm wirkt. Das ist die Kürzung, von der die Rede ist. Natürlich ist es keine Kürzung gegenüber den Beschlüssen. Wenn man aber mehr Geld vom Bund erhält, ergibt es doch Sinn, sie einzusetzen.

Zwei Punkte seien genannt, warum das Programm wichtig ist: Es ist einerseits die Förderung der Biodiversität. Es gibt ein Artensterben in der Schweiz. Viele der Verbesserungen, die mit dem Programm in den Baselbieter Wäldern erreicht werden (aufgewertete Waldränder, strukturreiche Bestände, andere Lebensräume für gefährdete Arten), sind nur dauerhaft, wenn man sie dauerhaft pflegt. Dafür sind die Mittel dieses Programms da. Es geht eigentlich um die Sicherung der bishe-

rigen Investitionen in diesem Programm. Und zweitens: Es stand auch in gewissen Begründungen, dass die Vorsorge günstiger ist als eine Reparatur. Diverse nicht klimaangepasste Baumarten werden durch klimaangepasste Bäume ersetzt. Das ergibt absolut Sinn. Auch dort ist die Investition nachhaltig – und besser, als wenn man Schäden hat, die man beseitigen muss.

Darum sind diese Mittel absolut sinnvoll eingesetzt. Auch die CHF 600'000.–, die der Kanton zusätzlich vom Bund für die gute Arbeit erhalten hat. Man kann sie durchaus hier einsetzen. Dass das Parlament quasi in vorseilendem Gehorsam die Mittel kürzt, weil der Regierungsrat noch besser verhandeln will, ist nicht zu verstehen. Der Regierungsrat kann besser verhandeln. Das ist dem Amt für Wald zuzutrauen. Das hat es auch schon gemacht. Man kann aber dannzumal beschliessen, was man mit den zusätzlichen Mitteln macht – und nicht jetzt schon eine Kürzung vornehmen. Man sollte die Mittel nutzen und nicht am Ende kürzen. Wenn der Landrat die Einsparung über CHF 600'000.– vornehmen will, soll sicher nicht am anderen Ende, für das Jahr 2029, gekürzt werden. Letzteres betrifft den Antrag des Redners zum Thema.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag von Béatrix von Sury d'Aspremont zu. Wenn er eine Mehrheit findet, wird der Redner seinen Antrag zurückziehen.

Der vom Bund für die Programmperiode 2021–2024 rückwirkend zusätzlich ausbezahlte Betrag von CHF 600'000.– sei eigentlich für den Naturschutz zur freien Verfügung gedacht, sagt **Natalie Oberholzer** (Grüne). Stattdessen wird der Betrag auf die Jahre 2026–2028 übertragen, um die jährlichen Kürzungen von je CHF 200'000.– zu kompensieren. Auch die Grüne/EVP-Fraktion erachtet dies grossmehrheitlich als nicht in Ordnung. Weil die dringend benötigten Mittel für den Naturschutz ohnehin unterdotiert sind, wären die zusätzlichen Gelder des Bundes eine wichtige Investition in den Wald. Diese Investition braucht es dringend, um seine Funktionen im Klimastress aufrechtzuerhalten. Man darf den hohen Wert der Waldfunktionen nicht unterschätzen – darum will die Rednerin etwas ausführlicher werden. Der Wald sorgt für den Schutz vor Steinschlag, zum Beispiel in Liestal am Schleifenberg. Er reguliert das lokale Klima, kühlt Siedlungsräume, speichert Kohlenstoff sowohl in der Biomasse wie auch im Boden, vernetzt Lebensräume. Er bringt als Erholungsraum nicht zu unterschätzende Leistungen für unsere psychische und physische Gesundheit, sichert die Trinkwasserqualität und liefert nachwachsende Rohstoffe für Bauten und Möbel – und nicht zuletzt ist er auch Energielieferant für die Fernwärme.

Warum nützt der Naturschutz im Wald überhaupt seinen Funktionen? Es ist bekannt, dass ein biodiverser, mehrstufiger, strukturreicher Wald seine Leistungen in der Regel besser erreicht. Eine hohe Vielfalt an Bodenlebewesen, Pilzen und Pflanzen unterstützt einen effizienteren Nährstoffkreislauf. Das Ökosystem Wald ist widerstandsfähiger und stabiler gegenüber Schädlingen, Krankheiten, Stürmen, Erosionen und Dürreperioden. Wenn der Landrat jetzt beim Naturschutz und der Biodiversitätsförderung im Wald kürzt, statt noch mehr zu investieren, streicht er letztendlich auch die für die Menschen so wichtigen, vielfältigen Leistungen des Waldes. Man sägt sozusagen am eigenen Ast. Deshalb bittet die Rednerin, dem Antrag von Béatrix von Sury zuzustimmen – für den Wald und für unsere eigene Gesundheit, für die Sicherheit und zum Schutz der Siedlungsräume.

Markus Graf (SVP) will sich etwas kürzer halten, nachdem er vorher etwas länger gesprochen hat. Es kommt darauf an – dies an Adil Koller –, wie man die Sache buchhalterisch anschaut: Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es keine Kürzungen. Eine Aufstockung bei der kommenden Leistungsvereinbarung würde aber zu Ungunsten des Kantons ausfallen, der selber einen grossen Anteil zahlt und die Verhandlungen mit dem Bund führen muss. Just hier sind Probleme zu sehen, weil auch der Bund sich ein Sparprogramm auferlegt hat. Das wird also nicht einfacher werden. Aus diesen Gründen kann das Gleiche wie schon zuvor bei Antrag 02 gesagt werden: Das Geld ist

vorhanden, das Programm ist gut aufgegleist. Man kann die Resultate der Verhandlungen mit dem Bund abwarten – und dann wieder entscheiden.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) schaut gerne zurück auf die Vorlage, die der Landrat damals diskutiert hat – damals hat man gesagt, man wolle für die nächsten vier Jahre unverändert CHF 11 Mio. für den Naturschutz im Wald ausgeben. Es gibt einen Zielwert für besonders schützenswerten Wald von 26,7 %. Das haben vermutlich viele schlaue Leute von Bund und Kanton miteinander eruiert. Man ist unterwegs auf diesem Weg. Im Jahr 2019 waren es 17 %, im Jahr 2023 19,6 % – und es werden jetzt vermutlich über 20 % sein. Entscheidend ist der Satz in der Vorlage, wonach der Landrat 2021–2023 erwartet habe, dass es eine Wirkungskontrolle für die eingesetzten Gelder gibt. Und was stand in der Vorlage? «Die im Auftrag des Landrats zurückgeführte Wirkungskontrolle bescheinigte dem Programm, dass es die angestrebte Wirkung erzielt, daher soll es in der bisherigen Art und Weise weitergeführt werden.» Die Wirkungskontrolle besagt also, das bisher eingesetzte Geld genüge, um die angestrebten Ziele, nämlich die Quote des unter Schutz gestellten Waldes zu erreichen. Man hat damals auch gesagt, man gebe wieder diesen Betrag von CHF 11 Mio. aus, weil man sich auf dem Pfad weiter in Richtung dieser 26 % bewegen möchte.

Jetzt geht es darum, welches Zeichen man setzt. Es ist ein Abwägen, das ist letztlich in der Politik immer so. Auch hier war es die Hauptprämisse des Redners, in der Fläche nichts zu sparen, damit man das Ziel, den 26,7% näherzukommen, wirklich erreichen kann. Und dass man das Versprechen an die Waldeigentümer einhält, diesen Betrag gleich hoch zu halten (grosse Teile dieses Geldes sind letztlich eine wiederkehrende Entschädigungszahlung, weil sie den Wald nicht gleich bewirtschaften können, wie wenn er nicht naturschützerisch klassiert wäre). Auf der anderen Seite gibt aber auch das Ziel, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten. Jetzt gab es die Möglichkeit, vom Bund mehr Geld zu bekommen – und man sass nicht auf dem Geld. Es ist extrem spät gekommen. Man hätte diese Gelder des Bundes gar nicht mehr in die Fläche bringen können. Man kann sie entweder oben drauf stapeln, wie Béatrix von Sury es vorschlägt. Oder man kann sie dafür brauchen, den bisher als richtig erachteten Zielpfad weiterzuverfolgen – das dürfte der korrekte Weg sein. Man hat gesagt, CHF 11 Mio. reichen, um diesen Zielpfad zu befahren. Er ist nachweislich wirksam – jetzt sollte man es weiter so machen. Wenn der Bund die Möglichkeit gibt, damit auch einen Beitrag an die Finanzstrategie zu leisten, sollte man diese Möglichkeit wahrnehmen. Das ist gegenüber den Waldeigentümern ein absolut konsistentes Vorgehen. Man hat ihnen CHF 11 Mio. versprochen, und diese Summe werden sie erhalten. Das ist das richtige Vorgehen. In Bezug auf die CHF 300'000.– im Jahr 2029 ist zu sagen: Dazu wird es eine neue Vorlage geben. Der Landrat hat dann die Möglichkeit, auf der Grundlage der neuen Programmvereinbarung darüber zu beschliessen, ob das Verhandlungsergebnis genügend war oder nicht. Jetzt voraussehlend die Mittel für das Jahr 2029 schon kompensieren zu wollen, ist falsch – die Erfahrung zeigt, dass das Baselbiet in den letzten Jahren eher mehr gemacht hat als andere Kantone. Dadurch gibt es eine Chance, dass er vom Bund für die nächste Programmvereinbarung mehr Geld erhalten wird. Das kann mit der entsprechenden Landratsvorlage diskutiert und beschlossen werden – wenn die entsprechenden Zahlen vorliegen. Für den vorliegenden Antrag bleibt der Kanton in seiner Verantwortung – CHF 11 Mio. bleiben auch für die nächsten Jahre gesichert.

://: Mit 42:40 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2025/324_05 angenommen.

AFP-Antrag 2025/324_06 Adil Koller: Naturschutz im Wald nicht schwächen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Antrag sei zurückgezogen, informiert Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP), wie Adil Koller ihm gegenüber bestätigt habe.

Budgetantrag 2025/324_07 Flavia Müller: Präsenztag Suchtprävention – Konsumsprechstunden
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Antrag sei zurückgezogen, wie Flavia Müller schriftlich bestätigt habe, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

Budgetantrag 2025/324_08 Stephan Ackermann: Unterstützung des Angebots «Begleiten Palliative Care» (SRK Baselland)
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Regierungsrat habe in der Kommission auf den Bericht der VGK zur Vorlage 2024/256 verwiesen. Im Hinblick auf die Leistungsperiode ab 2028 sei eine Gesamtschau erforderlich. In diesem Zusammenhang sei auch die Rolle der Freiwilligenarbeit und ein Beitrag etwa zu Gunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes zu prüfen. Aus Sicht des Regierungsrats sei es momentan nicht angezeigt, diesen Betrag einzustellen, bevor die Gesamtschau stattgefunden hat. Die Finanzkommission kann diesen Ausführungen folgen und empfiehlt mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 08 abzulehnen.

Stephan Ackermann (Grüne) bittet kurz vor Sitzungsende um Aufmerksamkeit für eine wichtige Angelegenheit. Der Redner will den Landrat überzeugen, dass die Entscheidung der Finanzkommission falsch war. Ein kurzer Rückblick: Im April 2024 haben die Fraktionen von SP, Grüne/EVP, GLP und Mitte das Postulat überwiesen, das der Kommissionspräsident erwähnt hat. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot «Begleiten Palliative Care» des Schweizerischen Roten Kreuzes des Kantons Baselland (SRK BL) zu unterstützen, das seit 2013 besteht. Dabei werden schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen von speziell ausgebildeten Freiwilligen begleitet, um ihnen im letzten Lebensabschnitt Unterstützung zu geben respektive den Angehörigen Entlastung.

Das ist eine sehr wichtige und sehr wertvolle Sache. Sie dürfte im Parlament unbestritten sein. Das Postulat wurde auch ohne Diskussion überwiesen. Die VGK hat das Postulat aber abgehakt – mit der einfachen, zuvor zitierten Begründung, man solle auf die nächste Leistungsperiode im Jahr 2028 warten und dann entscheiden, was nötig ist. Leider ist es nicht so einfach, dass man zuwarten kann. Das ist auch der Grund, warum das Rote Kreuz aktiv wurde und auf die Parlamentarierinnen zugekommen ist. Es hat das Geld nicht mehr, um das wertvolle Projekt bis 2028 über die Runden zu retten. Im Postulat selber wurde ein höherer Beitrag gefordert. Das Rote Kreuz ist selbstverständlich auch daran, weitere Drittmittel zu erschliessen.

Es handelt sich hier um je CHF 50'000.– für das nächste und das übernächste Jahr, so dass man die Zeit überbrücken könnte, damit das Projekt gerettet werden kann, das gut aufgegleist ist, gut funktioniert und auch gebraucht wird. Für die Palliative Care im Freiwilligenbereich noch einmal einstehen, kostet zweimal CHF 50'000.– für ein Projekt, dank dem Menschen in unserem Kanton durch das Rote Kreuz betreut sind, womit viel Leid aufgefangen werden kann.

Der Redner bittet die Landratsmitglieder inständig, über den Schatten zu springen und das Geld zu sprechen. Es wäre ein schöner Abschluss für den heutigen Abend. Für das Rote Kreuz und für die Beteiligten wäre eine wertvolle Sache, wenn der Landrat das hinbekommen würde.

Silvio Fareri (Die Mitte) nimmt die Worte seines Prattler Kollegen Stephan Ackermann auf: Für die Mitte-Fraktion sind die Palliative Care und die Unterstützung durch das Schweizerische Rote Kreuz Baselland ein wesentlicher Beitrag für jene Personen, welche quasi gezwungen sind, dieses Angebot zu nutzen. Wie es der Regierungsrat selber ausführt, wird eine neue Leistungsvereinbarung ab 2028 diskutiert. Die Mitte-Fraktion bittet darum, dass der Antrag entsprechend gepasst wird – so dass vorerst für das Budgetjahr 2026 Mittel gesprochen werden. Für 2027, bevor mehr Informationen auf dem Tisch liegen werden, bietet die Fraktion nicht Hand. Wenn der Antragsteller nicht dazu bereit ist, wird die Fraktion den Budgetantrag insgesamt ablehnen.

Angesichts der vorgerückten Zeit will sich **Urs Roth** (SP) kurz halten: Er sieht auch keinen Grund, warum man gegen den Antrag sein kann. Die ganze SP-Fraktion ist dafür. Der Landrat wird gebeten, ihn zu unterstützen.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat zuvor eingestanden, dass er von Privatwirtschaft nicht viel versteht. Hier aber versteht der Redner etwas von der Sache – er hat etwa fünf Jahre für die Krebsliga gearbeitet. Deshalb ist zu hoffen, dass Peter Riebli hier Unterstützung leistet. Der Antrag ist sehr ehrenwert, weil die Arbeit auch für die Profis in diesem Gebiet sehr schwierig ist. Auch sie kommen an ihre Grenzen. Das gilt umso mehr für die Freiwilligen. Deswegen brauchen sie Unterstützung in Form von Schulungen, Begleitungen etc. Das Geld ist hier sehr gut investiert. Leistungen, die von Freiwilligen erbracht werden, entlasten letztlich die öffentliche Hand und weitere Organisationen. Daher wird darum gebeten, den Antrag zu unterstützen.

Indre Steinemann (SVP) sagt wie der Vorredner, dass es um eine ehrenvolle und wichtige Arbeit gehe. Das wird niemand bestreiten. Es ist aber zu beachten, dass mehrere Organisationen in diesen Prozess involviert sind und hervorragende Arbeit leisten. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man systematisch anschauen muss, wie man die Palliative Care handhaben und finanzieren will. Deswegen soll nicht vorgegriffen wird – die Fraktion folgt dem Regierungsrat und will das Thema im Rahmen der Leistungsvereinbarungen überprüfen. Der Antrag wird abgelehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt für die verschiedenen Voten. Da der Redner von der Sache überzeugt ist, die Mitte-Fraktion aber die Bedingung stellt, das Thema nächstes Jahr wieder aufzunehmen, so ist zu sagen: Das ist nur möglich, wenn das Anliegen heute unterstützt wird. Darum sollen die Beträge eben in Tranchen gesprochen werden. Dieses Jahr sollen CHF 50'000.– in den AFP aufgenommen werden. Das dürfte für die Organisation sehr wesentlich sein. Der Redner hat die Hoffnung, dass weiteres Geld zusammenkommt. Vielleicht ist man dann gar nicht mehr darauf angewiesen, die Diskussion nächstes Jahr nochmals zu führen – weil die CHF 50'000.– respektive CHF 75'000.–, die eigentlich nötig sind, vielleicht mit Drittmitteln gedeckt werden können. Der Redner reduziert seinen Antrag deshalb auf CHF 50'000.– für ein Jahr – und dankt, wenn der Landrat dieses Zeichen für das eine Jahr setzt. Vielleicht wird man nächstes Jahr nochmals darüber reden – oder die Sache ist in trockenen Tüchern respektive man kann die Leistungsvereinbarung abwarten und hoffen, dass das Thema dort aufgenommen wird. Es ist eine sehr gute Sache.

Es ist für **Balz Stückelberger** (FDP) unbestritten, dass es um eine gute Sache geht – auch für die FDP. Sie wollte in der Vorbereitung dem Regierungsrat folgen, weil man nicht vorausgreifen bzw. die gute Sache im Rahmen einer Gesamtschau ab 2028 wirklich lösen sollte. Es ist aber unbefriedigend, wenn es heisst, der Kanton müsse als Retter in der Not auftreten. Wenn es eine so gute Sache ist, kann es fast nicht sein, dass niemand Drittmittel von CHF 50'000.– beisteuern kann. Das ist etwas schlecht an diesem Prozess. Um dem Landrat und den Menschen einen schönen Abend zu bereiten, kann sich die FDP-Fraktion aber mit dem Kompromiss für dieses eine Jahr einverstanden erklären – auch wenn er schwierig ist, weil man zustimmen muss, ansonsten man

gegen das tolle Angebot sei. Dies ist aber mit der klaren Erwartung verbunden, dass ab 2027 eine Lösung gefunden wird, bis das Thema in ein ordentliches Verfahren überführt werden kann. Die FDP-Fraktion wird dem geänderten Antrag zustimmen.

Andrea Heger (EVP) sagt, sie sei auch in diesen Prozess involviert gewesen. Es ist nicht so, dass nicht versucht wurde, weitere Drittmittel zu generieren. Es gibt Organisationen, die sich dazu Gedanken machen. Es ist zu hoffen, dass dank der Änderung des Antrags die eine oder andere Zustimmung seitens SVP möglich wird. Die Fragen, die gelöst werden sollen, damit man Ja sagen kann, können nachher deponiert werden.

://: Mit 70:10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der geänderte Antrag 2025/324_08 angenommen.

Fortsetzung am Donnerstag

Budgetantrag 2025/324_09 Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (GWL KSBL)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) spricht gleichzeitig zu den Anträgen 09–12. Die Kommission betrachtete diese Anträge ebenso wie die Anträge des Regierungsrats Nr. 3–5 nicht inhaltlich, sondern rein technisch. Dazu folgende Erläuterungen: Eine Ausgabe setzt jeweils einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus. Die Ausgabenbewilligung muss dabei immer «Platz finden» innerhalb des Budgetkredits. Bei den Anträgen 09–12 und den Anträgen des Regierungsrat Nr. 3–5 geht es um die Budgetkredite. Damit die Ausgaben dann tatsächlich getätigt werden dürfen, muss der Landrat auch noch den separaten Ausgabenbewilligungen zustimmen. Die zugehörigen Landratsvorlagen 2025/489, 2025/490 und 2025/492 liegen mittlerweile vor. Eine weitere Vorlage soll im Dezember 2025 folgen. Mit diesen Landratsvorlagen kann der Landrat nachvollziehen, warum der Regierungsrat im AFP Reduktionen vorgesehen hat. Wo der Regierungsrat in seinem Entwurf umgekehrt zu wenig Mittel eingestellt hat, hat er nachträglich Anträge gestellt (Regierungs-Anträge Nr. 3 und 5). Die Budgetkredite im AFP und die vom Regierungsrat in separaten Landratsvorlagen beantragten Ausgabenbewilligungen werden dadurch überall deckungsgleich.

Dies entspricht dem üblichen Vorgehen: Im AFP wird jeweils der Betrag als Budgetkredit eingestellt, der dem Beschluss des Regierungsrats entspricht, solange noch kein Beschluss von Landrat oder Volk vorliegt – im Wissen darum, dass der Budgetkredit allenfalls nachträglich angepasst werden muss, sollte der Landrat oder das Volk beim Betrag der Ausgabenbewilligung vom Antrag des Regierungsrats abweichen.

Abschliessend noch der inhaltliche Hinweis, dass der Regierungsrat die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) neu für die zwei Jahre 2026–2027 sprechen will, damit er sie ab 2028 disziplinar über alle Leistungserbringer statt wie bisher pro Leistungserbringer zusammenfassen kann, um eine Sachlogik und eine strategische Aussage zu den einzelnen Leistungen zu ermöglichen. Die Finanzkommission kam zum Entschluss, die Anträge abzulehnen. Antrag 9 wurde mit 10:3 Stimmen, Antrag 10 mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, Antrag mit 11 mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung und Antrag 12 mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Urs Roth (SP) wird im Folgenden inhaltlich argumentieren, nachdem die Finanzkommission, wie gehört, die Anträge rein technisch betrachtet habe. Er möchte vorausschicken, dass er keine Ausgabenerhöhung beantragt, sondern eine Korrektur einer Ausgabensenkung. Eine kleine Finesse, die aber im ganzen Umfeld nicht unwesentlich ist.

An der vorletzten Sitzung der Volkswirtschaft- und Gesundheitskommission (VGK) wurde – wie erwähnt – die GWL-Vorlage für das Kantonsspital Baselland (KSBL) behandelt. Heute findet unter Traktandum 6 die inhaltliche Debatte zu diesem Geschäft statt – sofern die Zeit dazu reicht. Im Rahmen des Budgetantrags möchte Urs Roth auf einige wichtige Argumente eingehen und darlegen, weshalb er den Budgetantrag überhaupt gestellt hat. Die Kommissionsmehrheit ist nämlich in der Zwischenzeit seinem Antrag gefolgt und hat die Absenkung der GWL für das KSBL im Bereich der Vorhalteleistungen für den Notfall wieder korrigiert und sich gegen die Reduktion der CHF 1,5 Mio. ausgesprochen. Aufgrund der Faktenlage ist diese Reduktion unter keinem Titel zu rechtfertigen, auch nicht unter dem Platzhalter einer regierungsrätlichen Sparmassnahme. Es gibt Anhaltspunkte, dass 2022 und 2023 auf dieser Datengrundlage eine Absenkung dieser GWL-Leistung möglich gewesen wäre. Die Kommission beschränkte sich in ihrer Diskussion aber nicht auf diesen Zeitraum, sondern bezog selbstverständlich auch das Jahr 2024 sowie den Ausblick auf 2025 in ihre Überlegungen ein.

Dabei zeigt sich ein anderes Bild. Es ist eben nicht mehr so, dass die Vorhalteleistungen tiefer liegen und eine Reduktion gerechtfertigt wäre, sondern das Gegenteil ist der Fall. Die Unterdeckung ist ausgewiesen, und deshalb korrigiert die Kommissionsmehrheit entsprechend. Umgekehrt spricht sehr vieles dafür, dass aufgrund der bekannterweise unzureichenden Tarife in diesem Leistungsbereich auch künftig – wie übrigens bei allen anderen Zentrumsspitalern der Schweiz – eine Mitfinanzierung mit öffentlichen Mitteln notwendig bleibt. Hinzu kommt, dass alle Vergleichszahlen zeigen, dass bei der GWL-Ausstattung des KSBL oder generell der kantonalen Institutionen keine übermässige Grosszügigkeit besteht. Im Vergleich etwa mit der Romandie oder anderen Zentrumsspitalern befindet man sich diesbezüglich eher in der zweiten Liga.

Wird zusätzlich berücksichtigt, dass die damaligen GWL-Verhandlungen auf der Basis der Zahlen von 2020 und 2021 erfolgt sind, dass in den Jahren 2022 bis 2025 unveränderte GWL-Leistungen bei steigenden Kosten bestehen und dass diese aufgrund der Finanzstrategie des Regierungsrats nun für weitere zwei Jahre, 2026 und 2027, eingefroren werden sollen, bedeutet dies bereits eine sehr grosse Restriktion. Eine Absenkung in einem zentralen Bereich der Gesundheitsversorgung, nämlich bei den Notfallvorhalteleistungen, ist unter keinem Titel zu rechtfertigen.

Ein weiterer, nicht unbedeutender Punkt kommt hinzu: Beim KSBL läuft ein Ergebnisverbesserungsprogramm, auch gestützt auf die Gesundheitsstrategie 2030 der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion (VGD) beziehungsweise des Regierungsrats. Urs Roth unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich und hält es für richtig, dass das Kantonsspital ein solches Programm vorlegen muss; eine vergangenheitsbezogene Situation kann nicht einfach fortgeschrieben werden. Gleichzeitig erscheint es widersprüchlich und kontraproduktiv, ausgerechnet in einem zentralen Bereich CHF 1,5 Mio. einzusparen. Er fühlt sich dabei an ein «Leiterlispiel» erinnert. An einer der letzten Sitzungen konnte die VGK aus erster Hand zur Kenntnis nehmen, dass sich das Spital auf einem guten Weg befindet und sich die finanziellen Kennzahlen erstmals verbessern. Im «Leiterlispiel» bedeutet die regierungsrätliche Finanzstrategie jedoch: fünf Felder zurück, also minus CHF 1,5 Mio. Das kann und darf nicht sein!

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit den GWL betrifft die Aus- und Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Dort beläuft sich die Abgeltung, die der Kanton pro Assistenzarztstelle spricht, auf CHF 15'000.–, bzw. auf CHF 24'000.– im universitären Bereich. Diese Beträge werden im Rahmen der eingefrorenen GWL nicht angepasst. Um die Grössenordnungen einzuordnen: Die Abgeltungen betragen in diesem Bereich CHF 3,4 Mio., während die effektiven Kosten des KSBL bei CHF 5,2 Mio. Franken liegen. Der standardisierte Abgeltungssatz für die Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte ist heute klar zu tief. Dies bedeutet eine weitere Restriktion für die Institution. Ziel ist es aber, dass sich die Situation für das KSBL verbessert und nicht verschlechtert. Aus diesen Gründen ersucht Urs Roth darum, die Beitragsreduktion zu korrigieren, wie es sein Antrag vorsieht und wie es auch die Kommissionsmehrheit beurteilt. Damit soll die Position für die GWL

des KSBL auf dem Vorjahresniveau von insgesamt CHF 10,6 Mio. belassen werden. Zum Schluss sei ihm noch ein Votum zur medizinischen Notrufzentrale erlaubt. Ab 2028 ist laut AFP keine Abgeltung mehr vorgesehen. Die GWL-Abgeltung läuft ebenfalls über das KSBL. Die medizinische Notrufzentrale ist ein zentrales Element für das Funktionieren des Baselbieter Gesundheits- und Spitalversorgungssystems. Sie stellt die effizienteste, wirkungsvollste und niederschwelligste Entlastungsmassnahme für die Notfallstationen des Universitätsspitals Basel und des KSBL dar. Der Redner bittet, zur medizinischen Notrufzentrale Sorge zu tragen. Die vorgesehene Reduktion von CHF 0,73 Mio. ab 2028 als Platzhalter ist nicht nachvollziehbar. Sie ist weder substantiiert noch begründet. Aus diesem Grund ersucht er darum, auch diesen Antrag zu unterstützen.

Regula Streun-Schäfer (EVP) sagt, dass die VGK vor nicht einmal drei Wochen von der Leitung des Kantonsspitals mit neuen Zahlen und Informationen konfrontiert worden sei. Diese Zahlen wurden jedoch nicht weiter präsentiert und auch nicht im Kontext erläutert. Die Kommissionsmitglieder standen damit zwischen zwei unterschiedlichen und sehr unbefriedigenden Ausgangslagen. Dies trug wahrscheinlich auch zu den eingereichten Budgetanträgen bei. Bei den GWL-Kürzungen im Budget bezieht sich dies auf den Posten der stationären Vorhalteleistungen der Notfallstation. In den Jahren 2022 und 2023 erzielte dieser am Standort Bruderholz eine gute Auslastung, weshalb die GWL-Beiträge um weniger als die Hälfte beansprucht wurden. Dieser effektive Aufwand wurde nun für das Budget entsprechend angepasst, was zur vorgesehenen Reduktion von CHF 1,5 Mio. führt. Dieses Vorgehen entspricht grundsätzlich einer folgerichtigen Logik und ist auch im Hinblick auf die Transparenz nachvollziehbar. Das Problem besteht jedoch darin, dass der Bericht des KSBL für das Jahr 2024 noch nicht vorliegt beziehungsweise von der Kommission noch nicht eingesehen werden konnte. Es wird somit auf Zahlen abgestützt, die bereits drei bis vier Jahre zurückliegen; selbst die Zahlen des letzten Jahres sind bald zwei Jahre alt. Aktuelle Erkenntnisse fehlen entsprechend. Aus diesem Grund und angesichts der tendenziell zunehmenden finanziellen Herausforderungen im Gesundheitswesen stimmt die Grüne/EVP-Fraktion dem Antrag von Urs Roth zu. Bei den weiteren Budgetanträgen 10 bis 12 tendiert die Mehrheit der Fraktion hingegen eher zu einer Ablehnung.

Tim Hagmann (GLP) stellt fest, dass Einigkeit darüber bestehe, dass im Gesundheitswesen harte Entscheidungen angezeigt seien und dass Weichenstellungen notwendig werden, die teilweise schmerzhaft ausfallen. Das Problem des vorliegenden Sparpakets besteht jedoch darin, dass dafür – sinnbildlich gesprochen – ein Brotmesser und nicht das Skalpell verwendet wurde. Sowohl Urs Roth als auch Florian Spiegel haben darauf hingewiesen, dass die Motivation für die aktuell eingestellten Werte finanzpolitischer Natur ist. Ein zentrales Problem im Gesundheitswesen liegt jedoch in den strukturellen Herausforderungen. Entsprechend braucht es nicht primär finanzpolitisch motivierte Entscheidungen, sondern gesundheitspolitisch motivierte Lösungen. Die vorliegenden Budgetwerte basieren teilweise auf Wirkungen von Massnahmen, die weder fertig definiert noch politisch beschlossen sind. Es verhält sich ein bisschen so, als würde heute der Winterdienst abgeschafft, weil einem der Nachbar erzählt hat, dass möglicherweise bald ganz neue Schneeschaukeln auf den Markt kommen. Mit anderen Worten: Die Kürzungen stehen aus Sicht der Grünliberalen auf einem sehr schwachen Fundament. Zu schwach, um darauf ein Budget aufzubauen. Die Überalterung des Kantons, der medizinische Fortschritt sowie leider auch der Reformstau in Bern schreiten weiter voran. Die «Kostenschwerkraft» im Gesundheitswesen folgt einer Richtung, die nicht jener entspricht, die als wünschenswert erachtet wird. Im schlimmsten Fall richtet das Budget einen Schaden im System an; realistisch betrachtet tritt dieses Szenario jedoch nicht ein. Vielmehr wird das Budget schöngerechnet. Oder, wie es im bekannten Lied heisst: *«Zwei mal drei macht vier, widdewiddewitt und drei macht neune.»* Am Ende gibt der Kanton das Geld in Form von zusätzlichen Finanzspritzen ohnehin wieder aus. Die Rechnung wird folgen und letztlich auch

von der Stimmbevölkerung beglichen werden müssen. Umso wichtiger ist es, im Budget eine realistische Ausgangslage darzustellen, damit politische Entscheidungen nicht auf falschen Annahmen beruhen. Aus diesen Gründen sprechen sich die Grünliberalen für die Budgetanträge 9 bis 12 aus, um in den kommenden Monaten mit realistischen Annahmen arbeiten, diskutieren und darauf aufbauend die notwendigen gesundheitspolitischen Entscheidungen treffen zu können.

://: Mit 42:41 Stimmen wird der Antrag 2025/324_09 abgelehnt.

Budgetantrag 2025/324_10 Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für den Rettungsdienst

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Urs Roth (SP) erinnert daran, dass im Jahr 2022 eine Kommissionsmotion der VGK mit dem Titel «*Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes*» einstimmig überwiesen worden sei. Seither wurden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Vor rund vier bis fünf Monaten veröffentlichte die VGD beziehungsweise der Regierungsrat eine Medienmitteilung und hob lobend hervor, wie das Zusammenspiel von Legislative – also dem Parlament – und der Exekutive die Verbesserungen ermöglicht habe. Heute gilt wieder der Goldstandard der IVR-Rettungseinsätze: 90 % der Einsätze sollten innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein. Diese Verbesserungen erforderten eine entsprechende Ressourcierung und wären ohne zusätzlichen finanziellen Mitteleinsatz nicht möglich gewesen.

Nun befindet man sich in der Situation, dass man über etwas im Budget befinden muss, worüber noch gar keine Vorlage existiert. Diese wird der VGK erst am 23. Januar 2026 vorgelegt. Für Urs Roth sprechen zahlreiche Indizien dafür, dass eine Reduktion der Mittel gefährlich wäre. Sie könnte dazu führen, dass der Kanton wieder auf den früheren, ungenügenden Stand zurückfällt und die erzielten Verbesserungen gefährdet werden. Warum? Es findet in der Gesundheitsversorgung des Kantons eine Dezentralisierung statt und es konnten sowohl im Laufental als auch im Oberbaselbiet (Gelterkinden, Rettungsstation Altmarkt) Verbesserungen erzielt werden. Diese Fortschritte werden aber auch künftig etwas kosten. Ohne fundierte Grundlagen möchte Urs Roth an diesem System keine Kürzungen vornehmen – insbesondere nicht aufgrund eines bloss lapidaren Hinweises auf die Finanzstrategie des Regierungsrats. Zuerst braucht es klare Fakten und Zahlen; erst danach kann darüber diskutiert werden. Es ist weder die Schuld der VGK noch des Parlaments, dass Ende Jahr dazu noch keine inhaltliche Vorlage auf dem Tisch liegt.

Deshalb bittet Urs Roth darum, die beantragten Reduktionen – eine Absenkung um CHF 0,825 Mio. sowie um CHF 0,3 Mio. ab 2028 – nicht vorzunehmen und seinen Antrag zu unterstützen

Balz Stückelberger (FDP) nimmt für die FDP-Fraktion Stellung zu den Budgetanträgen 09–12. Die Fraktion lehne diese jeweils ab.

Sie schätzt zwar das grosse Knowhow von Urs Roth im Bereich des Gesundheitswesens, meint aber, es würde den Landrat überfordern und den Rahmen sprengen, wenn nicht nur vergangene und aktuelle, sondern auch zukünftige Kommissionsdebatten im Rahmen der AFP-Beratung im Landrat geführt werden sollen. Dies wäre nicht nur technisch, sondern auch inhaltlich falsch. Die Anträge 9 bis 12 sind Themen der VGK. Dies zeigt sich auch daran, dass sich dazu vor allem VGK-Mitglieder äusserten. Die entsprechenden Diskussionen wurden entweder bereits geführt, werden weitergeführt und oder werden künftig in der VGK stattfinden. Die FDP-Fraktion ist jedoch nicht bereit, diese Debatten doppelt zu führen. Es ist der falsche Ort und Zeitpunkt, im Rahmen des AFP eine grosse inhaltliche Debatte über die kantonale Gesundheitspolitik zu führen.

Urs Roth (SP) hat als Ökonom gelernt, was Budgetwahrheit ist. In der Tat geht es hier um einen Budgetantrag für das Jahr 2026. Er möchte verhindern, dass im Budget Zahlen stehen, die am Ende deutlich zu tief angesetzt sind. Dafür hat er seine Gründe. Urs Roth möchte sich nicht für seine erwähnte fachliche Kompetenz entschuldigen und hält an seinem Antrag fest.

Es komme selten vor, dass **Marc Scherrer** (Die Mitte) Urs Roth Recht gebe und Balz Stückelberger nicht. Er möchte jedoch eine kurze Korrektur anbringen. Es ist nicht unüblich, dass im Rahmen des AFP ein Budget definiert wird, *bevor* die entsprechende Vorlage vorliegt. Genau dies ist hier der Fall: Die von Urs Roth erwähnte Vorlage wird erst im Januar 2026 in der Kommission behandelt. Bis zu deren Verabschiedung und der Behandlung im Landrat werden wohl ein paar Monate vergehen. Ist der Landrat inhaltlich der Meinung, dass es korrekt ist, einen Betrag aus dem Budget zu streichen, würde diese Vorlage den AFP übersteuern. Dasselbe gilt für die GWL-Vorlage über die Psychiatrie, mit der die Kommission beantragt, bei den Dolmetscherdiensten den Unterstützungsbetrag zu reduzieren. Das ist also kein unübliches Vorgehen. Marc Scherrer sagt, dass er zuvor dem Antrag von Urs Roth zugestimmt habe, seine Fraktion jedoch leider nicht. Man wird sehen, wie die Diskussion bei der Vorlage verlaufen wird; der Redner hofft, einige noch überzeugen zu können.

Inhaltlich ist es richtig, dass zuerst über die geplanten Sparmassnahmen diskutiert wird, bevor entschieden wird, was man der Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsversorgung zumutet und was nicht. Prozessual läuft das Vorgehen somit korrekt ab.

://: Mit 49:36 Stimmen wird der Antrag 2025/324_10 abgelehnt.

AFP-Antrag 2025/324_11 Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Privatspitäler BL (GWL Private BL)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Urs Roth (SP) führt aus, dass dieser Antrag den ärztlichen Nachwuchs sowie die Aus- und Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in den kantonalen Spitälern betreffe. Er betont, dass er sich nicht nur für die öffentlichen Spitäler einsetzt, sondern ebenso für die Privatspitäler, die in diesem Bereich gute Arbeit leisten. Es handelt sich nicht um einen Budget-, sondern um einen AFP-Antrag. Wer das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) kennt, weiss, dass es sich bei den GWL um Leistungen handelt, die im KVG als solche festgehalten sind und der Kanton somit separat abgelden muss. Gerade deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb man nachträglich die Ausgaben erhöhen musste; die entsprechende Vorlage wurde hier im Landrat vor kurzem beschlossen. Nun liegt ein erhöhtes Ausgabenvolumen vor – auch für die Jahre 2026 und 2027. Es ist niemand dagegen, dass die Schweizer Spitäler ihren Nachwuchs selber ausbilden, damit auch in 10, 20 oder 30 Jahren genügend Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb ab 2028 keine entsprechende Position mehr vorgesehen sein soll. Zumal die Pauschale von CHF 15'000.–, die auch für Privatspitäler gilt, zu tief ist. Die Ausgabenposition wird also tendenziell wachsen – sowohl was die Menge als auch die Abgeltung betrifft – und kann nicht auf null reduziert werden. Im Art. 49 Abs. 3 KVG steht explizit, dass der Bereich Lehre und Forschung – wozu auch die Aus- und Weiterbildung der Assistenzärzte gehören – als gemeinwirtschaftliche Leistung vom Kanton separat abgegolten werden muss. Urs Roth schliesst mit der Bitte, den AFP-Antrag zu unterstützen.

Stefan Meyer (SVP) erklärt, er nehme gleichzeitig Bezug auf alle vier betreffenden Anträge und nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion diese ablehnen werde. In der Tat handelt es sich hier um

eine Diskussion der VGK, die nun im Plenum geführt wird und zudem relativ technisch ist. Zum Antrag betreffend die Weiterbildung führt Stefan Meyer aus, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zum AFP-Antrag klar darlegt hat, was er ab 2028 vorhat. Es geht um ein Bonus-Malus-System: Institutionen, die zu wenig ausbilden, müssen in einen Pool einzahlen, während andere, die mehr ausbilden als erforderlich, davon profitieren. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat, dass man sich Gedanken darüber macht, künftig insbesondere Grundversorger, Hausärztinnen und Hausärzte sowie Pädiaterinnen und Pädiater vermehrt auszubilden – genau jene Disziplinen, die besonders benötigt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es dem Redner sinnvoll, dass der entsprechende Beitrag in der aktuellen Form ausreicht. Der Landrat sei deshalb gebeten, die vier Anträge abzulehnen.

Urs Roth (SP) fragt sich, ob nicht ein Missverständnis vorliege, wenn Stefan Meyer behauptet, der aktuell eingestellte Betrag sei ausreichend. Denn ab 2028 ist kein Betrag mehr vorgesehen. Dabei handelt es sich aber um eine gemeinwirtschaftliche Leistung, die im KVG vorgesehen ist. Urs Roth betont, dass dies einen Rechtsbruch gegenüber dem Bundesrecht darstellt.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) schliesst an das Votum von Stefan Meyer an und betont, dass ihm sehr wohl bewusst sei, dass die ärztliche Aus- und Weiterbildung eine wichtige Aufgabe darstelle, die gemeinwirtschaftliche Leistungen erfordere. Gleichzeitig muss jedoch dargelegt werden, wie man dieser Aufgabe in Zukunft begegnen möchte. An Urs Roth ein klares Nein: Es liegt kein Rechtsbruch gegenüber dem KVG vor. Das KVG stellt lediglich klar, dass die Aus- und Weiterbildung nicht über Tarife abgedeckt ist. Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zeigen auf, wie die Kantone dabei vorgehen sollen. Die GWL sind bestellte Leistungen des Kantons bei den Leistungserbringern. Wer in ein Restaurant geht, entscheidet selbst, ob er einen Salat, einen Dreigänger oder einen Siebengänger wünscht. Dies hängt von Möglichkeiten und individuellen Präferenzen ab. Und genau darüber möchte man im Rahmen der angekündigten Vorlage diskutieren.

Es geht darum, die Frage zu stellen, wie die Aus- und Weiterbildung im ärztlichen Bereich zukünftig ausgerichtet wird. Derzeit existieren GWL-Vorlagen für die Psychiatrie Baselland (PBL), für die Privatspitäler und für das KSBL sowie eine weitere Vorlage, die nicht als GWL bezeichnet wird, da sie ambulante Hausärztinnen und Hausärzte betrifft. Zukünftig werden neue Berufsbilder hinzukommen, beispielsweise Advanced Practice Nurses (APN), die für die hausärztliche Medizin relevant werden. Auch für diese ist vorstellbar, sie zur Stärkung der Grundversorgung in Zukunft zu unterstützen, um in der Breite mehr Wirkung zu erzeugen.

Diese Diskussion gilt es dann zu führen, wenn die angekündigte Vorlage vorliegt, und erst dann kann man auch über die Beträge diskutieren. Man sollte deshalb nichts vorwegnehmen. Die Vorlage könnte auch einen Ausbau vorsehen. Es wird sich aber mit Bestimmtheit um eine Vorlage handeln, die anders aussehen wird, als das bisherige Vorgehen, und es deshalb nicht notwendig macht, bereits heute über die Beträge für 2028 und 2029 zu debattieren. Denn zum heutigen Zeitpunkt hat noch nicht einmal die strategische Diskussion in der Kommission stattgefunden.

://: Mit 55:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2025/324_11 abgelehnt.

AFP-Antrag 2025/324_12 Urs Roth: Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der Aufwendungen der Psychiatrischen Tageskliniken ab FP 2028

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Urs Roth (SP) erklärt, dass die Situation bei diesem Thema ähnlich sei wie bei den anderen Themen. Die VGK hat vor kurzem eine Vorlage beraten, in der es darum ging, dass die Ausgaben – rückwirkend für 2025 – für zwei Jahre erhöht wurden. Nun soll ab 2028 im AFP der Betrag um CHF 1 Mio. reduziert werden. Darauf möchte Urs Roth kurz eingehen.

Ein Tagesklinikplatz ist aus gesamtgesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Sicht halb so teuer wie ein stationärer Platz. Ohne Tageskliniken der Psychiatrie wäre der Druck auf die stationären Kapazitäten noch viel grösser. Zudem sind die abgegoltenen Sätze von CHF 120.– pro Tagesplatz heute viel zu tief, sodass alle Institutionen eine finanzielle Unterdeckung haben. Ab 2028 wird zudem EFAS (einheitliche Finanzierung ambulant-stationär) eingeführt. Dies führt zu anderen Kostenteilern, wodurch es zwar Entlastungen in einigen Bereichen geben wird, aber gleichzeitig zu einer Mehrbelastung des Kantons für die Finanzierung der tagesklinischen Plätze kommt. Die geplante Absenkung sendet diesbezüglich falsche Signale an die Leistungserbringer aus: Erstens ist sie nicht substantiiert, zweitens signalisiert sie, dass die Abgeltung künftig nicht mehr voll erfolgen wird. Dies kann er nicht akzeptieren. Der Redner bittet um Unterstützung für seinen Antrag.

Tim Hagmann (GLP) nimmt Bezug auf die Begründung des Regierungsrats zur Senkung der Mittel. Er legt dar, dass – damit «ambulant vor stationär» funktioniert – ein gewisser Druck notwendig ist, der über eine tiefere Finanzierung in höher eingerichteten Institutionen erzeugt wird. Im Gesundheitswesen wird dabei oft das Bild von kommunizierenden Röhren verwendet: Damit das System funktioniert, muss ein gewisser Druck bestehen, damit die Menschen überhaupt ausweichen. Dies ist richtig und wichtig und muss auch in den kommenden Jahren an verschiedenen Orten praktiziert werden. Dieses System funktioniert aber nur dann, wenn die «Röhren» korrekt kommunizieren oder überhaupt miteinander verbunden sind und nicht unter Druck «platzen». Jede achte Person in der Schweiz leidet unter schweren psychischen Problemen, die den Alltag einschränken oder gar zu Suizidgedanken führen. Die Wartezeiten für ADHS-Betroffene dauern bis zu einem Jahr, Menschen mit Alkoholproblemen müssen bis zu sechs Monate auf einen Platz warten. Dass psychotherapeutische Angebote Mangelware sind, zeigen zahlreiche anekdotische Evidenzen. Als Beispiel sei auf die Diskussion vor einigen Wochen zum UKBB-Notfall verwiesen: Systemdruck bringt nichts, wenn es keine verfügbaren Alternativen gibt. In dem Fall gelangen die Leute ohnehin in die höher installierte Institution. Das System funktioniert nur, wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind. Ein weiteres Problem ist, dass das System auf vielen anekdotischen Evidenzen basiert und weder ein Instrumentenflug möglich ist noch auf Sicht geflogen werden kann. Der Grund: In der Schweiz gibt es derzeit kein Monitoring zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, da die Kantone finanziell noch nicht in diesen Bereich eingebunden sind. Therapeutinnen und Therapeuten können daher nicht verpflichtet werden, an einem Monitoring teilzunehmen. Dies führt dazu, dass Basel-Stadt als erster Kanton versucht, in Abwesenheit des Kantons Basel-Landschaft, ein erstes Monitoring mit Hilfe einer Umfrage aufzubauen, doch die Situation bleibt weiterhin unklar. Dass man die Situation im ambulanten Bereich gar nicht kennt, führt dazu, dass die Kapazitäten im hochstationären Bereich stärker belastet werden – mit dem bekannten negativen Effekt. Deshalb ist es wichtig, die Institutionen ausreichend zu finanzieren, um dies zu vermeiden. Tim Hagmann bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Stefan Meyer (SVP) fehlt etwas der intellektuelle Zugang zu den bisherigen Diskussionen. Wo liegt das Problem? Im ambulanten Bereich ist die Versorgung grundsätzlich vollständig durch die Kassen finanziert, während der stationäre Bereich zu 55 % vom Kanton getragen wird. Viele Patientinnen und Patienten können in einer Tagesklinik behandelt werden, was aber nicht kostendeckend erbracht werden kann, da die Tarife dafür nicht ausreichend sind. Der Regierungsrat greift hier ein und möchte die Verlagerung in Richtung ambulant fördern. Dadurch werden Kapazitäten im stationären Bereich für Personen frei, die wirklich eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen. Dies würde grundsätzlich zu Einsparungen führen.

Der Kanton muss dazu im tagesklinischen Bereich mitfinanzieren, was Kosten verursacht, aber gleichzeitig massive Einsparungen im stationären Bereich ermöglicht. Allerdings werden dadurch Anreize in beide Richtungen geschaffen, was grundsätzlich eine Problematik von intermediären Strukturen darstellt. Patienten, die eigentlich ambulant hätten behandelt werden können, werden dann in die Tagesklinik verschoben. Ziel des Regierungsrats ist es jedoch primär, dass künftig nur noch stationär ersetzende Behandlungen in die Tageskliniken verlagert werden. Dies ist absolut legitim und Stefan Meyer kann die vom Regierungsrat eingestellten Zahlen nachvollziehen. Der Redner bittet daher, den AFP-Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) verdeutlicht, dass man den ambulanten Bereich stärken wolle, jedoch zielgerichtet. Die Begründung des Regierungsrats zum Antrag zeigt klar, worum es geht. Momentan werden die Beträge auch dann gezahlt, wenn ein Fall ohnehin ambulant hätte behandelt werden können. Dies ist richtig.

Es stimmt nicht, dass es bei der PBL Wartelisten gibt. Im stationären Bereich standen während eines Jahres immer wieder leere Betten zur Verfügung, und auch in den Tageskliniken ist kein Engpass vorhanden. Engpässe bestehen vielmehr bei den niedergelassenen psychotherapeutischen Angeboten, die mit diesem Thema jedoch nicht gelöst werden. Ziel der Massnahme ist nicht, jemandem eine Leistung zu gewähren, die ohnehin ambulant hätte erbracht werden müssen, sondern einen Anreiz zu setzen, um Fälle, die als «Kippfälle» gelten, aus dem stationären Bereich herauszunehmen und in den ambulanten Bereich zu verlagern. Dafür soll der Betrag reduziert werden, damit dies gezielt geschieht und Mittel für andere Fälle verfügbar bleiben.

Der Antrag bezieht sich auf die Jahre 2028 und 2029. Dazu wird zu gegebener Zeit mittels einer Vorlage die stationär ersetzende Wirkung dieser Eingriffe dargelegt, sodass das Parlament anschliessend darüber entscheiden kann.

Urs Roth (SP) möchte auf zwei Voten kurz replizieren. Er wendet sich zuerst an Stefan Meyer: Dieser nannte genau jene Punkte, die auch dem Redner wichtig sind: Das ambulante Angebot, das gefördert werden müsse, sei heute unzureichend finanziert. Eine Reduktion allein wegen des Datums 2028 ist deshalb nicht nachvollziehbar.

An Regierungsrat Thomi Jourdan gerichtet: Eine Tagesklinik entspricht heute eigentlich einem ambulanten Setting, allerdings pauschalisiert und über die üblichen zwei, drei Konsultationen hinausgehend. Im Gegensatz zum Regierungsrat liegen Urs Roth Aussagen vor, dass es in den vier Institutionen in der Nordwestschweiz durchaus Wartelisten gibt – es ist die Rede von sechs Wochen. Angesichts der Tatsache, dass Tageskliniken den stationären Bereich entlasten und insbesondere nach einem stationären Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik sinnvoll sind, zudem halb so teuer wie ein stationärer Platz sind und zu reduzierten Aufenthaltsdauern führen ist es eher gewagt, zu sagen, dass es sich lediglich um einen Betrag im AFP handle. Denn das Signal, das ein solches Vorgehen aussendet, ist völlig falsch.

://: Mit 53:32 Stimmen wird der Antrag 2025/324_12 abgelehnt.

AFP-Antrag 2025/324_13 Lucia Mikeler Knaack: Weiterführung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, in der Kommission sei dieser Antrag, wie auch die Anträge 09–12, damit begründet worden, dass keine Kürzungen im AFP abgebildet werden sollten, bevor die künftige Entwicklung klar sei. Eine Kürzung der Inkonvenienzentschädigung

gen der Hebammen setze zudem eine Gesetzesänderung voraus, die bisher weder beantragt noch beschlossen sei.

Die Direktion erläuterte, in der Finanzstrategie 2025–2028 des Regierungsrats seien auch Massnahmen enthalten, die erst in späteren Jahren greifen würden. Mit der Abbildung im AFP, noch bevor die Massnahmen umgesetzt seien, werde bezweckt, aufzuzeigen, wie der Kanton finanziell dastehe, wenn alle vom Regierungsrat beabsichtigten Massnahmen umgesetzt seien. Sollte eine Massnahme dann doch nicht wie geplant umgesetzt werden, werde der AFP entsprechend wieder angepasst. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, den AFP-Antrag abzulehnen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) nimmt Stellung zur Begründung der Ablehnung des Regierungsrats. Der Regierungsrat argumentiert, ihr Antrag sei nicht zielführend und komme zu früh. Laut Definition umfasst der AFP das jährliche Budget sowie die mittelfristige Finanzplanung. Wenn es jedoch einen solchen Finanzplan gibt, muss es auch erlaubt sein, frühzeitig zu intervenieren und darüber zu diskutieren. Auch die Begründung mit der Anpassung des KVG hat überhaupt nichts mit der Inkonvenienzentschädigung zu tun. Dabei handelt es sich um eine Fehlinformation. Im KVG wurden im Rahmen des Kostendämpfungspakets 2 vom März dieses Jahres erstens Art. 64 Abs. 7 eingeführt (Befreiung von der Kostenbeteiligung für Schwangere während der Schwangerschaft). Bis anhin galten Schwangere bis zur abgeschlossenen 12. Schwangerschaftswoche als krank. Sie mussten Franchise und Selbstbehalt bezahlen. Inzwischen wurde dies mit dem genannten Artikel geändert, und eine Frau wird ab Beginn der Schwangerschaft als schwanger bezeichnet – und nicht mehr als krank. Zweitens betrifft der geänderte Art. 29 die Hebammenleistungen. Das heisst, Hebammen dürfen neu selbständig Analysen durchführen, beispielsweise eine Hb-Kontrolle, Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen oder Brustpumpen verordnen. Bis anhin mussten solche Leistungen ärztlich verordnet werden. Das führte dazu, dass Frauen zusätzlich eine Arztkonsultation benötigten. Diese Konsultationen sind deutlich teurer, auch im Zusammenhang mit Arztzeugnissen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Verbesserung. All dies geht auf die Revision des KVG zurück und hat nichts mit den Inkonvenienzentschädigungen zu tun. Eigentlich sind Inkonvenienzentschädigungen Vorhalteleistungen und decken den Pikettdienst ab, analog zu einer Notfallstation oder dem Rettungsdienst. Ab der 37. Schwangerschaftswoche stehen Hebammen auf Pikett, wofür der Kanton bei einem zuständigen ambulanten Wochenbett CHF 325.– bezahlt. Dies gilt auch für Hausgeburten, die jedoch eine verschwindend kleine Grösse darstellen. Im Kanton Basel-Landschaft gab es im letzten Jahr gerade einmal 28 Hausgeburten, die mit CHF 650.– entschädigt werden.

Dadurch, dass Frauen heute nach 48 Stunden nach Hause müssen, sofern kein schwerwiegender medizinischer Grund vorliegt, ist der Aufwand der Hebammen im Wochenbett deutlich höher. Als das Gesetz 2016 verabschiedet wurde, ging man noch davon aus, dass Frauen fünf Tage stationär im Wochenbett bleiben. Dies wurde geändert, mit der Folge, dass Frauen heute bereits nach 48 Stunden auf Betreuung angewiesen sind. Alle, die seither Vater oder Mutter geworden sind, wissen, dass man nach einer Geburt erschöpft ist und in der Regel zwischen einem halben und einem ganzen Liter Blut verloren hat. Dies schwächt den Körper erheblich. 48 Stunden nach der Geburt kommt zudem der Milcheinschuss. Die Brust schwillt an, wird hart und schmerzhaft, die Brustwarzen können bluten. Wer betreut diese Frauen, wenn sie alleine zu Hause sind? Möchte man wirklich, dass Frauen in dieser Situation ohne Betreuung zu Hause bleiben – nur weil der Kanton nicht bereit ist, die CHF 325.– zu bezahlen? Das ist eine schlechte Idee. Dies würde zudem bedeuten, dass Frauen wieder stationär aufgenommen werden müssten. Man spricht hier von einer «blutigen Entlassung». Das wiederum verursacht zusätzliche Kosten für den Kanton. Eine ambulante Betreuung durch eine Hebamme wäre deutlich günstiger.

Lucia Mikeler Knaack zeigt sich zuversichtlich, dass eine Mehrheit ihren Antrag unterstützen wird.

Bereits 2016 wurde die Motion mit 78 Stimmen bei lediglich zwei Gegenstimmen vom Landrat angenommen. Möchte man hier nun wirklich einen Rückschritt machen? Das ist weder im Sinne noch zum Wohl der Frauen und Kinder.

Nicht ganz klar ist ihr zudem, woher diese Summe stammt. Dies wurde in der VGK bisher nie behandelt. Im Gesetz und in der Verordnung ist festgehalten, dass Hebammen für eine Hausgeburt CHF 650.– und für die Betreuung in einem ambulanten Wochenbett CHF 325.– erhalten. Es existiert jedoch kein Kostendeckel. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb man den Betrag auf CHF 55'000.– senken möchte.

Tim Hagmann (GLP) möchte einen Punkt, den Lucia Mikeler gemacht hatte, noch stärker hervorheben. Im Gesundheitswesen ist die Situation manchmal paradox aufgrund der ökonomischen Realität: In bestimmten Fällen wird auf der einen Seite mehr Geld ausgegeben, damit langfristig effektiv Kosten eingespart werden. Genau dies trifft auf die Hebammenleistungen zu. Der Redner betont, dass die Evidenz zur Wirkung der Hebammenleistungen gut dokumentiert ist: Besser begleitete Mütter haben weniger Komplikationen und dadurch geringere Folgekosten. Wie bereits von Lucia Mikeler erwähnt, liegt der Hebammenlohn etwa bei der Hälfte eines Arztlohns. Wenn Personen betreuen, die weniger kosten, entstehen alleine dadurch weniger hohe Kosten. Aus diesem Grund stimmt die GLP-Fraktion dem Antrag zu.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass man nach den Ausführungen von Lucia Mikeler nun auf einem beachtlichen Detaillierungsgrad angelangt sei. Dass ist häufig ein Hinweis darauf, dass solche Sachen eigentlich in der Kommission diskutiert werden sollten. In dieser Angelegenheit steht Aussage gegen Aussage. Der Regierungsrat hat erklärt, dass der Kanton überdurchschnittlich hohe Inkonvenienzentschädigungen zahlt. Zudem ist der Gesetzgebungsprozess nach Art. 29 KVG noch nicht abgeschlossen, insbesondere existiert die dazugehörige Verordnung noch nicht. Es ist somit unklar, was genau künftig geregelt wird. Das ist ein weiterer Grund, weshalb die FDP-Fraktion der Antragstellerin nicht blindlings folgen möchte. Es wäre zu wünschen, dass das Thema seriös in der VGK diskutiert werden kann. Im Plenum lässt sich auf Basis von Behauptungen dazu kein Entscheid fällen. Man kann nur sagen, wem man eher Glauben schenken möchte – dem Regierungsrat oder Lucia Mikeler.

Stefan Meyer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne den AFP-Antrag grossmehrheitlich ab. Er selbst ist eine Ausnahme, denn er teilt die Einschätzung von Lucia Mikeler bezüglich der KVG-Revision. Die Kompetenzerweiterung für Hebammen in der Schweiz ist absolut gerechtfertigt, insbesondere da die meisten Frauen nach 48 Stunden quasi vor die Türe gesetzt werden. Insofern ist klar, dass das Aufgabengebiet der Hebammen dadurch vielseitiger und die Arbeit intensiver wird. Es ist somit richtig, dass sich die Kompetenzen der Hebammen dadurch erhöhen. Auch ist der Antragstellerin Recht zu geben, dass dies mit den Inkonvenienzpauschalen nichts zu tun hat und man nicht darauf setzen kann, dass über das KVG die Leistungen von CHF 325.– für die Wochenbettbetreuung gesprochen werden. Stefan Meyer möchte die Frage stellen, wer in diesem Saal bereit wäre, praktisch das ganze Jahr ohne Vergütung auf Pikett zu sein, und nie zu wissen, wann man einrücken muss. Das funktioniert nicht. Jedes Jahr werden im Landrat Dutzende von Millionen gesprochen für Vorhalteleistungen in den Institutionen – in stationären und ambulanten Notfällen sowie in der Psychiatrie. Und hier geht es nun um CHF 300'000.–, die immens wichtig sind, um die Hebammenversorgung im Kanton aufrechterhalten zu können. Es sei auf die Problematik bei den Ausbildungsplätzen verwiesen: Wenn Hebammen im Ausland Praktika absolvieren müssen, weil im Kanton keine Plätze verfügbar sind, ist das kein zukunftsweisendes Modell. Damit begründet Stefan Meyer seine Unterstützung für den Antrag.

Juliana Weber Killer (SP) möchte sich als betroffene Frau äussern. Vor rund 30 Jahren entschied sie sich, in einer Gebärdstätte zu entbinden, in der auch die notwendigen Voruntersuchungen durchgeführt wurden. Sechs Stunden nach der Geburt kehrte sie nach Hause zurück. Zu Beginn kam zweimal täglich eine Hebamme zu ihr nach Hause, was sie sehr geschätzt hatte. Während zwei Wochen wurde ihr zudem von der Krankenkasse eine Spitex-Haushaltshilfe finanziert; darüber hinaus war sie weitgehend auf sich allein gestellt. Dadurch habe sie der Krankenkasse viel Geld erspart, da zahlreiche Leistungen nicht abgerechnet werden mussten.

Zu den Inkonvenienzentschädigungen merkt sie an: Ihre Hebamme war bereits vor der Geburt rund um die Uhr für sie erreichbar und jederzeit auf Abruf. Als sie diese um zwei Uhr morgens anrief, kam die Hebamme sofort vorbei, und um sechs Uhr morgens befand sie sich bereits in der Geburtsklinik. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Inkonvenienzentschädigungen in der Pflege «grottenschlecht» sind. Ihr Schwiegersohn arbeitet bei Bachem im Schichtbetrieb. Vergleicht sie dessen Entschädigungen mit jenen der Hebammen, muss sie sagen: «Mein Gott, Hebamme, du hast den falschen Beruf gewählt.»

Christine Frey (FDP) hält Lucia Mikeler für eine sehr gute Fürsprecherin der Hebammen. Sie kennt die Thematik und betont den Wert des Berufs, der von vielen leidenschaftlichen Frauen ausgeübt wird. Christine Frey ist nicht mit Balz Stückelberger einverstanden und findet, dass die Debatte in diesem Plenum geführt werden muss. Es wäre schade, immer nur mit vorgefassten Meinungen in den Landrat zu kommen, um ein bestimmtes Knöpfchen zu drücken. Es ist wichtig und richtig, einander zuzuhören. Lucia Mikeler hat sie überzeugt und Christine Frey wird deshalb den Antrag unterstützen.

Markus Graf (SVP) möchte kundtun, weshalb die grosse Mehrheit seiner Fraktion den Antrag ablehne. Die Diskussion in der Fraktion drehte sich hauptsächlich um die KVG-Revision – die nun anscheinend «fake news» sein soll. Auf dieser Basis lehnte die Mehrheit der Fraktion den AFP-Antrag ab. Soweit Markus Graf verstanden hat, sind die Gelder bis 2027 gesprochen. Der Regierungsrat hatte gesagt, dass eine Vorlage komme, in deren Rahmen die Thematik seriös diskutiert werden kann. Danach kann über die Mittel erneut entschieden werden. Es widerstrebt dem Redner, einen Schnellschuss zu machen, und das mit Geburtserlebnissen zu begründen. Markus Graf hätte als Bauer auch von einigen Geburten – wenn auch keinen menschlichen – zu berichten. *[Heiterkeit]* Er findet die Diskussion nicht zielführend und bittet, den Antrag abzulehnen, damit man das Thema in der VGK wieder aufnehmen und seriös beraten kann.

://: Mit 57:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag 2025/324_13 angenommen.

Antrag Nr. 3 des Regierungsrats: Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für die Psychiatrie Baselland (PBL): Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 und 2027

Antrag Regierungsrat: Annahme / Antrag Finanzkommission: Annahme (11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) spricht gleichzeitig zu den Anträgen Nr. 3–5 des Regierungsrats. Wie zu den Anträgen 09–12 erwähnt, hat die Kommission die Regierungs-Anträge Nr. 3–5 nur technisch betrachtet. Würden sie jetzt abgelehnt und würde der Landrat später aber den Ausgabenbewilligungen zustimmen, so müsste der Regierungsrat Nachtragskredite beantragen. Dies ist allgemein nicht sinnvoll und wäre vorliegend besonders ungünstig, weil die Ausgabenbewilligungen schon für die Jahre 2026 und 2027 gelten sollen. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag Nr. 3 mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung.

::: Mit 74:2 Stimmen wird der Antrag Nr. 3 des Regierungsrats angenommen.

Antrag Nr. 4 des Regierungsrats: Sicherstellung von kinder-medizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 bis 2029

Antrag Regierungsrat: Annahme / Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, die Finanzkommission unterstütze diesen Antrag mit 13:0 Stimmen.

::: Mit 81:0 Stimmen wird der Antrag Nr. 4 des Regierungsrats angenommen.

Antrag Nr. 5 des Regierungsrats: Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft: Erhöhung des Budgetkredits im Amt für Gesundheit für die Jahre 2026 und 2027

Antrag Regierungsrat: Annahme / Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, die Finanzkommission unterstütze diesen Antrag mit 13:0 Stimmen.

::: Mit 83:0 Stimmen wird der Antrag Nr. 5 des Regierungsrats angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 235–284)

Budgetantrag 2025/324_14 Thomas Noack: A22 unter den Boden

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, zum Antrag sei in der Kommission argumentiert worden, der Bund habe zwar eine Korridorstudie in Aussicht gestellt, diese sei aber auf der Prioritätenliste nach hinten gerutscht. Der Kanton solle zumindest eine Vorstudie erarbeiten und die Streckenführung festlegen. Wenn der Bund die Korridorstudie dann in Angriff nehme, müsse nicht bei null begonnen werden, so dass der Zeithorizont bis zur Umsetzung 30 statt 50 Jahre betrage.

Die Direktion betonte, die Zuständigkeit liege beim Bund. Sollten in Abstimmung mit dem Bund auch kantonale Mittel nötig werden, werde der Regierungsrat diese beantragen. Jetzt aber seitens Kanton die Linienführung vorgeben zu wollen, sei kontraproduktiv.

Aus den Reihen der Kommission wurde beigeplichtet, es sei wichtig, dass der Kanton beim Bund für den Ersatz von der A22 lobbyiere und eine gute Zusammenarbeit mit dem ASTRA pflege. Während das Anliegen des Antrags inhaltlich Unterstützung fand, teilte eine Kommissionsmehrheit die Einschätzung des Regierungsrats, dass es aufgrund von den Zuständigkeiten weder angezeigt noch zielführend sei, die Sache seitens Kanton angehen zu wollen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, diesen Budgetantrag abzulehnen.

Thomas Noack (SP) nimmt an, die meisten Anwesenden hätten die A22 – die Umfahrungsstrasse von Liestal – bereits befahren und bemerkt, dass es ab und an rumpelt. Das ist dort der Fall, wo die Strasse über etwa 700 m auf einer Brücke verläuft. Diese Brücke ist sanierungsbedürftig und steht im Raum der Ergolz, also mitten auf dem Fluss. Das ASTRA ist jetzt daran, ein Sanierungs-

projekt auszuarbeiten. Das braucht Zeit, weil es extrem aufwendig ist, wird aber unbestrittenermassen kommen. Wichtig ist aber: Nach der Sanierung der Brücke ist diese noch einmal 20 Jahre lebensfähig und dann endgültig *end of life*. Was geschieht also in 20 Jahren? Möchte man diese Frage nun angehen, muss man schauen, dass der Ansatz, die A22 unterirdisch verlaufen zu lassen, jetzt in ein Investitionsprogramm des Bundes gelangt. Das ist die Ausgangslage. Im Moment ist das nicht der Fall, es ist nicht im Bundesprogramm und deshalb auch nicht im Bericht Weidmann. Dieser Ansatz wurde weder erwähnt noch untersucht. Das Ziel ist, mit dem Bund darüber zu verhandeln, damit dieses Projekt ins Investitionsprogramm aufgenommen wird.

Unverständlich ist, dass der Kanton kein eigenes Geld einstellen will, um eben in der Lobbyarbeit gegenüber dem Bund sehr kompetent auftreten zu können. Der Kanton muss zusammen mit der Gemeinde wissen, was er will. Er muss eine Vorstellung entwickeln, wie er mit dem Bund über den Tunnel oder über das Projekt verhandeln will und dafür braucht er auch personelle und finanzielle Ressourcen, um selbst eine Studie durchführen zu können. Es gibt veraltete Studien, die überarbeitet werden müssen.

Es ist wichtig, dass die BUD in dieser Frage handlungsfähig ist, dass sie Aufträge erteilen könnte, wo es nötig ist. Damit man dem ASTRA als kompetenter Verhandlungspartner gegenüber treten kann und eine eigene Meinung hat und weiss, wo die Reise hingehen soll. Dafür braucht es einfach Geld, das kann die BUD nicht selber machen. Deshalb wurde dieser Antrag gestellt. Die Anwesenden werden gebeten, ihm zuzustimmen.

Martin Dätwyler (FDP) bestätigt, dass es sich um ein wichtiges Vorhaben handle. Allen Anwesenden liegt dieses Vorhaben am Herzen. Thomas Noack hat aber auch schön geschildert, wie schwierig es ist, bei Infrastrukturprojekten vorwärts zu kommen. Die Frage ist, was der richtige Weg ist und wie man am besten ans Ziel gelangt, möglichst schnell eine Entlastung bei der Durchfahrt durch Liestal zu haben. 2020 hat der Bund 400 km Strassen von den Kantonen übernommen, und zwar für Bau, Betrieb und Unterhalt. Das heisst, der Bund ist voll im Lead, wie er die Prozesse zum Ausbau dieser Infrastrukturen angeht. Natürlich wollen alle, dass es schneller geht, dass die Projektierung idealerweise schon in ein paar Jahren abgeschlossen ist, Investitionen getätigt werden und mit dem Bau begonnen werden kann. Leider ist es schweizweit im Moment viel, viel schwieriger. Aus den Erfahrungen heraus, die Martin Dätwyler mit dem Komitee N18 – ebenfalls eine Strecke, die an den Bund übergang – gemacht hat: Das ASTRA, das als sehr zuverlässiger Partner erlebt wird, will und muss seine Prozesse auf Bundesebene umsetzen und es bringt nichts, wenn der Landrat im Alleingang versucht, irgendwelche Grundlagen zu schaffen. Der Bund wird darauf bestehen, dass seine Prozesse eingehalten werden. Er wird nicht einfach etwas übernehmen, wofür der Landrat die Grundlagen geschaffen hat.

Thomas Noack hat es erwähnt: Der erste Schritt ist eine Korridorstudie, die auf der N18 bereits umgesetzt werden konnte. Das war ein sehr guter, konstruktiver und auch schneller Prozess. Martin Dätwyler rät, dass der Kanton Basel-Landschaft alle Kräfte bündelt und der Regierungsrat entschlossen auftritt, damit dieser erste Schritt nächstes Jahr ebenfalls in Liestal in Angriff genommen werden kann. Die Korridorstudie im Laufental dauerte zwei Jahre. Das ist also eigentlich ein sehr schneller Prozess und dann hat man die nötigen Grundlagen zum Weitermachen. Richtig ist auch, dass man versuchen muss, in die Bundesbeschlüsse – die STEP-Ausbauprogramme – hineinzukommen. Aber da muss man realistisch bleiben, gerade in der jetzigen Zeit, der Studie Weidmann, den Volksabstimmungen, den Kostenüberschreitungen im Schienenbereich – es ist anspruchsvoll. Der Prozess muss zusammen mit den Bundesbehörden, dem ASTRA besprochen werden. Deshalb wird empfohlen, auf die Einstellung eigener Mittel und das Beschreiten eines eigenen, parallelen Wegs zu verzichten und auf die Zusammenarbeit zu setzen und einzufordern, dass die Korridorstudie durchgeführt wird. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

Thomas Eugster (FDP) möchte einen Punkt betonen. Es wurde eine Korridorstudie versprochen. Vom Regierungsrat und speziell von Baudirektor Isaac Reber wird erwartet, beim ASTRA vorstellig zu werden und darauf zu pochen, dass das an die Hand genommen wird. Dafür braucht es keine zusätzlichen Gelder, entsprechend muss diesem Budgetantrag auch nicht zugestimmt werden. Es geht darum, beim ASTRA ein klares Commitment abzuholen.

Aufgrund der Weidmann-Studie ist dies momentan nicht einfach. Aber es geht hier nicht um Bauprojekte, die jetzt realisiert werden. Es geht um die Zukunft und darum, dass diese Korridorstudie nun wirklich in Angriff genommen wird. Hier ist der Regierungsrat im Lead und der zuständige Regierungsrat muss nach Bern zum ASTRA reisen und Nägel mit Köpfen machen.

Thomas Noack (SP) dankt Martin Dätwyler für dessen Unterstützung des grundsätzlichen Projekts. Allen ist klar, dass es nun wichtig ist, dass die Korridorstudie kommt. Das ist der eine Teil. Thomas Noacks Erfahrung beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Liestal zeigt aber, dass es sehr wohl wichtig ist, dass der Kanton und die Gemeinde eine Vorstellung davon haben, wie man dem Bund gegenüber treten will und was man von ihm haben möchte. Das betrifft nicht nur den Verkehrsteil, für den der Bund verantwortlich ist, sondern auch den Siedlungsteil, was also das Potential ist, wenn die Strasse in den Boden verlegt wird. Dieses Argumentarium muss nun erarbeitet werden. Man soll nicht dem Bund ins Handwerk pfuschen, aber in der Lage sein, ihm mit einer klaren Forderung in den Verhandlungen gegenüber treten zu können. Dafür braucht es Ressourcen und Geld, damit der Kanton diese Position erarbeiten kann. Je früher dies getan wird und je aktueller die Erkenntnisse sind, desto besser ist es für den Prozess. Es wird nicht bestritten, dass dieser Prozess nun aufgegleist ist und dass es richtig ist, dass man nach Bern geht, um mit allen zu verhandeln. Das ist ganz wesentlich und vielen Dank an den Baudirektor für sein Engagement. Es braucht aber dieses zusätzliche Argumentarium.

Regierungsrat **Isaac Reber** stellt fest, dass in der Zielsetzung Konsens bestehe. Auch der Bund stimmt zu. Würde dieses Bauwerk neu erstellt, würde man es nicht mehr über die Ergolz stellen. Es besteht also vollständige Übereinstimmung darüber, dass in einer späteren Phase, wenn wirklich eine grundsätzliche Erneuerung notwendig ist, eine andere Lösung gefunden werden muss. Diese wird aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Boden zu finden sein. Über die Zielsetzung besteht also Einigkeit und deshalb richtet sich die Ablehnung des Antrags auch nicht gegen das Ziel. Die Ablehnung ergibt sich einzig und allein aufgrund von Zeitpunkt und Zuständigkeit. Die Kompetenz und die Zuständigkeit liegt ganz klar beim Bund. Alles, was in Absprache mit dem Bund geschieht, ist wirksam hilfreich und bringt in der Sache weiter. Alles, was ohne Absprache mit dem Bunds getan wird, bewirkt das Gegenteil und ist in dem Sinne auch als kontraproduktiv einzustufen. Wichtig ist auch, dass von pro futuro und nicht von morgen, übermorgen oder überübermorgen die Rede ist. Es geht um die nächste Generation, wofür jetzt – auch darüber besteht Konsens – rechtzeitig Vorbereitungen getroffen werden sollen. Zuerst aber – und auch das ist wichtig – wird die A22 saniert. Andernfalls wird sie nicht weiterbetrieben werden können und zwar lange bevor irgendein anderes Projekt umgesetzt werden könnte. An einer Sanierung führt kein Weg vorbei. Es ist also nötig, sich jetzt darüber Gedanken zu machen und diesen übernächsten Schritt in Angriff zu nehmen, damit man dereinst bereit ist – man weiss ja, wie lange Planungsprozesse dauern. Es wäre aber falsch, nun einen einseitigen, nicht mit dem Bund abgesprochenen Schritt zu tun. Der Bund hat in Aussicht gestellt, dass er ab 2026 bereit ist, mit dem Kanton in einen Korridorstudienprozess einzutreten. Die Hochleistungsstrassen sind seit 2020 nicht mehr beim Kanton. Die A22 und die A18 sind seither vollständig mit allen Elementen und allem, was dazu gehört – von Betrieb über Unterhalt bis Bau – beim Bund. Die Zuständigkeit des Bunds gilt es zu respektieren. Im Birstal wurde eine erste Korridorstudie durchgeführt. Daraus lernen beide Seiten – Kanton und Bund. Dennoch lässt sich sagen, dass der Prozess erfolgreich war. Obwohl die Strasse beim Bund ist, konnte man mit ihm eine gemeinsame Position

festlegen und den gemeinsamen Standpunkt entwickeln, dass der Angenstein oberste Priorität hat. Diesen Pfad wird man auch bei der A22 gehen müssen. Es ist kein Geheimnis, dass aktuell Verunsicherung und Unruhe vorherrschen aufgrund der Abstimmung im November 2024. Der Bund musste über die Bücher. Er ist nicht sicher, ob er die Korridorstudien so weiterführen möchte. Der Baudirektor findet dies schade, hält er diesen Prozess doch eigentlich für sehr positiv. Für den Kanton ist klar, dass er 2026 beim Bund mit der Forderung vorstellig wird, gemeinsam eine Korridorstudie im Ergolzthal durchzuführen.

Nochmal: Mit dem Ziel ist der Regierungsrat einverstanden, sich frühzeitig vorzubereiten, um rechtzeitig bereit zu sein. Man sollte aber nicht mit einem einseitigen Schritt beginnen. Deshalb wird der Antrag abgelehnt.

://: Mit 53:27 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2025/324_14 abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 285–324)

Es liegen weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel Sicherheitsdirektion vor.

Keine Wortmeldungen zum Kapitel Sicherheitsdirektion.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 286–382)

Budgetantrag 2025/324_15 Roman Brunner: Individuelle Förderung an der LBB stärken

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, der Regierungsrat zeige in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Antrag auf, dass die Stiftung Lehrbetriebe beider Basel (LBB) die Betrieb- und Angebotsstruktur per 2028 umstrukturieren werde. Daher dauert die neue Leistungsperiode lediglich zwei Jahre. Eine längerfristige und höhere finanzielle Verpflichtung sei weder zweckmässig noch vertretbar, solange die zukünftige Struktur und Ausrichtung der LBB noch nicht feststehen. Diese Umstrukturierung betreffe vor allem die Zielgruppen, für welche die Invaliditätsversicherung zuständig sei. Weil die IV ihre Unterstützung verbessert und gestärkt hat, ergab sich für den Kanton eine Kostenreduktion ohne Änderung an der gesamten Platzzahl des Kantons an der LBB. Aufgrund dieser deutlichen Stellungnahme hat die Kommission gar keine Diskussion zu diesem Budgetantrag mehr geführt, sondern empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihn abzulehnen.

Roman Brunner (SP) sagt, die Lehrbetriebe beider Basel seien eine bikantonale Ausbildungsinstitution, die Ausbildungsplätze in den Bereichen Gärtnerei, Schreinerei und Produktionsmechanik anbiete. Insbesondere sind es Ausbildungsplätze für Jugendliche, die in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungschancen haben. Es handelt sich um Menschen, die Unterstützung benötigen. Man kann schon argumentieren, dass die Anzahl Ausbildungsplätze für den Kanton Basel-Landschaft gleich bleibt, allerdings verschieben sich die Ausbildungsplätze der Zielgruppe 1, das sind diejenigen Menschen, die Unterstützung brauchen und keine Chancen auf dem freien Markt haben, zu Zielgruppe 2, welche Jugendliche umfasst, die dort ganz regulär Ausbildungen absolvieren.

Der Kanton Basel-Landschaft reduziert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten die Ausbildungsplätze, so schreibt es der Regierungsrat. Für Roman Brunner zeigt dieser Antrag exemplarisch, dass

die Finanzstrategie des Regierungsrats auch ein Abbauprogramm ist und zu einem Bildungsabbau führt. Das sieht man daran, dass die Anzahl Plätze für junge Menschen, die Unterstützung benötigen, im Rahmen der Finanzstrategie um 30 % reduziert wird. Hätte die IV ihr Unterstützungsangebot auch bei der beruflichen Erstausbildung derart ausgebaut, dass sich der Kanton aus dieser Finanzierung zurückziehen könnte, dann würde sich nicht die Anzahl Plätze reduzieren, sondern lediglich die Finanzierung verschieben. Nun stehen aber weniger Plätze zur Verfügung, um junge Menschen Unterstützung anbieten zu können. Der andere Punkt betrifft die strategisch neue Ausrichtung ab 2028. Diese hat keinen Einfluss auf die Plätze in den nächsten zwei Jahren. Der Budgetantrag sieht auch nicht eine andere Lösung ab 2028 vor, sondern dass die Anzahl Plätze nicht reduziert werden soll. Es wird um Unterstützung des Antrags gebeten, damit auch weiterhin jungen Menschen Unterstützung gewährt werden kann, wenn sie solche benötigen.

Heinz Lurf (FDP) sagt, der Regierungsrat lehne dieses Ansinnen ab und habe dies ausführlich begründet. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an. Die verschiedenen Argumente des Regierungsrats sind nachvollziehbar. Weiter wird die FDP-Fraktion auch die nächsten vier Budget- respektive AFP-Anträge (Nr. 16–19) ablehnen.

Matthias Liechti (SVP) dankt für die Ausführungen. Auch die SVP-Fraktion wird dem Regierungsrat und der Finanzkommission folgen und den Antrag ablehnen. Die Begründung ist stringent und summa summarum bleibt die Anzahl Ausbildungsplätze gleich, mit der Verschiebung von Zielgruppe 1 in Zielgruppe 2. Es wird davon ausgegangen, dass dies anhand des effektiven Bedarfs entschieden wurde.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kommt auf ein Argument von Roman Brunner zu sprechen. Die Leistungsvereinbarung wird nur für die Jahre 2026 und 2027 abgeschlossen, weil die spätere Ausrichtung der LBB noch gar nicht klar ist. Roman Brunners Antrag dehnt sich aber auch auf die Jahre 2028 und 2029 aus, was vor diesem Hintergrund keinen Sinn ergibt. Die IV finanziert neu auch die berufliche Erstausbildung der Jugendlichen und mit der Umwidmung dieser Plätze soll eine Doppelfinanzierung verhindert werden. Die restlichen Argumente wurden genannt. Der Landrat wird gebeten, den Budgetantrag abzulehnen.

://: Mit 52:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2025/324_15 abgelehnt.

Budgetantrag 2025/324_16 Andreas Bammatter: Stellenplan Sonderschulung an Realität anpassen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, der Antrag sei in der Kommission mit dem starken Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung und ihrem sehr hohen Betreuungsbedarf begründet worden. Die Einrichtungen der Sonderschulung könnten dem Bildungsanspruch von den betroffenen Kindern häufig nicht mehr gerecht werden. Die Direktion hat argumentiert, dass es sich um einen nicht zielführenden Pauschalantrag handle. Stattdessen solle der Bericht zum Bereich Sonderschulung im Rahmen vom Programm Generelle Aufgabenüberprüfung abgewartet werden. Dieser werde eine vertiefte Analyse und Massnahmen enthalten. In der Regel sei zudem das Betreuungsverhältnis an den Sonderschulen 1:2 und somit nicht so schlecht, wie es der Antrag darstellt. Im Übrigen sei der Kanton verpflichtet, eine gute, bedarfsgerechte Beschulung anzubieten – aber nicht das Optimum. Leistungsvereinbarungen und Tarife können nicht unterjährig angepasst werden und allfällige Anpassungen bei den eher komplexen Leistungsvereinbarungen im Bereich Sonderschulung könnten nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Da der Bericht erst im September 2026 behandelt

werden sollte und sich die entsprechenden Institutionen für 2026 bereits aufgestellt haben, ist es aus Sicht der Kommission nicht sinnvoll, diesen Antrag zu unterstützen. Sie plädiert dafür, die Vorlage zuerst in der zuständigen Kommission zu behandeln und nicht im Zuge der Budgetdebatte. Die Kommission empfiehlt deshalb mit 10:3 Stimmen die Ablehnung des Antrags.

Andreas Bammatter (SP) verweist zum Einstieg auf die Pflicht der ausserschulischen Betreuung. Die UN-Kinder- und Behindertenrechtskonventionen verpflichten zur Inklusion, Förderung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern. In der Bundesverfassung wird das Diskriminierungsverbot festgehalten, wonach Kinder und das Familienleben besonderen Schutz geniessen. Die Betreuung muss sichergestellt sein, damit Familien nicht zusammenbrechen. Das Behindertenrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft stellt sicher, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht benachteiligt werden. Das Gesetz gibt den Betroffenen einklagbare Ansprüche. Basel-Landschaft ist zudem auch Vertragskanton des Sonderpädagogikkonkordats. Tagesstrukturen und Betreuung sind Teil des obligatorischen, sonderpädagogischen Grundangebots. Eltern von behinderten Kindern dürfen nicht stärker als andere an Kosten beteiligt werden. Die heilpädagogischen Schulen im Kanton Basel-Landschaft erfüllen eine zentrale gesetzliche Aufgabe im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil von Kindern mit schwerem Autismus, komplexen Entwicklungsstörungen und erheblichem Betreuungsbedarf markant gestiegen. Die aktuelle Finanzierungssystematik berücksichtigt diese Entwicklung jedoch nicht und wurde trotz teurer und zunehmender Komplexität nicht oder noch nicht angepasst. Die Folgen sind belastend. Schule und Betreuungseinrichtungen können ihre gesetzlichen Aufgaben gemäss kantonalem Bildungsgesetz sowie Bundesrecht nicht mehr erfüllen. Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten keine familienexterne Betreuung mehr. Pädagogisch wirklich bewährte Angebote wie Schullager, heilpädagogisch wertvolle Freizeit- und Förderaktivitäten sollen gestrichen werden. Fachunterricht in Hauswirtschaft und Medienbildung werden entfallen, obwohl dies wichtig ist für die Teilhabe am späteren Leben dieser jungen Menschen. Diese Unterversorgung stellt nicht nur im Bereich Bildung, sondern auch sozial und rechtsstaatlich eine bedenkliche Entwicklung dar. Die Chancengleichheit von Kindern mit Behinderungen wird untergraben.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es rund 35'000 Schülerinnen und Schüler (SuS), 800 von ihnen werden in Tages- und Sonderschulen unterrichtet. Der grösste Teil (600 SuS) in den Institutionen des Heilpädagogischen Zentrums in Liestal und Münchenstein, die restlichen 200 SuS entfallen auf Sonnenhof Arlesheim, KPTF Münchenstein, GSR Aesch, Sommerau und das Zentrum auf der Leiern. Verschiedene Studien belegen, dass es bei einer konservativen Schätzung im Bereich des Autismus über 125 Kinder in der Basler Sonderschule gibt, die wirklich schwer beeinträchtigt sind und in der Schule eine 1:1 Betreuung benötigen. Die Zahl der Kinder mit schwerer Form von Autismus, die im Baselbiet in die Schule gehen, dürfte sich in der nächsten Zeit erhöhen.

Daraus folgt: Die nicht berücksichtigte Steigerung um 30 Kinder mit einer 1:1-Betreuung ist dramatisch. Anstelle von 30 Lehrkräften werden in den Schulen des Kantons nur sechs finanziert. Es braucht zudem Ressourcen für die Wahrnehmung der ausserschulischen Betreuung. Das sind wahrscheinlich weitere zehn Betreuungsvollstellen. Damit fehlen in den Sonderschulen aktuell etwa CHF 5 Mio., die für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben notwendig wären.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat bereits Stellung bezogen. Sie führt aus, einen Anspruch auf Zugang zu und Aufnahme von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten gebe es auch für Regelschülerinnen und Regelschüler nicht. Würde man dies Sonderschülerinnen und Sonderschülern ermöglichen, würde dies gegen das Rechtsgleichheitsgebot verstossen. Eine Einführung hätte Konsequenzen. Es wäre, als würde man die Gebärdensprache im Fernsehen oder die Piepstöne an Ampeln abschaffen, denn schliesslich benötigen Hörende ja auch keine Sonderunterstützung. Auch die Führungstreifen am Boden für Sehbeeinträchtigte müssten ent-

fernt werden, denn Sehende finden den Weg ja auch selbst. Auch die Altersheime könnte man schliessen. Schliesslich gibt es ja keine Heime für gesunde Menschen. Rollstuhlhilfen müssten ebenfalls abgebaut werden, denn Gehende können ja schliesslich selber Treppensteigen. Es geht nicht um Gleichberechtigung, sondern um Gerechtigkeit. Gleichberechtigung wird oft mit Fairness verwechselt. Echte Fairness bedeutet nicht, dass alle gleich behandelt werden, sondern Unterschiede gesehen und berücksichtigt werden. Einheitliche Prozesse, gleiche Chancen und klare Rahmenbedingungen sind wichtig, aber im direkten Umgang mit Menschen ist Gleichbehandlung wirklich kein guter Ratgeber. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwächsten. Belastung und Entlastung von Eltern, Kindern und Lehrpersonen müssen wieder ins Lot kommen. Der Landrat wird um Unterstützung dieses Antrags gebeten.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) möchte kurz etwas ergänzen, da ihm zuvor ein Fehler unterlaufen sei. Er hat gesagt, dass unterjährige Anpassungen von Leistungsvereinbarungen nicht möglich wären. Das ist aber natürlich falsch. Unterjährige Anpassungen der Leistungsvereinbarung sind grundsätzlich möglich. Gerade aber im Bereich von bestehenden Leistungsvereinbarungen und insbesondere bei so komplexen Leistungsvereinbarungen wie bei der Sonderschule können Anpassungen nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Das ist die korrekte Äusserung zuhanden des Protokolls.

Anita Biedert (SVP) kann dem pragmatischen und finanzpolitisch durchaus einleuchtenden Argumentarium des Regierungsrats folgen. Als Landrätin darf man aufgrund persönlicher Erfahrungen, die zu einer Überzeugung für die Sache selber führen, ein Anliegen vertreten. Anita Biedert tut dies in dieser Sache als alleinige Minderheit ihrer Fraktion. Fakt ist, der Betreuungsbedarf im Baselbiet ist in den letzten Jahren stark angestiegen, sowohl in Bezug auf die Anzahl Kinder als auch auf die Kosten. Die menschliche Faktenlage zeigt auf, dass Familien mit schwer beeinträchtigten Kindern eine hohe Belastung tragen, die weder in Budgetzahlen noch in Prozentangaben vollständig erfasst werden kann. Eltern von schwer beeinträchtigten Kindern übernehmen eine rund um die Uhr-Verantwortung über viele Jahre, über Jahrzehnte, ihr Leben lang. Diese Verantwortung hat körperliche Erschöpfung, fehlende Erholungsphasen und die Notwendigkeit zur Folge, jederzeit und immer verfügbar zu sein. Die Entlastungsangebote sind darum keine Zusatzleistung, sondern eine Grundvoraussetzung für die Stabilität der Familien. Viele Eltern geraten emotional an Grenzen: Sorgen um die Zukunft der Kinder, Schuldgefühle, wenn sie Hilfe in Anspruch und Entlastungsangebote annehmen. Soziale Isolationen gehören zur täglichen Realität. Die permanente Konfrontation mit medizinischen, schulischen und administrativen Herausforderungen führt häufig zu psychischer Überbelastung. Man darf die Geschwister nicht vergessen. Diese geraten oft in eine Nebenrolle. Sie erhalten weniger Aufmerksamkeit, übernehmen aber zusätzliche Verantwortung und stellen die eigenen Bedürfnisse zurück. Die emotionale Belastung hat eine weitreichende wirtschaftliche Folge. Viele Eltern reduzieren das Arbeitspensum oder steigen gar ganz aus dem Arbeitsprozess aus.

Krankheitsausfälle, psychische Überbelastung und langfristige Kosten für intensivere Betreuung oder gar Heimeinweisungen belasten das Gesundheits- und Sozialwesen sehr. Investitionen in Entlastungsangebote sind deshalb volkswirtschaftlich sinnvoller als spätere Notfallmassnahmen. Es geht hier nicht primär um Mehrkosten, sondern um die Stabilität der Familien und somit um die Stabilität unserer Gesellschaft. Anita Biedert spricht aus eigener Erfahrung. Sie ist diplomierte Behindertensportleiterin und diese Arbeit hat sie geprägt und ihr gezeigt, wieviel Lebensfreude, Mut und Potenzial diese Kinder in sich tragen und wie entscheidend Unterstützung ist, die sie und ihre Familie erhalten können. Zudem ist sie Mutter von zwei tollen Söhnen und von sieben munteren, gesunden Grosskindern. Das Glück führt ihr darum täglich vor Augen, wie verletzlich Familien sein können, in denen die Kinder schwer beeinträchtigt sind. Die Eltern kämpfen mit einer Kraft, die man von aussen kaum nachvollziehen kann. Aber diese Kraft kann brüchig werden, wenn man

ihnen nicht die nötige Unterstützung gibt.

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrags und es wird erwartet, dass der Landrat dieser Empfehlung folgt. Aufgrund der Voten, die sicher auch noch von der bürgerlichen Seite kommen, und aufgrund der Voten betreffend Finanzlage wäre dies naheliegend. Regierungsrat Anton Lauber hat gestern die Schuldenbremse angesprochen und Anita Biedert hat Respekt vor der Neuverschuldung in Höhe von CHF 171 Mio. Er hat die Kosten der Sonderschule angesprochen. Anita Biedert steht vor einem Spannungsfeld. Finanzpolitisch kann sie durchaus der Argumentation des Regierungsrats folgen. Doch nach einer sorgfältigen Abwägung der statistischen und menschlichen Fakten kommt sie zu einem anderen Schluss, wenn sie den Fokus auf das Emotionale richtet, auf das Organisatorische und auf das Wirtschaftliche.

Es geht hier nicht um Luxus oder Privilegien, sondern um Familien, die ihre Kinder gerne haben und täglich über ihre Kräfte hinaus eine Arbeit leisten, um ihren Kindern ein tolles Leben zu ermöglichen. Die Kosten der Unterstützung sind real, doch die Kosten des Nicht-Unterstützens könnten höher sein, menschlich wie auch wirtschaftlich. Anita Biedert wird dem Budgetantrag zustimmen, weil sie davon überzeugt ist, dass die Stärke einer Gesellschaft nicht in ihren erfolgreichsten Mitgliedern, sondern an ihrer Bereitschaft liegt, die Verletzlichsten zu tragen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, es sei nun 8 Minuten vor 12 Uhr. Es wäre schön, der Landrat könnte diesen Antrag noch fertig behandeln. Für die letzten beiden Voten wurden über 17 Minuten benötigt. Der Landratspräsident wäre froh, wenn sich die nächsten vier Sprechenden kürzer halten.

Pascal Ryf (Die Mitte) versucht der Bitte des Landratspräsidenten nachzukommen. Vier Punkte möchte er erwähnen. Erstens, als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission durfte Pascal Ryf verschiedene Sonderschulen kennenlernen. Unter anderem wurde das TSM in Münchenstein besucht (heute KPTF). Es war wirklich beeindruckend, wie die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen mit diesen Kindern arbeiten. Dies bestreitet wohl niemand hier im Saal. Was man aber auch gesehen hat: Es gibt sehr viele Kinder, die eine 1:1-Betreuung benötigen und deren Zahl steigt weiterhin. Ein Schlüssel 1:2 reicht schlichtweg nicht. Das dritte Kind seines Cousins, der nicht im Baselbiet lebt, wurde mit dem FoxG1-Syndrom geboren und ist mittlerweile zehn Jahre alt. Es kann weder selber gehen, noch sich richtig fortbewegen oder essen. Es braucht eine 1:1-Betreuung. Die Mutter hat schliesslich ihre Arbeit aufgegeben, weil es einfach nicht mehr möglich war, die Betreuung neben der Arbeit zu leisten. Sie haben das Glück, in einem Kanton zu leben, der eine super Sonderschule hat, die auch Tagesferien für die Kinder anbietet. Der Vorteil dabei ist, dass die beiden grösseren Geschwister dann auch einmal die Möglichkeit haben, Kinder sein zu können und nicht immer noch einen Bruder nebenan zu haben, der die volle Aufmerksamkeit der Eltern braucht. Das ist der zweite Punkt: Es ist eine enorme Belastung für die Familien und es braucht den Staat. Hier funktioniert die Privatwirtschaft einfach nicht, weil es sich schlichtweg nicht rentiert. Es braucht den Staat, der eingreift, der unterstützt und der genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Ein weiterer Punkt: Mit der richtigen Betreuung – und das sieht Pascal Ryf auch in der eigenen Familie – kann das Kind enorme Fortschritte erzielen. Wenn der Betreuungsschlüssel aber nicht genügend gross ist und wenn die Kinder nicht genügend Fortschritte machen können, dann wird ihnen ein Stückweit die Zukunft verbaut und dadurch sind die Kosten sicherlich nicht weniger hoch. Wenn eine gewisse Selbstständigkeit erreicht werden kann, ist das im Endeffekt nämlich günstiger für den Kanton.

Es geht hier also nicht nur um eine moralische Frage, sondern um einen Bildungsauftrag. Es geht ebensowenig um eine ökonomische Frage, es geht wirklich darum, ob wir als Kanton diesen Kindern und diesen Eltern die Betreuung ihrer Kinder ermöglichen, worauf sie ein Recht haben. Vielen Dank an Andreas Bammatter für den Antrag. Pascal Ryf würde sich freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite diesen unterstützen würden.

Juliana Weber Killer (SP) wird sich noch kürzer halten. Hier ist die Rede von Familien, die jeden Tag Übermenschliches leisten. Familien mit Kindern mit schweren Beeinträchtigungen, die permanent vorhanden sind. Diese Familien brauchen kein Mitleid, sie brauchen Handlungen. Die heilpädagogischen Schulen erfüllen wirklich einen zentralen Bildungsauftrag, aber dieser Auftrag endet heute oft dort, wo der Betreuungsaufwand nämlich am grössten ist. Eltern von Kindern mit einem hohen Unterstützungsbedarf stehen an schulfreien Nachmittagen und in den Ferien vor unlösbaren Problemen. Viele müssen ihre berufliche Tätigkeit reduzieren oder oft ganz aufgeben. Wenn Inklusion ernst gemeint ist, dann müssen heilpädagogische Schulen die Möglichkeit erhalten, verlässliche Tagesstrukturen und Ferienbetreuung für alle Kinder anzubieten, unabhängig vom Betreuungsaufwand. Der Landrat muss hierfür die finanziellen Mittel sprechen.

Die Lösung ist eigentlich klar. Die im Gesetz vorgeschriebene Subjektfinanzierung muss endlich in der Verordnung umgesetzt werden. Die Unterstützung muss beim Kind und bei der Familie ankommen und nicht bei den Strukturen, die keine Kapazitäten mehr haben. Familien mit Kindern mit sehr hohem Betreuungsbedarf werden im Baselbiet teilweise im Stich gelassen. Sie kämpfen mit Wartelisten, mit Bürokratie, mit Versprechen, die seit Jahren nicht eingelöst werden. Die Wahrheit ist, dass die Belastung das Machbare übersteigt und die Gesundheit der Eltern ebenso leidet wie der Zusammenhalt in der Familie, weil die Belastung so gross ist. Deshalb werden die Landratsmitglieder gebeten, die Tagesstrukturen auch ab 2027 an heilpädagogischen Schulen zu stärken, gerechte Entschädigungen für die Entlastungspflegefamilien zu schaffen und konsequent bedürfnisorientierte Subjektfinanzierung umzusetzen. All dies nicht irgendwann, sondern jetzt.

Anna-Tina Groelly (Grüne) ist extrem dankbar für die drei gesunden, tollen und sehr aktiven Kinder, die sie zu Hause habe. Es ist zeitweise wirklich eine grosse Herausforderung und auch sehr anstrengend, wie es alle Eltern kennen, und sie kann sich nur ansatzweise vorstellen, was es bedeuten muss, wenn eines dieser Kinder eine Behinderung hat und noch mehr Betreuung und Aufmerksamkeit braucht. Anita Biedert hat sehr schön und sehr umfassend beschrieben, welche Herausforderungen und eben auch Überforderungen auf Eltern zukommen. Anna-Tina Groelly ist der festen Überzeugung, dass es die gesellschaftliche Aufgabe ist, genau diese Familien noch mehr zu unterstützen, als es momentan getan wird, weshalb um Unterstützung für den Antrag von Andreas Bammatter gebeten wird.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause. Am Nachmittag geht es weiter mit der Fragestunde, bevor die AFP-Beratung fortgesetzt wird.

Fortsetzung am Nachmittag

Peter Riebli (SVP) erinnert an die gestrige Debatte zur Anpassung des Stellenplans bei den Gerichten. Es wurde argumentiert, es sei formal falsch bei einer anderen Einheit bezüglich Stellenbewilligung einzugreifen und dies falle nicht in die Kompetenz des Landrats. Heute wird über dasselbe Thema diskutiert. Die Sonderschulen sind wichtig und müssen gefördert werden. Gestern wurde auch argumentiert, dass die Gerichte den Auftrag hätten, ihre Organisation zu überprüfen. Wann die Resultate vorliegen werden, ist jedoch nicht bekannt. Hier ist ebenfalls eine generelle Aufgabenüberprüfung im Gang, deren Resultate im ersten Quartal 2026 vorliegen werden. Trotzdem soll in den Stellenplan eingegriffen werden. Dieser Eingriff ist nun plötzlich nicht mehr formal völlig falsch. Was gestern galt, gilt heute nicht mehr. Zudem wäre ein Eingriff nur bei einer Sonderschule überhaupt möglich. Der Redner tut sich schwer damit, dass vorliegend eine Ausnahme möglich sein soll, bei den Gerichten aber nicht. Dies ist inkohärent. Es geht nicht um die Sonderschulen, sondern um eine gewisse Konsistenz. Aus diesem Grund lehnt er den Antrag ab.

Heinz Lurf (FDP) hat in seiner Tätigkeit als Landrat auch schon an Besichtigungen von Sonderschulen teilnehmen können. Den täglichen Einsatz der Pädagoginnen und Lehrern zugunsten der Schülerinnen und Schüler gilt es zu würdigen. Auch auf Seite 14 des Berichts der FIK ist zu lesen, dass der Bereich Sonderschulen zurzeit einer generellen Aufgabenüberprüfung unterzogen wird. Der Bericht soll im ersten Semester 2026 vorliegen und sollte abgewartet werden. Daraus können wertvolle Schlüsse gezogen werden, die auch eine Veränderung des Stellenplans zur Folge haben könnten. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und erwartet mit Spannung den Bericht.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze geschlossen den Antrag – nicht, weil sie Gutmenschen seien, sondern aus finanzpolitischer Vernunft. Die Kosten, die angeblich eingespart würden, werden an anderen Stellen anfallen, und zwar mehrfach. Wenn Eltern oder weitere Familienangehörige ihr Arbeitspensum reduzieren müssen, bedankt sich die Steuerverwaltung über weniger Steuererträge, ebenso die Altersvorsorge und die IV sowie die Sozialhilfe.

Andreas Bammatter (SP) dankt für die ergänzenden Voten. Es konnte hoffentlich aufgezeigt werden, dass nicht gewartet, sondern gehandelt werden muss. Es gilt, ein klares Zeichen zu setzen. Der Redner erinnert an die beiden mit fast 2'000 Unterschriften eingereichten Petitionen: Diese sind ein deutliches Zeichen, dass Handlungsbedarf besteht. Familien und Lehrpersonen sollen diejenige Unterstützung erhalten, die sie brauchen, damit Menschen in der Gesellschaft den Platz erhalten, den sie verdienen.

Caroline Mall (SVP) erkundigt sich, ob der Regierungsrat in Kontakt mit den Sonderschulen gestanden habe. Mit welchen konkreten Kürzungen müssen die Sonderschulen ab wann rechnen und was bedeutet dies für sie, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler beschulen können, wie dies erwartet wird? In der Regelklassen gibt es zum Teil auch eine 1:1-Betreuung und es herrscht ein grosses Ungleichgewicht, wenn die Sonderschulen diesem Auftrag nicht mehr nachkommen können.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die engagierten Voten. Es ist allen Landrätinnen und Landräten und auch der Rednerin bewusst, dass die Betreuung und Beschulung von behinderten Kindern sehr aufwendig und belastend sind. Dennoch: Der Antrag von Andreas Bammatter würde bedeuten, dass zusätzlich CHF 5 Mio. pro Jahr für Stellenpläne gesprochen werden. Die einzige Schule mit einem Stellenplan ist das Kompetenzzentrum Pädagogik Therapie Förderung (KPTF) in Münchenstein. Sie hat rund 100 Stellen und einen Personalaufwand von rund CHF 11,5 Mio. Alle anderen Sonderschulen haben eine private Trägerschaft. Mit diesen gibt es Leistungsvereinbarungen, die im Transferaufwand abgebildet werden. Die privaten Trägerschaften sind zuständig für die pädagogischen, methodischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Wie alle anderen Schulen auch, müssen sie dies in ihrem Schulprogramm abbilden und selbstverständlich sind sie auch zuständig, dass sie die Qualität erbringen und sicherstellen. Die grösste Trägerschaft ist das Heilpädagogische Zentrum mit einer Leistungsvereinbarung von rund CHF 42 Mio. pro Jahr. Das zweitgrösste Zentrum ist das Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation (GSR) mit einer Leistungsvereinbarung von rund CHF 10 Mio. pro Jahr. Der Totalaufwand für die Sonderschulung beträgt CHF 98 Mio. pro Jahr. Es handelt sich um einen Bereich mit einer der höchsten Kostensteigerungen innerhalb des Kantons überhaupt. In den letzten fünf Jahren betrug die Kostensteigerung 60 %. Andreas Bammatters Ausführungen, welche Fächer und Angebote wegfallen könnten, sind jenseits der Realität. Auch die Hochrechnungen sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Fakt ist: Der Kanton Basel-Landschaft erfüllt seinen Bildungsauftrag. Basel-Landschaft ist nicht der einzige Kanton mit Wartelisten; diese gibt es in der ganzen Schweiz. Im Vergleich mit anderen Kantonen sind die Wartelisten jedoch relativ kurz. Gründe für die Wartelisten sind der Fachkräftemangel, steigende Schülerzahlen und die immer komplexer werdende Be-

treuung. Es ist auch eine Tendenz feststellbar – nicht nur im Sonderschulbereich, auch im ganzen Behindertenbereich – dass Institutionen behinderte Menschen, auf Deutsch gesagt, auf die Strasse stellen, weil sie sagen, sie seien nicht dafür eingerichtet und könnten nicht damit umgehen. Diesbezüglich muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, wie dieser Tendenz begegnet werden kann. So könnte mit differenzierteren Tarifen gearbeitet werden, damit die Institutionen ihre Leistungen erbringen können. Es geht nicht, dass Institutionen auswählen, wer in ihren Tarifen Platz hat und wer nicht. Selbstverständlich müssen auch die Eltern in die Diskussionen einbezogen werden. Der Staat kann nicht alles leisten und muss dies auch nicht. Das Bundesgericht hat mehrmals entschieden, dass ein angemessenes und ausreichendes Angebot sichergestellt werden muss. Dieses ist im Kanton Basel-Landschaft vorhanden. Die Belastung für die Eltern ist gross und sie möchten viel mehr, aber der Kanton kann nicht alles leisten. Zur ausserschulischen Betreuung: Diese wurde eingeführt, aber es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass alle Schülerinnen und Schüler in eine ausserschulische Betreuung aufgenommen werden müssen. Im Gesetz gibt es eine Kann-Formulierung. Angesichts des Kostenanstiegs und vor dem Hintergrund dieser Komplexität muss hingeschaut werden. Die Summen sind sehr gross und die Mittel müssen wirksam eingesetzt werden. Gibt es Betreuungskonzepte in den Sonderschulen? Werden diese angepasst und wie wird damit umgegangen, wenn es Veränderungen gibt? Auch der Verwaltungsaufwand der Schulen soll betrachtet werden: Ist dieser vergleichbar mit anderen Schulen, wo steht er im Benchmark innerhalb der Schweiz? Diese Fragen wurden den Institutionen bisher noch nie so direkt gestellt. Es ist an der Zeit, das Kostenwachstum genauer zu betrachten. Dies ist für die Institutionen nicht angenehm. Zur Frage von Caroline Mall. Die Direktion ist in Kontakt mit dem Heilpädagogischen Zentrum.

Der Antrag, einfach CHF 5 Mio. (CH 20 Mio. in der gesamten AFP-Periode) im Giesskannenprinzip für Stellenpläne zur Verfügung zu stellen, ist nicht zielführend. Es geht nicht darum, Zeichen zu setzen. Es geht darum, dass die Thematik gemeinsam mit den Institutionen besprochen und angegangen wird. Es muss geschaut werden, wie zusätzliche Mittel gut eingesetzt werden, zum Beispiel mit differenzierten Tarifen. Aufgrund des massiven Kostenwachstums wurde die Aufgabenüberprüfung gemacht – der Bericht liegt vor und umfasst 100 Seiten – und er wird dem Landrat spätestens im zweiten Quartal 2026 überwiesen werden. Dieser wird die Grundlage für intensive Diskussionen sein. Dies ist der richtige Ort. Die Rednerin warnt davor, Zeichen zu setzen und Schnellschüsse zu machen. Der Antrag ist abzulehnen.

Zur Frage von Caroline Mall zur Aufteilung der Kosten: Im AFP sind drei Massnahmen hinterlegt. Die eine betrifft die Logopädie, rund CHF 2 Mio. in der ganzen AFP-Periode, das ist bereits umgesetzt (es handelte sich um eine Verordnungsanpassung). Bei der zweiten Massnahme geht es um die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schülern; das Trägerschaftsprinzip soll besser eingesetzt werden. Dazu befindet sich eine Landratsvorlage in Arbeit, das sind rund CHF 20 Mio. pro Jahr. Die dritte Massnahme zum Bereich Sonderschulung – auch die Sonderschulen müssen sich bewegen können – betrifft rund CHF 7 Mio. im ganzen AFP.

Roman Brunner (SP) merkt zum erwähnten Bundesgerichtsurteil betreffend bedarfsgerechter Ausbildung an, dass es in diesem Fall darum ging, dass der Kanton ein Kind einer Sonderschule zugewiesen hatte, die Eltern es aber in die Regelschule schicken wollten. Entsprechend wurde entschieden, dass eine bedarfsgerechte Bildung nicht unbedingt eine optimale Bildung sein muss. Grundsätzlich sagt das Bundesgericht, dass die Kantone für eine bedarfsgerechte Bildung verantwortlich sind. Liegt eine Indikation vor und gibt es lange Wartelisten, ist die bedarfsgerechte Bildung nicht gewährleistet. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung des Antrags.

Andrea Heger (EVP) fragt, ob es nicht möglich wäre, den Betrag nur ins Budget aufzunehmen, aber nicht in den AFP. Einerseits sollen Kinder und Familien nicht auf der Strasse stehen und kei-

ne Hilfe erhalten. Andererseits soll der Regierungsrat die Chance haben, die Veränderungen im Rahmen einer Vorlage zu erklären.

Caroline Mall (SVP) sagt, ihre Frage sei gewesen, was das Ganze für die Sonderschulen beziehungsweise für die Kinder bedeuten würde. Was müssten die Sonderschulen anders machen, wenn sie mit CHF 7 Mio. weniger rechnen können? Bedeutet dies grössere Klassen, oder dass gewisse Fächer nicht mehr unterrichtet werden?

Stephan Ackermann (Grüne) findet die Debatte, was in den AFP aufgenommen werden soll, extrem herausfordernd. Welche Konsequenzen hat dies und in welcher finanziellen Grössenordnung bewegt man sich? Der Redner hatte das Glück, dass es in seinem Antrag nur um CHF 50'000.– ging, hier geht es um CHF 5 Mio. pro Jahr. Der Redner kann den Antrag inhaltlich unterstützen und findet diese Institution wichtig – wird Geld benötigt, muss dieses gesprochen werden. Darin ist sich der Landrat einig. Peter Riebli erwähnte das Beispiel der Gerichte. Das liegt in der Politik: Was man gestern gesagt hat, fliegt einem morgen um die Ohren. Der Redner will nicht derjenige sein, wegen dem der Antrag schlussendlich abgelehnt wird. Gleichzeitig weiss er, dass eine Vorlage in Arbeit ist, die eine fundierte Grundlage liefern wird und das Ganze nicht im Rahmen des AFP schnell abgehandelt werden muss. Eine Kommission wird darüber diskutieren können. Heute wurde bereits die eine oder andere Kommissionsdebatte im Landrat geführt. Das ist auch nicht Ziel und Zweck des AFP. Die Diskussion über solche Anträge wird nicht immer dort geführt, wo sie eigentlich hingehört. Der Redner ringt sich und weiss nicht, wie er abstimmen wird. Hört er vom Regierungsrat, welche Konsequenzen es hat, wenn die Mittel eingestellt werden, stimmt er dem Antrag zu, und die Debatte wird beim Vorliegen der Vorlage geführt. Lehnt er den Antrag ab und geschieht dann nichts mehr, hätte er Mühe. Der Redner ist so ehrlich und outet sich, dass er bezüglich Entscheidung ansteht. Den Redner würde es freuen, wenn die CHF 5 Mio. gesprochen würden, aber unter der Bedingung, dass es im Rahmen einer fundierten Diskussion in einer Kommission möglich wäre, den Entscheid auch wieder umzustossen.

Marc Schinzel (FDP) hat den Voten interessiert zugehört. Peter Riebli hat in Erinnerung gerufen, was der Landrat gestern zu den Gerichten entschieden hat. Der Redner plädiert für ein systemkonformes Abstimmen. Würden die Mittel gesprochen, wäre nicht genau bekannt, wofür diese sind und wohn sie fliessen. Es gibt nicht nur kantonale Institutionen, sondern auch Leistungsvereinbarungen mit Privaten. Diese haben unterschiedliche Ausgangslagen. Kein Landratsmitglied ist a priori dagegen und alle sehen, dass es sich um einen schwierigen Bereich handelt. Dahinter stehen persönliche Schicksale, die dem Landrat nicht gleichgültig sein können. Umso mehr braucht es eine sorgfältige Betrachtung. Es kann nicht einfach gesagt werden, wohin das Geld geschoben werde. Wie Heinz Lerf bereits erwähnt hat, kommt der Bericht zur generellen Aufgabenüberprüfung und es wurde bestimmt aufgenommen, dass das Ganze ernsthaft, rasch und seriös behandelt wird. Es ist sinnvoller, Mittel gestützt auf die solide Auslegeordnung zu beschliessen. Der Redner spricht sich für die Systematik aus – das Votum von Peter Riebli hat ihn überzeugt –; auch hier sollte sorgfältig, fundiert und systematisch vorgegangen werden.

Ursula Wyss Thanei (SP) hat lange gezögert. Vorhin fiel das Wort Einzelschicksal. Die Rednerin weiss, was es bedeutet, wenn eine Familie keine Unterstützung hat und keine belastbare Tagesstruktur und somit Entlastung da ist. Der Bruder der Rednerin ist drei Jahre jünger. Nach einem halben Jahr wurde er am Hydrocephalus (Wasserkopf) operiert, aber die Schäden waren bereits sehr gross. Er war schwerstbehindert, galt dazumal als nicht bildungsfähig, was bedeutete, dass er zu Hause war. Für die Familie bedeutete das: keine Ausflüge, keine Ferien, keine Begleitung des älteren Kindes, das vielleicht gerne einmal schwimmen gegangen wäre, weil dies ohne Entlastung nicht möglich war. Deshalb findet die Rednerin den Antrag sehr wichtig, auch für die Familien und

für die Kinder, die heute einen Bildungsanspruch haben und diesen auch erhalten. Sie werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den richtigen Ressourcen ausgebildet. Es soll nicht abgewartet werden, bis der Bericht vorliegt. Dieser ist wichtig und es soll hingeschaut und das Geld richtig eingesetzt werden – aber das Geld ist nötig und zwar jetzt. Es braucht diese Betreuung. Die Rednerin bittet, zumindest dem Budgetantrag fürs nächste Jahr zuzustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, es bestehe der Anspruch, die richtige Unterstützung bieten zu können. Diesbezüglich hat sich die Situation gegenüber derjenigen vor 40 Jahren zum Glück geändert. Zu Roman Brunner: Es geht nicht darum, dass man ein Kind mit einer entsprechenden Indikation in die Regelschule einschult. Es muss eine bedarfsgerechte Unterstützung angeboten werden. Zum Teil besteht eine Diskrepanz zu den Wünschen der Eltern, die ein Angebot wollen, das es nicht gibt. Sie wünschen eine Rundum-Betreuung, aber doch nicht stationär. Die Eltern werden, wo möglich, unterstützt, aber alles ist nicht möglich. Das kann auch nicht geleistet werden.

Caroline Mall hat gefragt, was die Massnahme konkret bedeutet: Die Institutionen sollen selber entscheiden, wie sie mit diesen Massnahmen umgehen, und unternehmerisch handeln. Es gibt allenfalls Tipps und Vergleichsmöglichkeiten, aber sie sollen und müssen ihre unternehmerische Freiheit nutzen. Der Kanton begleitet sie dabei. Das Amt für Volksschulen leistet sehr gute Arbeit und befindet sich im Gespräch mit den Institutionen. Zur Frage von Andrea Heger: Werden die Mittel heute beschlossen, erhöht sich das Budget um den Betrag. Gerade für 2026 kann sich die Rednerin nicht vorstellen, wie die zusätzlichen CHF 5 Mio. eingesetzt werden sollen. Die Tarife müssten angepasst werden und es müsste mit den Institutionen verhandelt werden. Es ist auch Aufgabe des Kantons, hinzuschauen, wie die Leistungen erbracht werden und wie das Geld eingesetzt wird. Das gehört auch dazu. Es geht um riesige Summen und diese sollen zielführend eingesetzt werden. Zeigt sich aber, dass zusätzlicher Bedarf besteht, der im Budget nicht abgebildet ist, kann jederzeit ein Nachtragskredit gestellt werden oder ein Kreditüberschreitungsantrag. Es gibt die entsprechenden Instrumente. Geld einfach auf Vorrat in den AFP einzustellen, ist kein gutes Mittel. Die Rednerin bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Mit 44:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag 2025/324_16 abgelehnt.

Budgetantrag 2025/324_17 Jan Kirchmayr: Für die Beibehaltung des Wahlpflichtfachangebots in der 2. Sek

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, zum Antrag sei in der Kommission ausgeführt worden, er bezwecke, dass sämtliche Wahlpflichtfächer weiterhin über zwei Jahre belegt werden könnten. Wahlpflichtfächer seien sehr wertvoll, weil die Jugendlichen diese aktiv wählen und so ihren Interessen folgen könnten. Dies wirke sich positiv auf ihre Motivation aus.

Die Direktion wies darauf hin, dass die Anzahl Lektionen pro Woche im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hoch sei. Die Reduktion der Wochenlektionen trage den Rückmeldungen der Schulbeteiligten Rechnung, wonach die Schülerinnen und Schüler entlastet werden sollten (Win-Win-Situation). Der Bildungsrat habe den Entscheid, beim Wahlpflichtangebot zu kürzen, mit den Schulleitungen, Lehrpersonenvertretungen und Wirtschaftsverbänden diskutiert und auch Kürzungen bei anderen Fächern in Betracht gezogen.

Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass die BKSD gemäss den Regeln des Regierungsrats bei Annahme des Budgetantrags die wegfallende Finanzstrategie-Massnahme über CHF 1,7 Mio. an-

demorts kompensieren müsste. Die FIK empfiehlt mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Ablehnung des Budgetantrags.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf Pestalozzi, der Kopf – Herz – Hand erwähnt habe. Der Kopf ist fürs Denken und dem wird in der Schule Genüge getan. Das Herz ist fürs soziale Lernen: das erfolgt vor allem in den Lagern und auf Schulreisen und Exkursionen, aber auch im Zwischenmenschlichen allgemein. Beim vorliegenden Antrag geht es um die Hand, das kreative Element. Das Kreative ist von dieser Kürzung des Regierungsrats in der zweiten Sekundarstufe betroffen. Warum sind die kreativen Fächer wie Werken, textiles Gestalten, bildnerisches Gestalten, der Musikunterricht oder MINT (Mathematik, Informatik, Natur, Technik) so wichtig? Weil die kreativen Fächer für eine ganzheitliche Entlastung, für mehr Resilienz sorgen, und wenn man gestalterisch aktiv ist, kann man auch Stress abbauen. Das ist den Landratsmitgliedern bestimmt bekannt. Der Schulalltag ist ohnehin genug kopflastig und mit dieser Kürzung wird ein Schritt in die falsche Richtung getan. Diese kreativen Fächer und MINT sind wichtig für die berufliche Orientierung (BO) der Schülerinnen und Schüler. Im zweiten Schuljahr liegt der Fokus auf der beruflichen Orientierung. Dafür gibt es eine zusätzliche Wochenstunde, aber als Klassenlehrer kann der Redner seine Schülerinnen und Schüler nicht im BO davon überzeugen, eine handwerkliche Lehre zu beginnen. Der Redner überzeugt seine Schülerinnen und Schüler davon, eine handwerkliche Lehre oder eine im naturwissenschaftlichen Bereich aufzunehmen, wenn er vom Werklehrer hört, dass eine Person gut im Werken ist und ein Talent hat, oder wenn er von der MINT-Lehrerin hört, dass eine Schülerin über ein vernetztes Denken verfügt und für eine Schnupperlehre als Biolaborantin angemeldet werden könnte. Schülerinnen und Schülern kann dies nur glaubwürdig vermittelt werden, wenn sie in diesen Fächern Erfahrungen sammeln und diese erleben können – und zwar in der zweiten Klasse. Dies fällt nun weg. In der dritten Klasse, wenn zwei Fächer gewählt werden können, ist es zu spät, da der Berufsbildungsprozess in der zweiten Klasse stattfindet und dort die Weichen gestellt werden. Das Fach MINT ist eine Erfindung aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz, das gemeinsam mit den Pharmaunternehmen geschaffen wurde. Es gibt einen sehr grossen Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich. Das Fach wurde mit kantonalem Modul geschaffen, womit die Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Das Fach boomt und wird besucht und erfreulicherweise von Jungen und Mädchen. Auch bei den Mädchen braucht es die MINT-Förderung. Das ist sehr wichtig, weil sie dort für die Naturwissenschaften begeistert werden können. Wenn Schülerinnen und Schüler nur noch eines dieser zwei Fächer wählen können, wird leider nicht unbedingt MINT gewählt, wie Zahlen zeigen.

Mit der Stundentafelanpassung sollen die Schülerinnen und Schüler entlastet werden. Der Antrag will die Kürzungen im Wahlpflichtbereich in der zweiten Klasse rückgängig machen. Die anderen Kürzungen kann der Redner mittragen, damit werden die Schülerinnen und Schüler effektiv entlastet. Es ist ein Märchen, wenn man meint, mit der Streichung der kreativen Fächer die Schülerinnen und Schüler im Alltag wirklich zu entlasten. Diese würden entlastet, wenn man über die Prüfungsdichte und die Anzahl der Prüfungen und deren Platzierung sprechen würde. Mit der Kürzung gestalterischer Fächer werden die Schülerinnen und Schüler definitiv nicht entlastet. Vorhin wurde gesagt, die Lehrpersonen seien mit dieser Kürzung einverstanden. Die Briefe, die die Landratsmitglieder in den letzten Wochen erhalten haben, zeigen, dass dem nicht so ist. Lehrpersonen machen die Erfahrung, dass diese Fächer wichtig sind – nicht nur zum Abbau von Stress und für die Resilienz, sondern auch, um die Schülerinnen und Schüler für eine Lehre zu begeistern und in Richtung Berufslehre zu bringen. Dies muss in der zweiten Klasse geschehen, in der dritten ist es zu spät. Der Redner weiss als Sekundarschullehrer, wann dieser Prozess stattfindet. Er bittet um Unterstützung des Antrags.

Anita Biedert (SVP) unterstützt das Anliegen von Jan Kirchmayr. Aus Sicht der Wirtschaft könne kein Interesse an einer Kürzung bestehen. Die Schülerinnen und Schüler schätzen das Fach

MINT: dort können sie erforschen und Mathematik und Technik zusammenführen, Versuchsordnungen testen und Gruppenvergleiche vornehmen. Wenn ein Schüler des Niveau P beispielsweise das MINT-Fach nicht mehr wählt, ergibt das pro Jahr 70 Lektionen weniger und in zwei Jahren 140. Das wäre verheerend.

Zum Fach Musik: Musik fördert die Resilienz, macht den Kopf frei, baut Stress ab durch Kreativität, was gut ist für die Kopffächer. Musik ist nicht *nice to have*, sondern eine wertvolle pädagogische Aufgabe. Wenn aus beiden Richtungen gewählt und kombiniert werden kann, gelangt man zur ursprünglich gewünschten Idee, praktisches Fachwissen, Teamarbeit und Forschung mit Kreativität zu kombinieren. 1990 führte man einen Versuch durch und kürzte eine Stunde Mathematik und nahm eine zusätzliche Stunde Musik auf. Die Leistungen in Mathematik stiegen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass MINT-Fächer und handwerkliche Fertigkeiten für die Wirtschaft, die KMU und Life Sciences wichtig sind. Die kreativen Fächer fördern das Erreichen der Ziele der kopflastigen Fächer. Die Rednerin weiss von Schulen, die einen totalen Einbruch bei der Wahl des Fachs Musik aufweisen – nur vier Schülerinnen und Schüler wählten das Fach. An anderen Schulen ist die Wahl der MINT-Fächer total eingebrochen. Das kann es nicht sein – auch aus Sicht einer wirtschaftsfreundlichen Partei nicht. Die Wirtschaft braucht Leute mit einer guten Basis. Die Rednerin bittet um Unterstützung des Antrags.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) weist darauf hin, dass der AFP heute verabschiedet werden müsse. Allenfalls dauert die Landratssitzung länger.

Gzim Hasanaj (Grüne) findet es sehr wichtig und würde ähnlich argumentieren wie Jan Kirchmayr bezüglich ganzheitlichem Lernen über Kopf, Hand und Herz. Die Vorrednerin und der Vorredner haben sehr gut argumentiert. Der Redner möchte einen Aspekt hervorheben: Dem Kopf wird im Schulsystem eine zu grosse Bedeutung gegeben. Man lebt im Zeitalter der künstlichen Intelligenz und die Maschinen können diesen Teil mittlerweile besser abdecken als die Menschen. Der Redner hat gestern 30 Sekunden gebraucht, um eine falsche Behauptung eines Landratskollegen zu widerlegen, auch wenn er sich in diesem Bereich nicht so gut auskennt. Lernen über Herz und Hand wird stärker an Bedeutung gewinnen, weil die Fähigkeiten, die man dadurch erlangt, für die Zukunft wichtig sein werden. Lernt man nur mit dem Kopf, dann befindet man sich auf der falschen Linie, denn die KI kann es schon jetzt besser. Es braucht dringend eine Korrektur. Der Redner bittet um Unterstützung des Antrags.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, man sehe am Votum von Jan Kirchmayr, wie emotional Bildungsthemen seien, vor allem, wenn es um einen Abbau bei der Bildung gehe. Das zeigte sich auch in der letzten Budgetdebatte. Es gibt einen Fachkräftemangel bei den Handwerkern und im naturwissenschaftlichen Bereich. Schülerinnen und Schüler müssten in solchen Fächern für eine Lehre begeistert werden. Werden diese Lektionen nun gestrichen, arbeitet man gegen diesen Trend. Es braucht mehr Lernende in diesen Berufen, also sollten dort keine Stunden gestrichen werden. Unternehmen sprechen von der MINT-Förderung – und hier wird in diesem Bereich gestrichen. Schülerinnen und Schüler werden nicht entlastet, wenn in kreativen Fächern Lektionen gestrichen werden. Schülerinnen und Schüler sind eher durch den Prüfungsstoff stark belastet. Erste Zahlen und Rückmeldungen zeigen, dass die beiden Fächer Werken und MINT bereits jetzt weniger gewählt werden. Es wäre schön, auf die Sparmassnahme zu verzichten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) merkt an, die neue Studentafel werde erst für das nächste Schuljahr umgesetzt. Einzelne Schulen befinden sich bereits in der Vorbereitung und haben gewisse Umfragen durchgeführt, welche Fächer ihre Schülerinnen und Schüler wählen würden. Es gibt vielleicht Tendenzen, aber Tatsachen liegen noch keine vor. Alle Fächer sind wichtig und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es wurden intensive Diskussionen mit der

Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), dem Lehrerinnen- und Lehrerverband Baselland (LVB), der Schulleitungskonferenz und den Vertretungen der Wirtschaft geführt. Wenn die Schüler entlastet werden sollen, indem zwei Lektionen weniger in der Sekundarschule eingestellt werden, wo soll das am besten erfolgen? Die Schülerinnen und Schüler sind stark belastet. Was heute diskutiert wird, ist nur ein Teil davon. Wo auch immer etwas reduziert wird, so ist dies nicht gut, dessen muss man sich bewusst sein. Jede Lehrperson setzt sich für ihr Fach ein. Wäre es besser, beim Fach Geschichte zu streichen? Dann betonen sofort alle Geschichtslehrpersonen die Wichtigkeit ihres Fachs. Wird bei Ethik und Religion gestrichen, sagen Klassenlehrpersonen sofort, es sei die wichtigste Stunde überhaupt. Alle Beteiligten haben intensiv diskutiert, was das Beste ist. Es werden keine Fächer gestrichen. Die Schülerinnen und Schüler können immer noch wählen, ob sie ein kreatives Fach, MINT, Lateinisch oder Lingua wählen wollen. Sie können in der zweiten Sek ein Fach wählen und in der dritten Sek zwei Fächer. Auf Niveau P gibt es sogar eine Lockerung – Schülerinnen und Schüler mussten bis anhin MINT wählen, nun können sie auch ein kreatives Fach wählen. Die Diskussion ist sehr schwierig. Diesen Vorschlag hat nicht die Rednerin entwickelt, sondern dieser entstand nach intensiven Diskussionen von allen Schulbeteiligten. Das Einzige, was die Rednerin vorgab: Es soll nicht in den wichtigen Kernfächern Deutsch und Mathematik gestrichen werden. Ansonsten verliefen die Diskussionen sehr offen. Die Arbeitsgruppe hat dem Bildungsrat den Vorschlag unterbreitet, der Bildungsrat diskutierte noch einmal intensiv, und am Schluss setzte der Bildungsrat die Varianten um, die vorgeschlagen wurde. Die Schulen haben sich zum Teil schon organisiert und Umfragen gemacht. Es ist schwierig, wenn nun nochmals in diesen Prozess eingegriffen wird. Auch Eltern gelangten an die Rednerin und sagten, sie freuten sich, wenn ihre Kinder endlich weniger Schulstunden und mehr Zeit für ihre Hobbies haben und selber kreativ werden können. Die Rednerin ist überzeugt, dass es sich bei der Streichung um eine gute Lösung handelt, die breit abgestützt ist. Die Rednerin bittet um Ablehnung des Antrags.

Fredy Dinkel (Grüne) hält fest, die Massnahme werde damit begründet, dass Schülerinnen und Schüler entlastet werden. Es gibt bereits mehr Stunden als in anderen Kantonen. Es braucht eine bessere Ausrichtung auf die berufliche Orientierung. Dem Redner ist ein Zitat von Saint Exupéry durch den Kopf gegangen: «Wenn du ein Schiff bauen willst, dann musst du nicht Männer zusammensuchen, die Holz sammeln, die Arbeiten verteilen und ihnen hobeln und schreinern lehren, sondern du musst sie die Sehnsucht nach dem weiten Meer lehren.» Das ist der Punkt. Der Redner ist kein Pädagoge nicht Mitglied einer Schulleitung, sondern absolut inkompetent – aber er ist einmal zur Schule gegangen. Die Wahlfächer waren das Beste. Will man etwas, lernt man es. Der Redner hatte in Englisch eine aufgerundete Drei im Maturzeugnis. Später brauchte er es beruflich und lernte es. Sein Englisch ist immer noch nicht gut, aber es reichte, um auf vier Kontinenten Vorlesungen und Schulungen zu halten. Er hatte eine Freundin aus Genf und so lernte er Französisch, was ihm beruflich geholfen hat. Bei Projekten im Bund darf jeder seine Landessprache sprechen und man muss sie verstehen. Dies als zweites Beispiel. Der Redner hatte Typus C gewählt und hatte ungefähr dreimal mehr mathematische Fächer als im Typus A. Er war stolz darauf, bis er an die ETH kam. Der Professor für Mathe fragte, wer Typus A und C hatte. Weil es ein paar Leute mit Typus A gab, wurde dasjenige, was andere während sechs Jahren mehr Mathe gelernt hatten, rasch in acht Lektionen aufgeholt. Will man etwas, kann man es machen. Deshalb sollen die Wahlfächer beibehalten werden, da sie den Schülerinnen und Schülern viel bringen.

Peter Riebli (SVP) sagt, die Mehrheit der SVP-Fraktion sei zum Schluss gekommen, den Antrag abzulehnen. Dafür waren drei Gründe ausschlaggebend: Erstens: Die Lektionendotation ist bereits jetzt höher als in den meisten anderen Kantonen. Grund Nummer 2: Der Satz, dass die Massnahmen mit den Schulleitungen, den Lehrpersonenvertretungen und der Wirtschaft besprochen wurden, überzeugte einen Teil der Fraktion. Grund Nummer 3 ist, dass schwerlich einsehbar ist, wo die CHF 1,7 Mio. anderweitig in der BKSD eingespart werden könnten. Inzwischen ist die Minder-

heit in der Fraktion gewachsen, dazu ein Kompliment an Jan Kirchmayr, der eine sehr bürgerliche Argumentation gebracht hat, weshalb die Wahlfächer beibehalten werden sollten, insbesondere, weil anscheinend – das hat sich der Redner sagen lassen – inzwischen sehr viele Mädchen MINT als Wahlfach abwählen, weil sie doch lieber Zeichnen nehmen. Das wäre ein schlechtes Zeichen. Insofern wird die Fraktion keine einheitliche Meinung haben.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte die Äusserungen des Vorredners etwas widerlegen, jedoch ohne den Anschein zu erwecken, gegen handwerkliche Fächer oder MINT zu sein. Im Vorfeld tat man sich schwer mit der Massnahme und es wurde intensiv diskutiert, auch in derjenigen Arbeitsgruppe, in der Lehrpersonen, die Wirtschaft etc. vertreten waren. Man ging offen an die Aufgabe heran, den Sparauftrag umzusetzen. Es wurde darüber diskutiert, in der Mathematik zu streichen, welche im Vergleich zu anderen Kantonen überdotiert ist, die Sprachen standen zur Diskussion, ebenso die Projekt- und Hausarbeit. Es war eine lange und schwierige Diskussion. Am Schluss einigte man sich auf die vorliegende Lösung und es war niemand richtig glücklich. Aber bei einer Konsenslösung ist eine solche Lösung meist noch die beste aller schlechtesten Lösungen. Die Lösung wurde dem Bildungsrat vorgelegt. Gewisse Mitglieder des Landrats vertreten nun eine andere Meinung als damals im Bildungsrat, was der Redner etwas bedenklich findet. Im Bildungsrat hatte niemand Freude und man machte es sich nicht einfach. Man einigte sich jedoch auf diese Massnahme. Will man in der Bildung nicht einsparen, dann ist das *fair enough*, aber das ist keine inhaltliche Diskussion, sondern eine finanzpolitische. Wie Regierungsrätin Monica Gschwind bereits gesagt hat, sind die Fächer nicht weg und sie können immer noch gewählt werden. Lediglich in der achten Klasse können nur noch zwei anstatt vier Wahlpflichtlektionen gewählt werden. In der neunten Klasse ändert sich nichts.

Die Schüler können nicht verpflichtet werden, ein bestimmtes Fach zu wählen, sondern sie können dasjenige Fach wählen, das sie möchten. Man kann nicht sagen, dass MINT per se wichtig ist und es gewählt werden muss. Wollte man das, müsste MINT nicht als Wahlpflicht-, sondern als Pflichtfach deklariert werden.

Noch ein Wort zu MINT: Es ist bekannt, dass MINT aus unterschiedlichen Fächern wie Biologie, Physik, Chemie, Mathematik besteht. Auch diese Fächer gibt es weiterhin. Bei dieser Debatte sollte darauf geachtet werden, nicht Äpfel mit Birnen zu vermischen.

Zur Berufsbildung: Der Redner ist ein grosser Verfechter der Berufsbildung. Aber es wäre falsch zu sagen, dass die Wirtschaft keine Lernenden mehr findet, wenn die Wahlpflichtfächer Werken und MINT von vier auf zwei Lektionen reduziert werden. Das stimmt so nicht. Das Interesse für die Berufsbildung wird nicht nur im Wahlpflichtfach generiert, sondern dies beginnt anderswo, nämlich beim Mindset der Lehrpersonen, der Parlamentarier, wie sie die Berufsbildung nach aussen tragen, und bei den Eltern. Darauf abzustellen, dass als Folge der Massnahme keine Lernenden mehr generiert werden, ist falsch.

Etwas Grundsätzliches zu dieser AFP-Debatte, die nun eineinhalb Tage dauert und hoffentlich abgeschlossen werden kann: Der Redner findet diesen Prozess speziell. Es gibt 25 Budget- und AFP-Anträge, über die diskutiert werden muss und bei einigen ist nicht klar, was sie inhaltlich bewirken. Zum Teil wurde über Massnahmen diskutiert, zu denen die Vorlage erst noch kommt, was teilweise zu einer Kommissionsdebatte im Landrat führte. Man sollte sich überlegen, die Anträge künftig in den Sachkommissionen inhaltlich zu diskutieren. Damit könnten viele Diskussionen im Landrat vorweggenommen werden. Es wird dem AFP nämlich nicht gerecht, dass inhaltliche Kommissionsdebatten im Landrat geführt werden. Vielleicht kann die Frage in der Geschäftsleitung des Landrats oder der Finanzdirektion diskutiert und versucht werden, den Prozess anders zu gestalten.

Andi Trüssel (SVP) macht es kurz im Unterschied zu anderen, die dies ankündigen und abschliessend eine Viertelstunde sprechen. 36 Lektionen pro Woche à 45 Minuten – die Kinder sol-

len trainiert werden, denn im Berufsleben arbeiten sie 40 Stunden à volle 60 Minuten. Andi Trüssel wurde von Jan Kirchmayr überzeugt und wird anders als gestern gesagt, dem Antrag zustimmen.

Jan Kirchmayr (SP) möchte gewisse Zahlen nochmals nennen, denn gewisse Schulen haben schon einmal Wahlpflichtfächer wählen lassen und auch eine zweite Wahl eingebaut, wie man das immer tut. Im letzten Schuljahr, als man in der zweiten Klasse noch zwei Fächer wählen konnte, gab es für MINT 50 Anmeldungen und für das technische Gestalten (Werken) 70 Anmeldungen. Nun, wo nur noch eine Wahl möglich ist, gibt es für MINT noch 30 Anmeldungen und für das Werken noch 20 Anmeldungen. Den Redner interessiert dabei der Geschlechteranteil in MINT. Oft wird die MINT-Förderung der Mädchen erwähnt. Im letzten Schuljahr wählten 18 Mädchen MINT und jetzt noch fünf. Der Redner bittet, den Antrag zu unterstützen. Wenn die Schülerinnen und Schüler in der Schule kreativ sein können, dann sind sie auch frisch fürs Kognitive.

Heinz Lurf (FDP) sagt, habe man den Votanten und Votantinnen zugehört, werde man den Verdacht nicht los, der Entscheid sei willkürlich gefällt worden. Dies ist nicht der Fall. Es waren alle Leute einbezogen, die im Kanton etwas mit Bildung zu tun haben: Lehrpersonenvertretungen, die Wirtschaft etc. Am Schluss gab es einen austarierten Kompromiss. Im Nachhinein gibt es immer wieder Argumente, über die diskutiert werden kann. Im Rat wurde bereits mehrmals über die Berufswahl diskutiert; dies ist ein wichtiger Punkt, ein Pluspunkt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab, aber wie die einzelnen Mitglieder abstimmen werden, wird sich zeigen. Es sollte nun abgestimmt werden, denn die Meinungen sind gemacht.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, eine ganzheitliche Erziehung brauche das Wahlfachangebot. Die Debatte wurde geführt, weil es einen Sparauftrag gab. Ohne diesen hätten nie Fächer gegeneinander ausgespielt werden müssen, es wären keine Konferenzen nötig gewesen und man hätte nicht darum ringen müssen, was gestrichen werden kann. Nun geht es darum, dies Massnahme rückgängig zu machen – im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung. Alle, die sich wirklich für Pädagogik interessieren, merken, dass Personen, die in kreativen Fächern Kompetenzen haben, wirtschaftlich erfolgreich sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, es bestehe der gemeinschaftliche Auftrag, den Staatshaushalt im Lot zu halten, auch für die Jugend. Diesen Auftrag muss man ernst nehmen. Zu den Zahlen von Jan Kirchmayr: Es kann ja nicht sein, dass man in einem Jahr 120 Personen hat und im anderen nur noch 50. Das geht nicht ganz auf.

Andrea Heger (EVP) hält fest, könne mehr gewählt werden, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für zwei Fächer und somit gibt es mehr Personen in jedem Fach. Können sie nur eines wählen, hat es weniger Personen. Der Auftrag kann zurückgegeben werden und es soll nochmals geprüft werden, ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Es wurde gesagt, es sei offen geprüft worden, jedoch hat die Bildungsdirektorin zwei Fächer vorgegeben, in denen keine Streichung erfolgen dürfe. Wird nochmals offen geprüft, ergibt sich vielleicht eine andere Lösung, mit welcher etwas eingespart werden kann. Zudem steht man heute bezüglich der Finanzen an einem anderen.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze den Antrag von Jan Kirchmayr. Die Zahlen gehen wahrscheinlich auf, wenn man aus mehreren Fächern wählen kann. Es handelt sich um eine Sparauftrag. Der Bildungsrat hat vermutlich das kleinste Übel gewählt. Es ist nicht richtig, in diesem Bereich zu sparen. Vielleicht werden die Schüler zeitlich entlastet, aber was tun diese mit dieser zusätzlichen Zeit?

://: Mit 52:33 Stimmen bei 1 Enthaltungen wird der Antrag 2025/324_17 angenommen.

Budgetantrag 2025/324_18 Roman Brunner: Unterstützung Lehrwerkstatt für Mechanik

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Direktion habe der Kommission dar- gelegt, dass der Kanton die Grundschule Metall in Liestal geschlossen habe. Entsprechend sei konsequent, auch die Anzahl Baselbieter Plätze in der Lehrwerkstatt für Mechanik in Basel-Stadt schrittweise zurückzufahren. Ziel sei, dass die Berufslehre nicht in einem vollschulischen Angebot, sondern in einem Lehrbetrieb absolviert wird. Es gebe genügend Betriebe, die in diesem Bereich Lehrstellen anbieten würden, diese aber nicht immer besetzen könnten. Swissmechanics habe mit dem «ük plus» zudem ein neues Angebot geschaffen, um die Ausbildung von Lernenden auch für kleinere KMU zu ermöglichen. Auf Nachfrage wurde zudem geklärt, dass es sich bei den Plätzen in der Lehrwerkstatt für Mechanik nicht um geschützte Lehrstellen handelt. Für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit noch nicht anschlussfähig seien, gebe es die Brückenangebote. Die FIK empfiehlt mit 10.3 Stimmen Ablehnung des Antrags.

Roman Brunner (SP) sagt, hier zeigten sich einmal mehr die Auswirkungen der Finanzstrategie. Es gibt einen Bildungsabbau. Der Redner wünscht sich, dass der Landrat zum gleichen Schluss kommt wie beim vorherigen Antrag, auch wenn der Redner nicht so viel Hoffnung hat. Die Argu- mentation des Regierungsrats für diese Sparmassnahme ist, dass eine ungerechtfertigte Konkur- renzsituation zur Privatwirtschaft entsteht. Die staatliche Lehrwerkstätte für Mechanik wurde auf Wunsch der Wirtschaft gegründet, weshalb die Argumentation nur bedingt «verhebt». Es ist zwar wünschenswert, dass die Berufsabschlüsse primär über die duale Berufsbildung erfolgen, das ist leider aber nicht ganz für alle Jugendlichen möglich. Mit der Ausbildung an der Lehrwerkstätte wird eine andere Zielgruppe angesprochen und sie stellt für bestimmte Jugendliche die richtige Lösung dar. Der Kanton und auch der Bund haben das erklärte Ziel, möglichst alle Jugendlichen zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen. Die Ausbildungsmöglichkeit an der Lehrwerkstätte für Mechanik ist eine Ergänzung, um diese Quote möglichst hoch zu behalten. Sieht man, wie stark die Anzahl der Ausbildungsplätze reduziert werden, um 80 % in den nächsten Jahren, stellt dies einen massiven Abbau dar.

Zum *letter of intent*, den die Lehrwerkstätte selber auch unterschrieben hat. Dies geschah nur auf massivsten Druck des Kantons Basel-Landschaft. Zuerst wurde die Kürzung kommuniziert und im Anschluss daran wurde der *letter of intent* unterzeichnet. Dies erfolgte seitens der Leitung der Lehrwerkstätte nicht aus freien Stücken. Der Redner bittet um Zustimmung zum Budgetantrag, um den Bildungsabbau zu verhindern.

Michel Degen (SVP) sagt, vor nicht allzu langer Zeit habe der Kanton die Grundschule Metall und auch die Vorlehre für Metall in Liestal geschlossen. Seither sind die Ausbildungsbetriebe stärker in der Pflicht und der Verband Swissmechanics baut in Itingen ein neues Ausbildungszentrum. Die- ses wird wiederum auch vom Kanton Basel-Landschaft unterstützt; die entsprechende Vorlage ist in der Pipeline. Im Umkehrschluss ist es logisch, dass die Beiträge an die Lehrwerkstätte für Me- chanik in Basel reduziert werden. Lernende sollen eine Ausbildung in einem Unternehmen im Kan- ton Basel-Landschaft absolvieren. Nach wie vor sind immer noch viele Lehrstellen unbesetzt und auch die Auswahl für die Lernenden ist entsprechend vielfältig. Das Herz des Redners schlägt für die Berufsbildung. Aber diese Kürzungen sind ein logischer Schritt und stärken im Endeffekt auch das Ausbildungsangebot im Kanton Basel-Landschaft. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt dem Vorredner Michel Degen für die Ergänzungen. Roman Brunner sagte, die Lehrwerkstätte sei aufgrund der Wirtschaft entstanden. Das war zu einer anderen Zeit. Unterdessen, 2025, wurde das Angebot «üK+» entwickelt, das erfolgreich ist und womit auch kleine Arbeitgeber entlastet werden. Diese waren früher überfordert mit dieser sehr umfangreichen Ausbildung. Die Rednerin freut sich, wenn das neue ÜK-Zentrum in Itingen entsteht. Roman Brunner hat ebenfalls gesagt, der *letter of intent* sei unter massivem Druck entstanden. Die Rednerin geht davon aus, dass der Redner dabei war, als dieser unterschrieben wurde, wenn er dies so genau weiss. Die Rednerin kennt ihre Mitarbeiter. Solche Verhandlungsergebnisse entstehen nicht unter Druck, sondern im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs.

://: Mit 56:21 Stimmen wird der Antrag 2025/324_18 abgelehnt.

Budgetantrag 2025/324_19 Roman Brunner: Sportlager aufstocken

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass Sportlager auch künftig in genügender Anzahl angeboten werden sollen. Dies vor allem mit Blick auf Kinder und Jugendliche, deren Eltern keinen (Ski-)Urlaub ermöglichen können. Zudem seien Lager sowohl aus sozialer als auch aus sportlicher Sicht sehr wertvoll. Die Direktion hat erklärt, dass es sich um eine Massnahme im Rahmen der Finanzstrategie handle. Aufgrund der Regeln des Regierungsrats müsste das Sportamt bei Annahme des Antrags den Betrag anderweitig kompensieren. Ein vergleichsweise teures Wintersportlager in Saas-Fee sei gestrichen worden. Aktuell werde noch geprüft, welches zweite Lager wegfallen solle. Lager seien zwar zweifellos sinnvoll, neben dem Kanton gebe es aber auch noch eine wachsende Zahl von privaten Anbietern. Zur Präzisierung sei an dieser Stelle noch gesagt – um Missverständnisse auszuräumen –, dass es sich nicht um die ordentlichen Schullager handelt, sondern um die Lager des Sportamts während der Schulferien.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag abzulehnen.

Roman Brunner (SP) berichtet, dass sich diese Sportlager grosser Beliebtheit erfreuten und immer sofort ausgebucht seien. Die Nachfrage übersteigt, wie weitherum bekannt, das Angebot bei weitem. Die Vorteile dieser Sportlager sind – neben der sportlichen Aktivität, der Gesundheits- und Breitensportförderung – auch die Förderung sozialer Kompetenzen; das braucht man nicht zu diskutieren.

Die vom Finanzkommissionspräsidenten angesprochenen – vom Budgetantrag nicht betroffenen – Lager der kantonalen Schulen sind in den letzten zehn Jahren ebenfalls zurückgefahren worden. Es finden immer weniger Schul-Sportlager statt, auch aufgrund der dafür zur Verfügung stehenden Pauschale. Es ist also eine Realität, dass innert einer Schulkarriere immer weniger Lager stattfinden. Und die privaten Anbieter haben ein lukratives Geschäftsmodell entwickelt, indem sie solche Sportlager anbieten, aber natürlich mit einer Vollkostenrechnung. Gerade Eltern in nicht unbedingt finanzstarken Familien haben damit weniger Chancen, ihre Kinder in solche Lager zu schicken. Der Bundesrat hatte ebenfalls geplant, beim J+S-Programm Kürzungen vorzunehmen, ist dann aber zur Erkenntnis gelangt, dass das nicht zielführend und nicht sinnvoll ist. Es ist sehr zu hoffen, dass auch der Landrat zum Schluss kommt, dass bei der (Breiten-)Sportförderung durch diese Lager am falschen Ort gespart würde. Es besteht eine gesetzliche Grundlage im Sportfördergesetz, dass diese Lager unterstützt werden sollen. Der Rat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

://: Mit 46:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2025/324_19 abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Investitionsprogramm (S. 417–433)

Keine Wortmeldungen zum Investitionsprogramm.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 401–416 und 434–440)

Keine Wortmeldungen zum Anhang.

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

://: Mit 83:0 Stimmen wird die Dekretsänderung beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, in Ziffer 1 seien nun die aufgrund der Beschlüsse nachgetragenen Beträge aufgeführt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

vom 11. Dezember 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 wird als Budget 2026 wie folgt beschlossen:*

1.1. *Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 41,5 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'452,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'410,6 Millionen Franken.*

1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 197,0 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 220,9 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 23,9 Millionen Franken.*

- 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2026 von -90,4 Millionen Franken.*
 - 1.4. *Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 4 Abs. 1 FHG weist einen positiven Saldo von 166 Millionen Franken auf und wird somit eingehalten.*
 2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
 3. *Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2026 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
 4. *Das Investitionsprogramm 2026–2035 wird zur Kenntnis genommen.*
-